

Finanzbericht 2016

Finanzbericht 2016 der NRW.BANK

Inhalt

2	Das Fördergeschäft der NRW.BANK
7	Bericht zur Public Corporate Governance
24	Entsprechenserklärung
25	Bericht des Verwaltungsrats
26	Lagebericht
66	Jahresbilanz
70	Gewinn- und Verlustrechnung
72	Anhang
110	Kapitalflussrechnung
112	Eigenkapitalspiegel
113	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks
114	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
115	Mitglieder des Beirats für Wohnraumförderung
117	Mitglieder des Parlamentarischen Beirats
118	Mitglieder des Beirats
122	Organigramm
124	Die NRW.BANK auf einen Blick

Das Fördergeschäft der NRW.BANK

1 Überblick

Die NRW.BANK unterstützt als Förderbank und zentrale Förderplattform für Nordrhein-Westfalen ihren Eigentümer und Gewährträger, das Land Nordrhein-Westfalen, bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben sowie der effizienten, haushaltsschonenden Ausgestaltung der Förderung in Nordrhein-Westfalen. Die NRW.BANK setzt hierfür das gesamte Spektrum kreditwirtschaftlicher Förderinstrumente ein und wird darüber hinaus tätig, wenn kreditwirtschaftliches Know-how den Förderprozess prägt.

Ein integraler Bestandteil der Förderstrategie der NRW.BANK ist die unentgeltliche Bereitstellung monetärer und nicht monetärer Ressourcen für das Fördergeschäft – kurz umschrieben als „Förderleistung“. Eine zentrale Komponente der Förderleistung der NRW.BANK sind Zinsverzichte. Zum einen stellt sie Zinsverbilligung über eine Subvention des Endkreditnehmerzinses unter Marktniveau zur Verfügung. Zum anderen verzichtet die Bank auf Erträge aus einer alternativen, höher verzinslichen Anlage ihres Eigenkapitals, indem sie dieses für die Finanzierung von unter Marktzinsen ausgelegten Förderkrediten einsetzt. Weitere Komponenten der Förderleistung bilden Risikoübernahmen sowie unentgeltlich bereitgestellte Dienst- und Sachleistungen wie Beratungsangebote an Kunden oder Unterstützungsleistungen für Multiplikatoren und Hausbanken. Durch die Bereitstellung von Förderleistung ist die NRW.BANK in besonderem Maße in der Lage, für die jeweiligen Zielgruppen attraktive Förderprodukte anzubieten.

Bei der konkreten Ausgestaltung ihrer Förderung berücksichtigt sie bestehende Angebote der Bundesinstitute und unterstützt eine hohe Nutzung von Förder-

mitteln des Bundes sowie der Europäischen Union im Land Nordrhein-Westfalen. So leitet sie in ihrer Funktion als Zentralinstitut für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen Bundesförderprogramme der KfW Bankengruppe sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank durch. Für die Refinanzierung ihrer Förderaktivitäten nutzt die NRW.BANK auch Mittel der KfW Bankengruppe, der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Europäischen Investitionsbank sowie der Entwicklungsbank des Europarates (CEB).

Richtschnur für das Förderangebot der NRW.BANK und dessen Weiterentwicklung sind die von der Gewährträgerversammlung beschlossenen Grundsätze der Förderpolitik sowie die darauf aufbauende Förderstrategie der NRW.BANK. Bei der inhaltlichen Weiterentwicklung ihres Förderangebots berücksichtigt die NRW.BANK regelmäßig aktuelle Entwicklungen: So führten beispielsweise die Herausforderungen aus der zunehmenden Anzahl von Flüchtlingen zur Auflegung gesonderter Förderprogramme, welche den Bedürfnissen des Landes Nordrhein-Westfalen und insbesondere seiner Kommunen bei der Bewältigung der hieraus erwachsenden Aufgaben Rechnung trugen. Im Jahr 2016 ergänzte die NRW.BANK ihre Förderpalette im gewerblichen Bereich durch neue Angebote für innovative Unternehmen sowie zugunsten von Existenzgründungen in der digitalen Wirtschaft. Ein weiteres neues Programm unterstützt gezielt Wohnungseigentümergemeinschaften bei der Finanzierung angestrebter Modernisierungsmaßnahmen.

Inhaltlich unterteilt sich das Förderangebot der NRW.BANK in verschiedene Förderfelder. Sie kennzeichnen die Einsatzbereiche, in denen eine Förderung der NRW.BANK wirken soll. Jedes Förderfeld umfasst

Förderangebot der NRW.BANK



dabei spezifische Förderthemen, welche mithilfe der Förderstrategie der NRW.BANK näher ausgestaltet werden. Die einzelnen Förderthemen werden durch die diversen Förderprodukte der NRW.BANK konkretisiert. Jedes Förderprodukt ist daher genau einem Förderthema zugeordnet. Im Geschäftsjahr 2016 hat die NRW.BANK die Förderfelder „Gründen & Wachsen“, „Entwickeln & Schützen“ sowie „Wohnen & Leben“ unterschieden, die sich in jeweils drei Förderthemen aufteilen.

Im Jahr 2016 konnte die NRW.BANK in ihrem Förderneugeschäft an die erfolgreiche Entwicklung der Vorjahre anknüpfen: So blieb das Förderneugeschäft auf hohem Niveau und es konnten Fördermittel in einem Gesamtvolumen von 11,2 Mrd. € (Vorjahr: 9,7 Mrd. €) zugesagt werden. Auf das Durchleitungsgeschäft entfiel dabei im Jahr 2016 insgesamt ein Anteil von rund 17%. Das gesamte Nettoneuzusagevolumen verteilte sich wie folgt auf die einzelnen Förderfelder und Förderthemen:

Nettoneuzusagevolumen

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Förderfeld „Wohnen & Leben“	6.792	5.148	1.644
– Wohnraum	2.090	1.641	448
– Kommunen	3.605	2.846	760
– Infrastruktur	1.097	661	436
Förderfeld „Gründen & Wachsen“	3.028	3.344	-316
– Mittelstand	2.550	2.700	-150
– Gründung	412	583	-171
– Außenwirtschaft	66	62	4
Förderfeld „Entwickeln & Schützen“	1.341	1.185	156
– Umwelt/Klima/Energie	1.219	1.037	182
– Innovation	12	4	8
– Bildung	110	144	-34
Nettoneuzusagevolumen – gesamt	11.161	9.677	1.484

2 Förderfeld „Wohnen & Leben“

Ziel der Aktivitäten in der NRW.BANK in diesem Förderfeld war die ganzheitliche Förderung von Wohnen und Wohnumfeld sowie des Stadtumfelds. Eine wesentliche Komponente zur Erreichung dieser Zielsetzungen bildet die (soziale) Wohnraumförderung, die qualitätsvolles und bezahlbares Wohnen sicherstellt. Grundlage eines funktionierenden Gemeinwesens ist darüber hinaus eine umfassende Daseinsvorsorge mit einer soliden Finanzausstattung der Kommunen sowie einer angemessenen und bedarfsgerechten Infrastruktur. Mit der sinnvollen Verknüpfung dieser Aufgaben im Rahmen der drei Förderthemen „Wohnraum“, „Kommunen“ und „Infrastruktur“ hat die NRW.BANK zu einer zukunftsorientierten Entwicklung der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und deren Quartieren beigetragen.

Förderthema „Wohnraum“

Eine besondere Bedeutung kam in diesem Förderthema den Programmen der sozialen Wohnraumförderung zu. Vergeben werden die entsprechenden Förderdarlehen der NRW.BANK über eine Antragstellung bei Städten und Gemeinden direkt an Fördernehmer. Die jeweiligen Förderinhalte richten sich dabei nach dem durch das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellten Wohnraumförderprogramm (WoFP) sowie den jeweiligen Förderrichtlinien. Das zur Verfügung stehende Programmvolumen für 2016 wurde dabei im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht und belief sich auf 1,1 Mrd. €.

Mit den Programmen der sozialen Wohnraumförderung unterstützt die NRW.BANK insbesondere die Schaffung bezahlbaren, qualitativ hochwertigen Wohnraums für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Besondere Bedeutung

kommt hier dem Programm zur Förderung des mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungsbaus sowie der Förderung des Baus oder Erwerbs von selbst genutzten Immobilien für diese Zielgruppe zu. Daneben fördert die NRW.BANK im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung den Abbau von Barrieren bei eigen genutzten und vermieteten Wohngebäuden oder setzt spezielle Anreize zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge. Um zusätzliche Anreize für Investoren in der sozialen Wohnraumförderung zu schaffen, standen auch 2016 die aus öffentlichen Haushaltsmitteln gewährten anteiligen Tilgungsnachlässe (Teilschuldenerlass) unter bestimmten Voraussetzungen zur Verfügung.

Anders als bei den anderen Förderfeldern und -themen entfiel im Förderthema „Wohnraum“ etwa die Hälfte des Nettoneuzusagevolumens auf (wohnwirtschaftliche) Programme der KfW Bankengruppe, die von der NRW.BANK im Rahmen ihrer Funktion als Zentralinstitut der Sparkassen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden.

Förderthema „Kommunen“

Der wesentliche Volumentreiber in diesem Thema war die Vergabe von Kommunaldarlehen und Liquiditätskrediten an Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Mit diesem Angebot ermöglichte die NRW.BANK den Gebietskörperschaften eine Abdeckung ihrer Finanzierungsbedürfnisse. Mit rund 2,9 Mrd. € entfiel der Großteil der in diesem Förderthema bereitgestellten Fördermittel auf dieses Angebot. Daneben bietet die NRW.BANK den Kommunen, ihren Eigenbetrieben oder kommunalen Zweckverbänden in Nordrhein-Westfalen zinsgünstige und langfristige Investitionsfinanzierungen und unterstützt die Kreditvergabe von Banken und Sparkassen an diese Zielgruppe mittels der Bereitstellung zinsgünstiger Refinanzierungsmittel im Rahmen von Globaldarlehen. Um die Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei ihren Herausforderungen hinsichtlich der Unterbringung von Flüchtlingen zu unterstützen, bietet die NRW.BANK diesen langfristige, unverzinsliche Darlehen an.

Flankierend zu ihren Finanzierungsangeboten stehen den nordrhein-westfälischen Kommunen umfangreiche Beratungsangebote zu ihnen offenstehenden Förderangeboten sowie zu wirtschaftlichen und finanzspezifischen Fragestellungen zur Verfügung. Letztgenannte Leistungen umfassen sowohl Unterstützungsleistungen für Kommunen im Finanzmanagement als auch Projektberatungsangebote, beispielsweise zur Entwicklung

und Umsetzung von kommunalen Handlungskonzepten oder Public Private Partnership-Vorhaben.

Förderthema „Infrastruktur“

Eine gut funktionierende Infrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für das wirtschaftliche Wachstum einzelner Regionen und des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen insgesamt. Finanzierungsangebote zur Erhaltung und zum Ausbau der allgemeinen Infrastruktur waren dabei bis Ende 2016 dem Förderthema „Infrastruktur“ zugeordnet.

Der erforderliche Investitionsbedarf für den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen erfordert neben öffentlichen Geldern die Mobilisierung privaten Kapitals. Mit günstigen Konditionen fördert die NRW.BANK daher unternehmerische Investitionen in soziale und öffentliche Infrastrukturprojekte. Zudem unterstützt die NRW.BANK Infrastrukturvorhaben über maßgeschneiderte Unternehmens- und Projektfinanzierungen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen mit anderen Banken. In Teilbereichen, insbesondere der Kommunalförderung, steht die NRW.BANK den Antragstellern auch als direkter Finanzierungspartner zur Verfügung. Diese breit ausgerichteten Förderangebote werden durch eine Reihe von Spezialprogrammen mit besonders attraktiven Konditionen für ausgewählte Zielsetzungen respektive Investitionsvorhaben ergänzt, um Impulse in bestimmten Teilbereichen der Infrastruktur zu setzen. Beispiele bilden spezielle Angebote zur Förderung des Breitbandausbaus in Nordrhein-Westfalen, zur Instandhaltung und Sanierung von Baudenkmalern oder zur Förderung von Sportstätten. Mit Blick auf eine alternde Gesellschaft fördert die NRW.BANK ferner über zinsgünstige Darlehen Investitionen in Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie den Neubau von Pflegewohnplätzen.

Über ihre Beratungsangebote unterstützt die NRW.BANK die öffentliche Hand in diesem Thema insbesondere bei einer möglichen Aktivierung oder Einbindung privater Mittel sowie über Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für unterschiedliche Realisierungsformen.

3 Förderfeld „Gründen & Wachsen“

Die diversen Förderangebote in diesem Förderfeld zielten vor allem auf eine Verbesserung der Kapitalstruktur und Finanzierungssituation von mittelständischen Unternehmen. Mit zinsgünstigen Förderkrediten, Risikoübernahmen über die Beteiligung an Konsortialfinanzierungen oder Haftungsfreistellungen für durchleitende Hausbanken sowie Angeboten zur Eigenkapital-

stärkung setzte die NRW.BANK ein breit gefächertes Spektrum an Finanzierungsinstrumenten zur Mittelstandsförderung ein. Ihre diversen Förderangebote in diesem Förderfeld ermöglichten es der NRW.BANK, den gesamten Lebenszyklus von Unternehmen, angefangen bei der Gründung über die Kapitalversorgung im Allgemeinen und in Wachstumsphasen bis hin zur Unterstützung bei Restrukturierungsanstrengungen, abzudecken.

Förderthema „Mittelstand“

Die Hauptinstrumente in diesem Förderthema bildeten zwei Förderprogramme der NRW.BANK, über die standardisierte, zinsgünstige Förderkredite für Betriebsmittelbedarfe und Investitionen von mittelständischen Unternehmen angeboten werden. Auf diese entfiel der Großteil des in diesem Förderthema erzielten Netto-neuzusagevolumens. Wie generell bei ihren Förderprogrammen für gewerbliche Unternehmen bietet die NRW.BANK auch für diese beiden Programme Haftungs-freistellungen für die durchleitenden Banken als optionale Förderkomponente an. Diese sind an bestimmte Mindestkreditsummen geknüpft und betragen – mit Ausnahme eines Programms – regelmäßig 50%. Über die Vergabe von zinsgünstigen Globaldarlehen können Banken und Sparkassen zudem günstige Refinanzierungskredite zur Vergabe eigener Kredite an den Mittelstand erhalten. Daneben beteiligt sich die NRW.BANK im Rahmen von Konsortialfinanzierungen an deren Mittelstandsengagements. Zur Stärkung des Eigenkapitals bietet die NRW.BANK etablierten mittelständischen Unternehmen Mezzanine-Kapital oder offene Beteiligungen an. Zudem unterstützt die NRW.BANK über einen gesonderten Fonds Eigenkapitalbereitstellungen im Falle von Sanierungs- und Restrukturierungsanstrengungen, indem sie als Co-Investor für erwerbswirtschaftliche Beteiligungsgesellschaften auftritt.

Beratungen zu Förderprodukten können von mittelständischen Unternehmen für das gesamte Spektrum der Förderung der NRW.BANK sowie anderer Anbieter in Anspruch genommen werden. Zudem unterstützt die NRW.BANK kleine und mittlere Unternehmen insbesondere in Veränderungsprozessen über Einzelberatungen bei der Optimierung ihrer Finanzierungsstrukturen mithilfe öffentlicher Fördermittel.

Förderthema „Gründung“

Das mit Abstand volumenstärkste Programm in diesem Förderthema bietet für Gründungs- und Festigungsfinanzierungen zinsverbilligte Kredite an, welche teils mit Haftungs-freistellungen für die durchleitende Haus-

bank kombinierbar sind. Kleinstgründungen mit einem Kreditbedarf von bis zu 25.000 € fördert die NRW.BANK über ein gesondertes Programm, das sich neben zinsgünstigen Konditionen durch einen Verzicht auf Besicherungen auszeichnet. Die Beantragung von Fördermitteln aus diesem Programm erfolgt über die STARTERCENTER in Nordrhein-Westfalen.

Den Besonderheiten von Gründungsvorhaben in innovativen Bereichen kommt die NRW.BANK über eine Dachfonds-Initiative für Seed-Finanzierungen nach: Diese Initiative stellt regionalen Seed-Fonds in Nordrhein-Westfalen Kapital als Fondsinvestor zur Verfügung und stimuliert so das Engagement von Beteiligungsgesellschaften im Frühphasenbereich. Als weiteren Baustein der zielgerichteten Unterstützung von innovativen Gründungen betreibt die NRW.BANK eine spezialisierte Beratungsstelle für technologisch orientierte Gründungswillige aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie neu gegründete, innovative Start-ups. Darüber hinaus unterstützt die NRW.BANK über Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsaktivitäten gezielt mögliche Beteiligungen von Business Angels, also vermögenden Privatpersonen mit umfangreicher unternehmerischer Erfahrung, an innovativen Neugründungen.

Förderthema „Außenwirtschaft“

Instrumente der Förderung sind hier zinsgünstige Darlehen für Auslandsinvestitionen sowie Rückgarantien der NRW.BANK für Kreditinstitute bei Stellung von Exportgarantien im Auftrag mittelständischer Unternehmen. Diese Finanzierungsangebote werden durch Beratungsangebote zum Einsatz von öffentlichen Förder- und Finanzierungsmitteln für Auslandsvorhaben flankiert.

4 Förderfeld „Entwickeln & Schützen“

Im Förderfeld „Entwickeln und Schützen“ leistete die NRW.BANK über die Förderung von Innovationen und Aktivitäten im Bildungsbereich einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit Nordrhein-Westfalens. Darüber hinaus unterstützte sie gezielt Investitionen zur Schonung von Ressourcen und begleitet somit aktiv die politischen Zielsetzungen zur Energiewende.

Die Entwicklung in diesem vor allem von Spezialprogrammen geprägten Förderfeld war im Jahr 2016 weiterhin sowohl durch die energiepolitischen Rahmenbedingungen als auch durch die Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds auf die Attraktivität von Spezialprogrammen belastet.

Förderthema „Umwelt/Klima/Energie“

Die Programme der NRW.BANK dienen in diesem Förderfeld insbesondere der zielgerichteten Ergänzung der bestehenden Angebote auf Bundesebene. Entsprechend entfiel auf durchgeleitete Förderprogramme der KfW Bankengruppe mehr als ein Drittel des berichteten Nettoneuzusatzvolumens.

Eine wesentliche Zielsetzung der Energiewende sind Energieeinsparungen und Verbesserungen der Energieeffizienz. Vor diesem Hintergrund hat die NRW.BANK für gewerbliche Unternehmen spezielle Förderprogramme mit besonders günstigen Konditionen für Investitionen zur Energieeinsparung und -effizienz in Unternehmen aufgelegt. Spezielle Förderangebote bestehen auch für entsprechende Investitionen privater Hauseigentümerinnen und -eigentümer bei privat genutzten Gebäuden. Für die Beantragung von Mitteln aus diesen Programmen sind aufgrund der besonderen Förderziele bestimmte Mindestanforderungen in puncto Einsparung oder Effizienz zu erfüllen. Mehr als ein Fünftel der Wohnungen in Nordrhein-Westfalen stehen im Eigentum von Wohnungseigentümergeinschaften (WEGs). Um auch diesen die Inanspruchnahme von Fördermitteln insbesondere zur Umsetzung energetischer Sanierungen zu ermöglichen, hat die NRW.BANK im Jahr 2016 ein spezielles Förderprogramm aufgelegt. Dieses bietet neben günstigen Konditionen eine 50%ige Haftungsfreistellung für die durchleitende Hausbank und trägt in Ausgestaltung und Fördervoraussetzungen den Besonderheiten von WEGs Rechnung.

Unternehmen können zinsgünstige Finanzierungen zudem für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die dem „Masterplan Elektromobilität Nordrhein-Westfalen“ zuzuordnen sind, oder für Investitionen in den Neubau oder die Umrüstung und Erweiterung bestehender Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erhalten.

Investitionen in die Energieinfrastruktur fördert die NRW.BANK sowohl über zinsgünstige Förderprogramm-kredite als auch über maßgeschneiderte Unternehmens- und Projektfinanzierungen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen mit anderen Banken. Förderungen erhalten so beispielsweise Finanzierungen von Anlagen zur Energieerzeugung, zur Errichtung von Energiespeicherkapazitäten oder zum Bau oder zur Erhaltung von Netzen. Belangen des Umweltschutzes in der Infrastrukturförderung dienen vor allem die speziellen För-

derangebote für den Hochwasserschutz und andere ausgewählte wasserwirtschaftliche Maßnahmen sowie für Investitionen in die ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung.

Förderthema „Innovation“

In diesem Förderthema stand etablierten mittelständischen Unternehmen für Investitionsvorhaben insbesondere zur Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte oder Produktionsverfahren ein Förderprogramm mit besonders attraktiven Konditionen zur Verfügung. Kreditaufnahmen seitens schnell wachsender und/oder innovativer mittelständischer Unternehmen werden oftmals durch einen Mangel an freien Sicherheiten erschwert. Für diese Zielgruppe hat die NRW.BANK im Jahr 2016 ergänzend ein neues Förderprogramm eingeführt: Dieses bietet neben günstigen Konditionen eine 70%ige Haftungsfreistellung für die durchleitenden Hausbanken und trägt so deren Bedürfnissen Rechnung. Zugunsten junger innovativer Unternehmen beteiligt sich die NRW.BANK zudem als Co-Investor an Venture Capital-Finanzierungen.

Besondere Förderbedürfnisse kennzeichnen Unternehmen der Kreativwirtschaft. Vor diesem Hintergrund hat die NRW.BANK speziell für diese Zielgruppe ein Förderprogramm zur zinsgünstigen und besicherungsfreien Vorfinanzierung von erhaltenen Aufträgen oder Projektarbeiten ins Leben gerufen. Anträge für dieses Programm können direkt bei der NRW.BANK gestellt werden. Darüber hinaus beteiligt sich die NRW.BANK über einen speziellen Fonds als Co-Investor an Seed- und Venture Capital-Finanzierungen von Beteiligungsgesellschaften in der Kreativwirtschaft. Gründungen und neugegründete Unternehmen im Teilbereich digitale Wirtschaft erfahren zudem seit dem Frühjahr 2016 eine zusätzliche, gezielte Unterstützung durch Wandelanleihen oder offene Beteiligungen, die parallel zu Investments von Business Angels vergeben werden.

Förderthema „Bildung“

Für kommunale Schulträger und kommunale Schulzweckverbände in Nordrhein-Westfalen bietet die NRW.BANK langfristige Finanzierungen von bis zu 30 Jahren Laufzeit für den Bau und die Modernisierung von Schulgebäuden zu attraktiven Konditionen an. Außerdem fördert die NRW.BANK den Bau von Studentenwohnheimen aus Mitteln der sozialen Wohnraumförderung.

Bericht zur Public Corporate Governance im Jahr 2016

1 Allgemeines

Die NRW.BANK ist die Förderbank für das Land Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt als zentrale Förderplattform ihren Eigentümer, das Land Nordrhein-Westfalen, bei der Erfüllung seiner öffentlichen, insbesondere struktur-, wirtschafts-, sozial- und wohnraumpolitischen Aufgaben sowie bei der effizienten, haushaltsschonenden Ausgestaltung der Förderung in Nordrhein-Westfalen. Hierbei sieht sich die NRW.BANK in hohem Maße zu verantwortlichem und transparentem Handeln gegenüber der Öffentlichkeit, dem Gewährträger sowie den Investoren, Kunden und Beschäftigten verpflichtet.

Die NRW.BANK berichtet bereits seit dem Jahr 2006 jährlich über die Corporate Governance der NRW.BANK auf der Grundlage ihres eigenständigen und die Erfordernisse des Hauses berücksichtigenden Public Corporate Governance Kodex (PCGK). Dieser ist seit seiner Novellierung in 2014 an den Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen angelehnt, berücksichtigt jedoch zugleich den spezifischen öffentlichen Auftrag und die Besonderheiten einer öffentlich-rechtlichen, wettbewerbsneutralen und nahezu vollständig haushaltsunabhängigen Förderbank. Seine Bestimmungen beinhalten neben Vorgaben aus Gesetz und Satzung Empfehlungen und Anregungen, die über die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben hinausgehen.

Für das Berichtsjahr erklären der Vorstand und der Verwaltungsrat, dass den Empfehlungen des Kodex grundsätzlich entsprochen wurde. Gebotene Abweichungen von den Empfehlungen werden gemäß § 29 Abs. 8 der Satzung der NRW.BANK sowie Ziffern 1.3.2 und 1.4 des PCGK in der nachfolgenden Entsprechenserklärung offengelegt und begründet.

2 Gewährträger und Gewährträgersammlung

Der Gewährträger der NRW.BANK ist das Land Nordrhein-Westfalen. Das Land hat die NRW.BANK dauerhaft mit den Haftungsinstrumenten Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet und eine explizite Refinanzierungsgarantie ausgesprochen.

Das Land Nordrhein-Westfalen nimmt seine Rechte im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse in der Gewährträgersammlung wahr und übt dort sein Stimmrecht aus. Das Stimmrecht wird einheitlich durch ein in die Gewährträgersammlung entsandtes Mitglied, die Stimmführerin oder den Stimmführer, ausgeübt.

Die Gewährträgersammlung setzt sich gemäß NRW.BANK-Gesetz und Satzung aus den Mitgliedern kraft Amtes, dem Minister für Wirtschaft, dem Minister für Finanzen und dem Minister für das Wohnungswesen, sowie aus zwei weiteren, vom Gewährträger entsandten Mitgliedern zusammen, von denen eines die oben genannte Funktion des Stimmführers wahrnimmt.

Im Berichtsjahr haben zwei Präsenzsitzungen der Gewährträgersammlung stattgefunden. Im Rahmen dieser hat die Gewährträgersammlung unter anderem die vom Vorstand der NRW.BANK vorgestellte Gesamtstrategie erörtert und die darin enthaltenen Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik auf Empfehlung des Verwaltungsrats verabschiedet.

Ferner hat die Gewährträgersammlung, nach erfolgtem Beschluss der Landesregierung, eine Modifizierung der Eckwerte zum Wohnraumförderungsprogramm der Förderjahre 2016 und 2017 gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum (WFNG) beschlossen. Die Anpassung des im Jahr 2013 verabschiedeten mehrjährigen Eckwertbeschlusses für die Jahre 2014 bis 2017 erfolgte aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Wohnraumförderungsprogrammen.

Auf Basis der im Jahr 2015 durchgeführten, europaweiten Ausschreibung der Prüfung der Jahresabschlüsse der NRW.BANK für die Jahre 2016 bis 2019, hat die Gewährträgersammlung auf Empfehlung des Verwaltungsrats erstmalig die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 bestellt.

Die Gewährträgersammlung hat im Berichtsjahr die Prolongation der bestehenden Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats und der Gewährträgersammlung für das Jahr 2017 beschlossen. Der vereinbarte Selbstbehalt beträgt 10% des Schadens, jedoch höchstens das Eineinhalbfache der jeweiligen festen jährlichen Vergütung.

Steigende Anforderungen im Bankenumfeld sowie stetige Neuerungen der regulatorischen Rahmenbedingungen machen eine kontinuierliche Weiterbildung der Mitglieder der Gewährträgersammlung unabdingbar. Das Weiterbildungskonzept für die Gremienmitglieder der NRW.BANK fortsetzend, hat die NRW.BANK im Berichtsjahr Seminarangebote vermittelt und ein

mandatsträgerbezogenes Qualifizierungsbudget zur Verfügung gestellt. Dieses kann nach Rücksprache mit dem Public Corporate Governance-Beauftragten der NRW.BANK darüber hinaus auch für nicht durch die Bank vermittelte Weiterbildungsveranstaltungen in Anspruch genommen werden.

3 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der NRW.BANK nach kaufmännischen Grundsätzen in eigener Verantwortung und im Interesse des Unternehmens unter Berücksichtigung des Gemeinwohls auf nicht wettbewerblicher und nicht gewinnorientierter Basis. Dabei beachtet er unter anderem die gesetzlichen Vorschriften, die Satzung und den Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK, die vom Verwaltungsrat beschlossenen Richtlinien sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Vorstand der NRW.BANK setzte sich bis Ende Oktober 2016 aus drei Mitgliedern zusammen, wovon eines als Vorsitzender bestimmt war. Mit Ablauf des 31. Oktober 2016 trat der bisherige Vorsitzende des Vorstands, Herr Klaus Neuhaus, in den Ruhestand ein und schied aus dem Vorstand aus. Der Verwaltungsrat bestellte im zweiten Quartal 2016 auf Empfehlung des Präsidial- und Nominierungsausschusses zum 1. November 2016 Herrn Eckhard Forst als neuen Vorsitzenden des Vorstands der NRW.BANK und darüber hinaus Frau Gabriela Pantring als weiteres Mitglied des Vorstands. Weitere Vorstandsmitglieder sind wie bisher Michael Stölting und Dietrich Suhlrie.

Die Erweiterung des Vorstands hatte unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Anpassung der Kompetenz- und Zuständigkeitsregelungen zur Folge. Gleichmaßen wurde die Geschäftsordnung für den Vorstand angepasst und mit Wirkung zum 18. November 2016 vom Verwaltungsrat beschlossen. Die Organisationsstruktur der NRW.BANK sowie die Kompetenz- und Zuständigkeitsregelung im Vorstand berücksichtigen die aufbauorganisatorische Trennung von Markt und Marktfolge im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen in der NRW.BANK auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter an. Die Führungspositionen der zweiten bis fünften Ebene der Bank

waren per 31. Dezember 2016 zu 31,7% mit Frauen und 68,3% mit Männern besetzt (Vorjahr: 30,7% mit Frauen versus 69,3% mit Männern). Die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) beachtend, waren im Berichtsjahr die Hälfte aller neu ernannten Führungskräfte Frauen.

Mit der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie konkretisiert der Vorstand die in den Grundsätzen der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik festgelegte strategische Ausrichtung der NRW.BANK, erörtert diese mit dem Verwaltungsrat und dessen Ausschüssen, beschließt sie und sorgt für deren Umsetzung. Die Gesamtstrategie dient hierbei der nachhaltigen Umsetzung des öffentlichen Förderauftrags.

Der Vorstand sorgt für ein funktionierendes, angemessenes und den bankaufsichtsrechtlichen Standards entsprechendes Risikomanagement und Risikocontrolling. Im Risikomanagementsystem der NRW.BANK nimmt die Interne Revision eine zentrale Funktion wahr.

Die im Berichtsjahr gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG durchgeführte Evaluation des Vorstands durch den Verwaltungsrat erfolgte wie bereits im Jahr 2014 durch Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens und bezog sich auf den Vorstand in alter Zusammensetzung. Der Vorstand wurde hinsichtlich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der einzelnen Mitglieder und des Organs in seiner Gesamtheit sowie hinsichtlich seiner Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung überprüft. Die Evaluation erfolgte auf Basis eines im Berichtsjahr vom Verwaltungsrat verabschiedeten Konzepts für die Jahre 2016 bis 2018 und bestätigte die guten Ergebnisse des Vorjahrs. Die Vorstandsmitglieder sind demnach befähigt und mit ausreichender Erfahrung ausgestattet, die Geschäfte der Bank effektiv und effizient zu leiten. Die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder untereinander, mit den übrigen Organen der Bank und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist geprägt von Vertrauen, Offenheit und Verantwortungsbewusstsein.

Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und erfüllen ihre Aufgaben kraft Amtes unabhängig, unparteiisch und uneigennützig. Kein Mitglied des Vorstands hat bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgt. Interessenkonflikte haben im Berichtsjahr nicht bestanden.

Nebentätigkeiten in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen werden nur nach Genehmigung durch den Verwaltungsrat wahrgenommen. Entsprechende Genehmigungen des Verwaltungsrats für die wahrgenommenen Mandate liegen vor. Die erhaltenen Vergütungen wurden der Bank gegenüber offengelegt und sind im Geschäftsbericht aufgeführt.

Für die Mitglieder des Vorstands wurde analog zum Verwaltungsrat und zur Gewährträgerversammlung die bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem Selbstbehalt von 10% des Schadens, jedoch höchstens das Eineinhalbfache der jeweiligen festen jährlichen Vergütung, verlängert.

Eine fortlaufende und regelmäßige Weiterbildung, insbesondere im Bereich der aufsichtsrechtlichen Neuerungen und der regulatorischen Anforderungen im Bankenumfeld, ist für den Vorstand selbstverständlich und wird eigeninitiativ durchgeführt.

4 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK ist als Aufsichtsorgan für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands der NRW.BANK, auch im Hinblick auf die Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen, zuständig.

Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Mitgliedern und setzt sich gemäß NRW.BANK-Gesetz und Satzung aus den Mitgliedern kraft Amtes, dem Minister für Wirtschaft, dem Minister für Finanzen und dem Minister für das Wohnungswesen, sieben weiteren, vom Gewährträger entsandten Mitgliedern sowie fünf Mitgliedern als Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten zusammen. Darüber hinaus sind die Mitglieder kraft Amtes berechtigt, eine ständige Vertreterin oder einen ständigen Vertreter zu den Sitzungen hinzuzuziehen beziehungsweise sich durch diese oder diesen vertreten zu lassen.

Der Verwaltungsrat bildet aus seiner Mitte Ausschüsse, die ihn im Sinne einer effizienten Arbeitsteilung bei seinen Aufgaben beraten und unterstützen. Auf Basis der jeweiligen Geschäftsordnungen findet eine thematisch fokussierte Vorberatung in den Ausschüssen statt. Das Verwaltungsratsplenium wird durch den jeweiligen Ausschussvorsitzenden über die Beratungen und Ergeb-

nisse informiert. Ungeachtet dessen stehen die Beratungsunterlagen der Ausschusssitzungen den nicht im Ausschuss vertretenen Mitgliedern auf Anforderung zu Informationszwecken zur Verfügung.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss bereitet die Sitzungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung vor. Er leistet Unterstützung bei der Besetzung von Stellen im Vorstand und Verwaltungsrat sowie bei deren mindestens einmal jährlich durchzuführenden Bewertung. Darüber hinaus beschließt er über das Budget für das Gesellschaftliche Engagement.

Der Vergütungskontrollausschuss ist insbesondere für die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter in der NRW.BANK verantwortlich.

Der Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Risikolage der Bank.

Für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der Durchführung der Abschlussprüfungen ist der Prüfungsausschuss zuständig. Dem Prüfungsausschuss obliegt darüber hinaus, die Überwachung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer sowie die Zustimmung zu zulässigen Nichtprüfungsleistungen.

Der Förderausschuss erörtert die verschiedenen Aspekte der Förderpolitik und des Fördergeschäfts.

Im Berichtsjahr waren insbesondere vor dem Hintergrund der Nach- und Neubesetzung im Vorstand der NRW.BANK über die regulären Sitzungen hinaus weitere außerordentliche Sitzungen des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie des Verwaltungsrats erforderlich.

Die Anzahl und Dauer der im Berichtsjahr abgehaltenen Sitzungen des Verwaltungsrats sowie der Ausschüsse entsprachen den Erfordernissen der Bank. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Im Sinne der MaRisk wurde die Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie mit dem Verwaltungsrat – nach Vorberatung im Förder- und Risikoausschuss – erörtert. Im Hinblick auf die Grundsätze der Geschäfts-, Förder-

und Risikopolitik, die den Rahmen des strategischen Handelns bilden, hat der Verwaltungsrat eine Beschlussempfehlung an die Gewährträgersammlung abgegeben.

Der Verwaltungsrat ist auch für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands zuständig. Sowohl die erstmalige als auch die wiederholte Bestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt unter Berücksichtigung der individuellen als auch der gemeinschaftlichen Anforderungen an den Vorstand. Die gebotene Kontinuität und der langfristige Planungshorizont sind dabei stets Maßgabe für sämtliche Beschlüsse und Empfehlungen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats steht hierzu in einem engen Austausch mit den übrigen Gewährträgerspitzen sowie dem Vorstand. Die Bank achtet darüber hinaus im Zusammenhang mit der Nachbesetzung von Führungspositionen darauf, dass stets eine gewisse Anzahl von Angehörigen der zweiten Führungsebene über die fachliche Eignung für die etwaige Wahrnehmung einer Geschäftsleiterfunktion verfügt.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats koordiniert die Arbeit im Verwaltungsrat und leitet dessen Sitzungen. Er hält mit dem Vorstand der NRW.BANK, insbesondere dem Vorsitzenden des Vorstands – auch außerhalb der Sitzungen – unter anderem im Rahmen von regelmäßigen Gesprächsterminen, Kontakt. Sofern es wichtige Ereignisse erfordern, unterrichtet der Vorsitzende des Verwaltungsrats die Mitglieder des Verwaltungsrats und beruft gegebenenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Hinsichtlich der im Berichtsjahr durchgeführten Selbstevaluation des Verwaltungsrats – entsprechend der Evaluation des Vorstands und des verabschiedeten Konzepts für die Jahre 2016 bis 2018 – wurde das gute Ergebnis des Vorjahrs bestätigt. Im Ergebnis wurde die Leistung positiv beurteilt. Der Verwaltungsrat sieht sich insgesamt befähigt, den eigenen Aufgaben gerecht zu werden. Zugleich hat sich der Verwaltungsrat mit den beschlossenen Handlungsempfehlungen aus der Evaluation der Vorjahre befasst. Er hat die unternommenen Schritte zu deren Umsetzung begrüßt und unterstützt zugleich empfohlene Maßnahmen zu neuen Handlungsempfehlungen, die mehrheitlich formaler und prozessualer Natur sind.

Zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der NRW.BANK bestehen keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen. Im Berichtsjahr wurden dem Verwaltungsrat keine relevanten Interessenkonflikte offengelegt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgt. Die Mitglieder haben darauf geachtet, dass ihnen für die Wahrnehmung ihrer Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Die Obergrenzen bezüglich wahrgenommener Mandate in Überwachungsorganen wurden von den Mitgliedern eingehalten.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats wurde analog zum Vorstand und zur Gewährträgersammlung die bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem Selbstbehalt von 10% des Schadens, jedoch höchstens das Eineinhalbfache der jeweiligen festen jährlichen Vergütung, verlängert.

Nicht nur zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde gemäß gesetzlicher Anforderungen, sondern auch den selbst auferlegten Governance-Prinzipien entsprechend, erfolgt eine kontinuierliche Weiterbildung der Mitglieder des Verwaltungsrats. Das Weiterbildungskonzept für die Gremienmitglieder der NRW.BANK fortsetzend, hat die NRW.BANK im Berichtsjahr auch den Verwaltungsratsmitgliedern Seminarangebote vermittelt und ein mandatsträgerbezogenes Qualifizierungsbudget zur Verfügung gestellt. Dieses kann nach Rücksprache mit dem Public Corporate Governance-Beauftragten der NRW.BANK darüber hinaus auch für nicht durch die Bank vermittelte Weiterbildungsveranstaltungen in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2016 hat die NRW.BANK für die Mitglieder des Verwaltungsrats Seminare zu den Themen „Bankenaufsichtsrecht in Förderbanken“ sowie „Verständigung II“ vermittelt.

5 Zusammenwirken Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorstand und der Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der Bank eng zusammen. Das Zusammenwirken von Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan und Vorstand als Organ der Geschäftsleitung ist von einem offenen und vertrauensvollen Dialog im Interesse der NRW.BANK und ihres Gewährträgers, dem Land Nordrhein-Westfalen, geprägt. Die Zusammenarbeit im Rahmen der

Sitzungen wird durch einen laufenden Austausch insbesondere zwischen dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands, aber auch zwischen dem Vorstand und den Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse ergänzt.

Dabei ist die regelmäßige und umfassende Informationsweitergabe des Vorstands an den Verwaltungsrat von hoher Bedeutung. Neben den regelmäßigen Gremiensitzungen erfolgen ein permanenter schriftlicher Informationsaustausch sowie der oben genannte enge persönliche Austausch, insbesondere zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats sowie den Vorsitzenden der Ausschüsse. Vor allem relevante Fragen und Änderungen bezüglich der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance und des wirtschaftlichen Umfelds werden stetig und zeitnah kommuniziert. Zudem wird der Verwaltungsrat unverzüglich über wichtige Vorkommnisse, besonders solche, die für die Lage der Bank, ihre Liquidität oder Rentabilität, das haftende Eigenkapital oder die Haftung der Gewährträger von erheblichem Einfluss sein können, unterrichtet.

6 Transparenz

Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und dem Träger, dem Aufsichtsorgan, den Investoren, Kunden und Beschäftigten zu schaffen, ist für die NRW.BANK von besonderer Bedeutung. Eine transparente und offene Kommunikation bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und nachhaltige Unternehmensführung im Interesse der Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Geschäftsbericht und der Offenlegungsbericht sowie der Finanzkalender werden auf der Internetseite der NRW.BANK zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Investor Relations-Aktivitäten wird regelmäßig über die aktuelle Unternehmensentwicklung mit Fokus auf den Kapitalmarkt informiert. Pressemitteilungen und weitere Veröffentlichungen ergänzen das umfangreiche Informationsangebot der Bank.

Der Bericht zur Public Corporate Governance sowie die Entsprechenserklärung werden sowohl im Rahmen des Finanzberichts als auch als eigenständige Dokumente auf der Internetseite der NRW.BANK veröffentlicht.

7 Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der NRW.BANK wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) vom Vorstand aufgestellt und nach diesen Vorschriften vom Abschlussprüfer geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung werden im Prüfungsausschuss sowie im Verwaltungsrat mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Gewährträgersammlung stellt den Jahresabschluss fest, fasst einen Gewinnverwendungsbeschluss und bestellt den Abschlussprüfer. Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 hat die Gewährträgersammlung auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und auf Vorschlag des Verwaltungsrats sowie im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

8 Staatliche Aufsicht

Die staatliche Aufsicht über die NRW.BANK führt das für das Innere zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, im Bereich der sozialen Wohnungsförderung im Einvernehmen mit dem für das Wohnungswesen zuständigen Ministerium. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Tätigkeit der NRW.BANK im Einklang mit Recht und Gesetz steht. Seit dem 4. November 2014 übt die Europäische Zentralbank (EZB) die direkte Aufsicht über die NRW.BANK aus. Bei dieser Aufgabe wird die EZB weiterhin von der nationalen Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank unterstützt.

9 Vergütungsbericht

Im Rahmen ihres Berichts zur Public Corporate Governance berichtet die NRW.BANK umfassend zu den wesentlichen Elementen des für die Organe und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehenden Vergütungssystems. Sie greift hiermit die Anforderungen ihres hauseigenen Public Corporate Governance Kodex, des Transparenzgesetzes NRW, des Vorstandsvergütungsgesetzes sowie der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) vom 16. Dezember 2013 in Verbindung mit Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 auf.

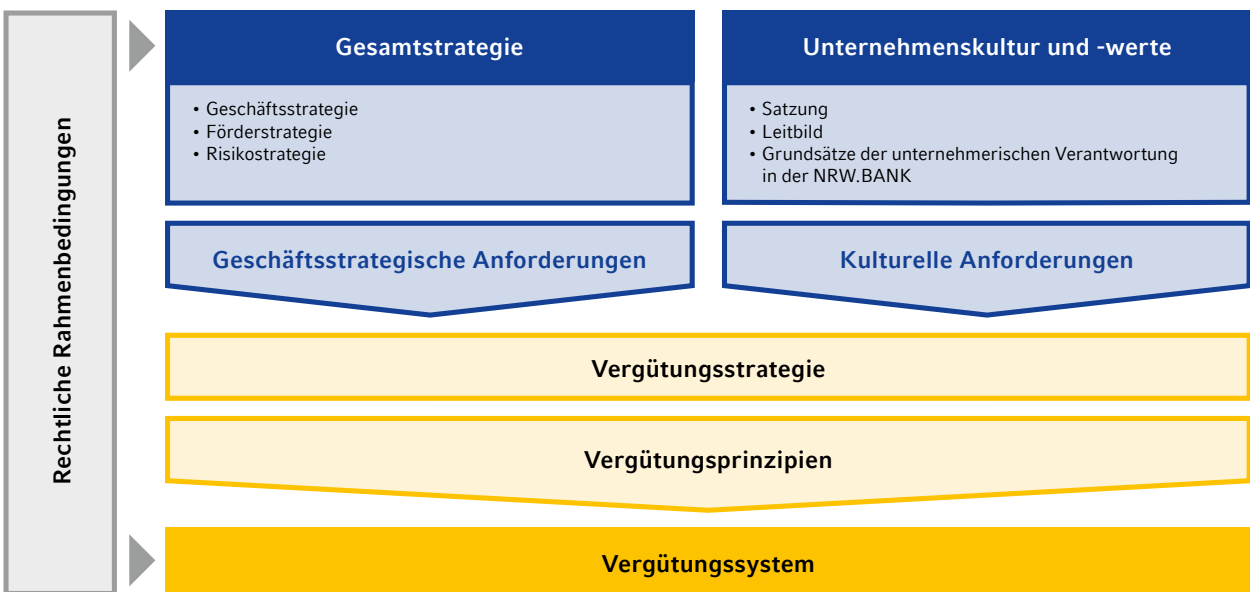
9.1 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die an die Mitglieder des Verwaltungsrats als Aufsichtsorgan gezahlten Vergütungen beruhen auf einem Grundsatzbeschluss der Gewährträgerversammlung und werden unabhängig von der Geschäftsentwicklung gezahlt. Diese Vergütungsstruktur trägt in besonderem Maße dem in der Satzung verankerten Grundgedanken Rechnung, nach dem die Gewinnerzielung nicht oberster Geschäftszweck ist. Die Vergütung besteht im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen aus einer sitzungsunabhängigen Arbeitsvergütung und einem zusätzlichen sitzungsbezogenen Entgelt. Die Arbeitsvergütung wie auch die Sitzungsvergütung sind im Verwaltungsrat und in seinen Ausschüssen nach den Vorgaben der Gewährträgerversammlung identisch. Eine Differenzierung zwischen einem Mitglied, dem oder der stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem oder der Vorsitzenden erfolgt hierbei nicht. Neben diesen Vergütungen werden Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern adäquate Reisekosten erstattet. Die Zahlung der Umsatzsteuer ist abhängig von der jeweils gegebenen individuellen Situation. Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats erhalten auch die Mitglieder der Gewährträgerversammlung, des Beirats für Wohnraumförderung, des Beirats der NRW.BANK und des Parlamentarischen Beirats auf Basis der Beschlussfassungen der Gewährträgerversammlung eine individuelle Vergütung. Die jeweiligen Vergütungen folgen den oben

beschriebenen Prinzipien, variieren allerdings in Bezug auf die absolute Höhe mit den unterschiedlichen Aufgaben und der spezifischen Verantwortung. Die namentliche Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Gewährträgerversammlung und der Beiräte erfolgt im Anhang des Finanzberichts (Seite 95 ff.).

9.2 Vergütungsstrategie und -kontrolle

Das Land Nordrhein-Westfalen ist alleiniger Träger der NRW.BANK. Die Gewährträgerversammlung der NRW.BANK beschließt jährlich die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik i. S. v. § 10 Nr. 9 ihrer Satzung, die die Grundlage der strategischen Ausrichtung der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen bilden. Diese Grundsätze bilden zusammen mit der aus ihnen abgeleiteten Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie die Gesamtstrategie, die auch den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der MaRisk entspricht. Die Vergütungsstrategie leitet sich aus der Gesamtstrategie ab. Weitere Anforderungen ergeben sich zudem aus der Satzung der NRW.BANK, ihrer Unternehmenskultur und -werte. Zur Erfüllung dieser Anforderungen formuliert die Vergütungsstrategie die Vergütungsprinzipien in der NRW.BANK und legt Maßnahmen zu deren Umsetzung fest. Damit definiert die Vergütungsstrategie die Grundlage für die Umsetzung im Vergütungssystem der NRW.BANK.



Aus den vorerwähnten Quellen ergeben sich für die Vergütungsstrategie der NRW.BANK nachfolgende Grundsätze, die der nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit der NRW.BANK dienen:

- **Zielführende strategieumsetzende Anreize**
Das Vergütungssystem schafft Strukturen, die der Umsetzung der in der Gesamtstrategie festgelegten Ziele dienen. Zielführende Anreize werden unterstützt, Fehlanreize, die einer Zielerreichung entgegenstehen, werden verhindert.
- **Risikoorientierung**
Das Vergütungssystem unterstützt die in der NRW.BANK konsequent umgesetzte konservative Risikopolitik und ermutigt nicht zum Eingehen unerwünschter Risiken.
- **Ressourcenschonung**
Hauptaufgabe der NRW.BANK als zentrale Förderplattform ist die effiziente, haushaltsschonende Ausgestaltung der Förderung. Im Rahmen ihrer konservativen Investmentstrategie generiert die NRW.BANK Überschüsse, die insbesondere für das Fördergeschäft und zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Bank eingesetzt werden. Das Vergütungssystem berücksichtigt diese Grundsätze einer umsichtig wirtschaftenden öffentlich-rechtlichen Förderbank. Gleichzeitig unterliegt die NRW.BANK allen bankspezifischen Anforderungen und benötigt hierzu entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- **Langfristige Motivation**
Die NRW.BANK verfolgt ein langfristiges und nachhaltiges Geschäftsmodell und ist ein zukunftsorientierter öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber, der sozial verantwortlich agiert. Sie setzt sich für die Stärkung der Bindung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Förderung ihrer Gesundheit, ihrer Arbeitsfähigkeit und ihres Engagements ein und fühlt sich in besonderem Maße einer verantwortungsvollen Personalpolitik und einem fairen Umgang miteinander verpflichtet. Mit dem Grundsatz „Intern vor Extern“ wird die nachhaltige und wertschätzende Personalpolitik in der NRW.BANK unterstrichen. Das Vergütungssystem unterstützt diese auf langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit ausgelegte Personalpolitik und schafft Anreize für die notwendige langfristige Motivation der Beschäftigten.

Diese aus der Gesamtstrategie abgeleiteten strategischen Anforderungen bilden unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur und -werte den Rahmen für die Vergütungsstrategie der NRW.BANK. Hieraus ergeben sich folgende Vergütungsprinzipien:

- Das Vergütungssystem – verknüpft mit dem Beurteilungssystem – der NRW.BANK stellt über einen konsequenten Top down-Prozess und rückläufigen Bottom up-Prozess die Ausrichtung an der Gesamtstrategie sicher und unterstützt deren Umsetzung.
- Das Vergütungssystem der NRW.BANK muss in allen Elementen der konservativen Vergütungspolitik einer wettbewerbsneutralen, nicht primär auf Gewinn ausgerichteten öffentlich-rechtlichen Förderbank gerecht werden.
- Eine anforderungsgerechte fixe Vergütung ist die Grundlage des Vergütungssystems in der NRW.BANK zur Absicherung der Lebensgrundlage der Beschäftigten. Variable Gehaltsbestandteile schaffen zielführende Anreize zur Erfüllung der individuellen Anforderungen, ohne das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken zu fördern.
- Die Ausschüttung variabler Vergütungsbestandteile orientiert sich am Leistungsergebnis der Bank und am Grad der Zielerreichung beziehungsweise der Aufgabenerfüllung durch die Bereiche und die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei kommt der Erfüllung der qualitativen Anforderungen große Bedeutung zu.
- Das Vergütungssystem der NRW.BANK wird aus einheitlichen und transparenten Vergütungsregelungen gebildet.

Diesen Vergütungsprinzipien müssen alle Bestandteile des Vergütungssystems der NRW.BANK entsprechen. In der NRW.BANK werden sowohl die Anpassung des Vergütungssystems als auch deren Anwendung mindestens einmal jährlich sowie anlassgebunden mit einer im Hause eingerichteten „Vergütungskommission“ abgestimmt. Diese besteht aus den Leiterinnen und Leitern der Bereiche Revision, Personal, Kreditmanagement (Marktfolge) und Risikocontrolling, Compliance sowie dem Vergütungsbeauftragten gemäß § 23 InstitutsVergV. Die Leiter der Bereiche BCB (Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung) und Recht sowie zwei Vertreter des Gesamtpersonalrats ergänzen die Ver-

gütungskommission mit Gaststatus. Aufgaben und Zusammensetzung der Vergütungskommission wurden in die schriftlich fixierte Ordnung der NRW.BANK aufgenommen.

Nach der Stellungnahme der Vergütungskommission entscheidet der Vorstand über die Veränderungen des Vergütungssystems der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank. Bei der Festlegung der Vergütungspolitik der NRW.BANK wurden keine externen Beratungsleistungen in Anspruch genommen.

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK ist das verantwortliche Hauptkontrollgremium in Bezug auf die Vergütungssysteme. Er entscheidet über die Ausgestaltung und Angemessenheit der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands nach entsprechender Prüfung und Empfehlung durch den Vergütungskontrollausschuss, der seinerseits durch den Vergütungsbeauftragten unterstützt wird. Entsprechendes gilt für die Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank sowie für die Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Bank.

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK hat sich im Geschäftsjahr 2016 im Rahmen von zwei Sitzungen mit Vergütungsfragen auseinandergesetzt. Der Vergütungskontrollausschuss gemäß § 15 InstitutsVergV und § 25d Abs. 12 KWG tagte im Rahmen von zwei Sitzungen. Dieser Ausschuss bestand per 31. Dezember 2016 aus folgenden Mitgliedern:

- Minister Garrelt Duin (Vorsitzender), Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen
- Minister Michael Groschek (stellvertretender Vorsitzender), Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
- Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (stellvertretender Vorsitzender), Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
- Direktor Frank Lill (Vertreter der Beschäftigten der NRW.BANK)
- Direktor Thomas Stausberg (Vertreter der Beschäftigten der NRW.BANK)

Gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung sind drei Personen als ständige Vertreterin beziehungsweise Vertreter benannt und wurden zu den Sitzungen hinzugezogen:

- Ministerialdirigent Wulf Noll, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerialdirigentin Annett Fischer, Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerialdirigent Gerhard Heiligenberg, Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Gemäß § 20 Abs. 1 Abschnitt c) der Satzung ist ein weiteres vom Gewährträger entsandtes Mitglied benannt und zu den Sitzungen hinzugezogen worden:

- Dr. Birgit Roos, Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Krefeld

9.3 Allgemeine Bedingungen für eine angemessene Vergütungshöhe

Seit ihrer Errichtung fokussiert die NRW.BANK ihre Vergütungssysteme und Vergütungsparameter im Konsens mit ihrem Gewährträger auf die von ihr übernommenen Förderaufgaben. Vor dem Hintergrund ihrer fördergeschäftsbezogenen Prägung stellt die Bank bei der Gestaltung ihrer Vergütungsstruktur nur auf regionale beziehungsweise national übliche Vergütungsparameter ab und stellt sicher, dass ihre Vergütungshöhen nicht oberhalb des Marktniveaus für vergleichbare Positionen liegen. Die NRW.BANK prüft daher anhand externer Standards:

- Für Tarifangestellte richtet sich das Festgehalt im Rahmen der Stellenbewertung nach dem „Manteltarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken“. Tarifstellen werden in der NRW.BANK mit einem Gehaltsrahmen über zwei Tarifgruppen bewertet. Dabei bildet die untere Tarifgruppe den Einstieg in die Position ab, die obere entspricht der Endausprägung der Position. Zusätzlich ist auf jeder Position noch eine individuelle außertarifliche Zulage möglich, die maximal bis auf 1 € an die nächsthöhere Tarifgruppe heranreichen kann. So ist im Einzelfall eine Fixvergütung bis zu circa 10% oberhalb der zugeordneten Tarifgruppe möglich.

- Für außertarifliche Positionen werden Vergütungsvergleiche der Beratungsgesellschaften Willis Towers Watson, Frankfurt am Main, und hkp, Frankfurt am Main, genutzt, um Marktindikationen für die NRW.BANK zu ermitteln, die Eckwerte für die Vergütungsmöglichkeiten liefern. Grundlage für diese Eckwerte sind die Marktdaten des Medians einer zuvor vom Vorstand festgelegten Vergleichsgruppe deutscher Banken. Die gelieferten Marktwerte werden um offensichtliche Ausreißer bereinigt, mit Vergleichspositionen innerhalb der Bank abgeglichen und auf angemessene Differenzierung zu vor- und nachgelagerten Berichtsebenen geprüft. Gehaltserhöhungen können nur innerhalb dieser Eckwerte von den Führungskräften entschieden werden. Darüber hinausgehende Einzelfallentscheidungen trifft der Vorstand. Gemäß der Dienstwagenrichtlinie der NRW.BANK können die Bereichs- und Abteilungsleitungen der Bank einen Dienstwagen (auch zur privaten Nutzung unter Einhaltung der einschlägigen steuerlichen Regelungen) erhalten.

9.4 Gestaltungsmerkmale und Erfolgskriterien für die variable Vergütung

Gemäß § 18 Abs. 2 InstitutsVergV hat die NRW.BANK auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 604/2014 vom 4. März 2014 per 10. Juni 2016 eine Risikoanalyse zu Beschäftigten mit wesentlichem Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil erstellt und dabei neben den Mitgliedern des Vorstands und den 14 Bereichsleitungen der NRW.BANK 75 weitere sogenannte „Risikoträgerinnen und Risikoträger“ aufgrund ihrer Funktion beziehungsweise aufgrund ihrer Vergütungshöhe identifiziert. Bei diesem Personenkreis wird davon ausgegangen, dass er nach aufsichtsrechtlicher Definition „einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank“ hat. In dieser Personengruppe sind drei Mitarbeiter enthalten, die ausschließlich aufgrund ihrer Arbeitnehmerfunktion im Verwaltungsrat als Risikoträger identifiziert wurden und nicht aufgrund ihrer in der NRW.BANK wahrgenommenen Aufgaben. Die Offenlegungspflichten gemäß § 16 InstitutsVergV in Verbindung mit Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 beziehen sich ausschließlich auf diese Personen, die sämtlich zum Kreis der außertariflich Beschäftigten zählen. Daher wird im Folgenden neben der Vorstandsvergütung vornehmlich

auf die Vergütungssysteme der außertariflich Beschäftigten eingegangen, wenn auch weite Teile der Beschreibung ebenfalls für die Tarifangestellten der Bank gelten. Darüber hinaus wurden gem. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 Art. 3 Satz 1 Nr. 2 der Kommission vom 4. März 2014 i. V. m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 8 CRD IV die 13 externen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der NRW.BANK als Risikoträgerinnen und Risikoträger identifiziert.

Die erforderliche Verbindung zwischen den mit dem Eigentümer abgestimmten strategischen Unternehmenszielen und dem Vergütungssystem wird in der NRW.BANK durch ein systematisches Planungs- und Beurteilungsverfahren gewährleistet. In einem konsequenten Top down-Prozess ist sichergestellt, dass die Unternehmensziele an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nachfolgenden Ebenen übertragen werden. Dies geschieht, indem jeweils am Jahresanfang die aus den strategischen Zielen abgeleiteten individuellen Anforderungen im Rahmen einer Aufgaben- und Zielplanung schriftlich dokumentiert werden. Am Jahresende wird die Zielerreichung im jährlichen Rückmeldeprozess überprüft und in einer Ergebnisbewertung dokumentiert. Die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele der Bank werden in der „Zielvereinbarung und Ergebnisbewertung“ zwischen Verwaltungsrat und Gesamtvorstand festgelegt, in der neben den quantitativen auch die wesentlichen qualitativen und inhaltlichen Ziele der Bank vereinbart werden. Über das Planungs- und Beurteilungssystem der Bank überträgt der Vorstand die zwischen Verwaltungsrat und Vorstand vereinbarten Ziele auf die Bereiche. Die Bereichsleitungen und alle nachfolgenden Führungskräfte sind in der Folge dafür verantwortlich, diese strategischen Ziele über das System „PUR – Planung und Rückmeldung“ in angemessener Weise auf die Beschäftigten zu übertragen. Maßgebliche unterjährige Veränderungen müssen dort nachgepflegt werden. Somit ist sichergestellt, dass im Falle von Strategieänderungen die beurteilungs- und damit bonusrelevanten Ziel- und Aufgabenplanungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angepasst werden.

Gemäß § 19 Abs. 3 InstitutsVergV wird das Rückstellungsvolumen für die im April für das jeweils vorausgegangene Geschäftsjahr auszahlende variable Vergütung vom Vorstand auf Basis einer den nachhaltigen

Gesamterfolg der NRW.BANK widerspiegelnden Kennziffersystematik festgesetzt. Ergänzt wird diese quantitative Bewertung durch die Vorgaben der Zielvereinbarung zwischen Verwaltungsrat und Gesamtvorstand sowie durch eine qualitative Bewertung der Gesamtrisikosituation, die auch die Auswirkungen einer Ausschüttung der variablen Vergütung auf die Risiko- und Kapitalkennziffern berücksichtigt. Die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile erfolgt nach Befassung der entsprechenden Gremien mit dem Jahresabschluss. Grundlage für die Rechtfertigung zur Bildung einer angemessenen Rückstellung für die variable Vergütung für die Mitglieder des Vorstands und alle Beschäftigten der Bank bildet die HGB-GuV des abgelaufenen Geschäftsjahrs.

Seit 2011 setzt die NRW.BANK ein Kennzahlensystem inklusive eines Bewertungsrasters zur Sicherstellung einer erfolgsgerechten Gesamthöhe der variablen Vergütung ein. Bei der Bemessung des Gesamterfolgs wird dabei auf solche Kennziffern abgestellt, die dem Ziel eines nachhaltigen Erfolgs einer Förderbank unter Berücksichtigung der eingegangenen Risiken sowie der Kapital- und Liquiditätskosten Rechnung tragen (Gesamterfolgskennziffern: GEK I-III). Dabei soll der tatsächlich erzielte wirtschaftliche Erfolg als Messgröße herangezogen werden. Die GuV weist ein Jahresergebnis aus, das alle realisierten Gewinne und realisierten sowie darüber hinaus erkennbaren drohenden Verluste berücksichtigt (Imparitätsprinzip). Dadurch ist ein Ergebnis in der HGB-GuV grundsätzlich vom Vorsichtsprinzip geprägt, enthält alle für eine verlustfreie Bewertung erforderlichen Risikovorsorgen (EWB, PWB, Rückstellungen) und kann damit als Basis für eine Erfolgsbemessung im Sinne der InstitutsVergV dienen. Da der Jahresüberschuss gemäß HGB aber auch darüber hinaus die Legung von Reserven für künftige mit dem Bankgeschäft verbundene besondere Risiken beinhalten kann, sind diese sogenannten Vorsorgereserven in der Erfolgsrechnung zur Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs zunächst zu neutralisieren, da ihnen keine konkret erkennbaren Risiken zugrunde liegen und sie damit den tatsächlichen Periodenerfolg verfälschen. Bei Auflösungen von Reserven ist entsprechend um-

gekehrt zu verfahren. Zusätzlich ist die von der NRW.BANK handelsbilanziell verbuchte Förderleistung zu neutralisieren. Auch sie ist eine Ergebnisbelastung, stellt aber gleichzeitig ein wesentliches Leistungsmerkmal einer Förderbank dar. Als Korrekturposten sind somit unterjährige Veränderungen in der Reservenbildung, erbrachte Förderleistungen und außergewöhnliche Sondereffekte außerhalb des üblichen Bankgeschäfts zu berücksichtigen. Im Ergebnis errechnet sich hieraus eine Erfolgskennziffer, die alle Erträge und Aufwendungen der Periode einschließlich der tatsächlich eingetretenen oder absehbaren Risiken der betrachteten Periode enthält (GEK I).

Die so ermittelte Erfolgskennziffer wird im nächsten Schritt im Rahmen einer Ex-ante-Risikoadjustierung

- durch die Berücksichtigung von Standardrisikokosten für erwartete Risiken (GEK II) sowie
- durch die Berücksichtigung einer angemessenen Verzinsung auf das ökonomische Kapital zur Abdeckung unerwarteter Risiken aus Ausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken (GEK III)

entsprechend erweitert.

Die auf diese Weise ermittelten Kennziffern stellen nunmehr die Gesamterfolgskennziffern der NRW.BANK im Sinne der InstitutsVergV dar.

Die variable Vergütung der Geschäftsleitungen soll gemäß § 10 Abs. 2 InstitutsVergV eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Für die NRW.BANK wird diese Anforderung auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen, da für die vergütungsrelevante Erfolgsbeurteilung einer nachhaltig wirtschaftenden Förderbank die Betrachtung einer mehrjährigen Periode sinnvoller ist als die punktuelle Betrachtung eines einzelnen Jahresergebnisses. Bei der Gewichtung der einzelnen Jahresergebnisse sollte die aktuelle Beurteilungsperiode die höchste Relevanz haben, die dann mit zunehmendem zeitlichen Abstand abnimmt. Demgemäß ergibt sich für die zuvor beschriebene Gesamt-

erfolgskennziffersystematik folgendes Schema zur Ermittlung eines gewichteten Dreijahresdurchschnitts:

- aktuell abgelaufenes Geschäftsjahr 3/6
- vorheriges Geschäftsjahr 2/6
- vorvoriges Geschäftsjahr 1/6

Die Auslegungshilfe zu § 7 InstitutsVergV gibt vor, dass im Falle „eines negativen Gesamterfolgs“ die Festlegung eines Gesamtbonuspools „in der Regel nicht zulässig (ist)“. Der negative Gesamterfolg wurde für die NRW.BANK wie folgt definiert: Wenn alle drei Gesamterfolgskennziffern negativ sind, wird in der Regel kein oder nur ein sehr geringes Volumen zur Verfügung gestellt. Ist die Reserveentnahme im Verhältnis zu den Vorjahren gestiegen, ist die Zurverfügungstellung eines Bonusvolumens von maximal 25% der Summe der Basistantiemen lediglich auf der Basis einer ausführlichen qualitativen Analyse der Gründe für die aufgetretenen Verluste in Verbindung mit einer positiven Perspektive möglich. Unabhängig von allen Kennziffern wird bei vollständigem Verbrauch der 340f-Reserven der Gesamterfolg der Bank als negativ definiert, sodass keine variable Vergütung für das Geschäftsjahr festgesetzt wird.

Die Identifikation der relevanten Erfolgs- und Nachhaltigkeitskennziffern und deren Umsetzung in ein sinnvolles und anforderungsgerechtes System für die variable Vergütung erfolgten unter Federführung der Bereiche Risikocontrolling und BCB in Abstimmung mit dem Bereich Personal. Dies wurde mit der Vergütungskommission abgestimmt, die das Verfahren uneingeschränkt mitträgt.

Das zur Verfügung gestellte Gesamtvolumen wird nach Maßgabe einer Gesamtvorstandsentscheidung – unter Berücksichtigung der Erreichung qualitativer und strategischer Zielvorgaben sowie unter Beachtung von Basissätzen für die variable Vergütung – auf die Bereiche der Bank verteilt. Ein weiteres Herunterbrechen auf Untertöpfe der Bereiche wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Innerhalb der Bereichspools errechnet sich der Anteil des Einzelnen unter Berücksichtigung

der Höhe des individuellen Fixgehalts und der Bewertung seiner Zielerreichung und seines leistungsrelevanten Verhaltens im Rahmen des oben beschriebenen jährlichen Planungs- und Beurteilungsverfahrens. Mithilfe dieses Poolmodells ist die Einhaltung des vom Vorstand für die Gesamtbank vorgegebenen maximalen Volumens für die variable Vergütung sichergestellt.

Im Rahmen der Umsetzung der InstitutsVergV hat die Bank die Obergrenze für den Anteil der variablen Vergütung auf maximal 40% der Gesamtvergütung (das heißt maximal zwei Drittel der Fixvergütung) festgelegt. Lediglich im Falle der Zurückbehaltung variabler Vergütungsanteile gemäß § 20 InstitutsVergV (siehe unten) kann diese Obergrenze im Einzelfall ansteigen (in den Jahren 2015 bis 2017 auf maximal 40,71%). Die durchschnittliche variable Vergütung der außertariflichen Vertragsangestellten betrug 2016 wie in den drei Vorjahren 21% des Jahresgesamtgehalts. Fixgehalt und variable Vergütung stehen in einem für die NRW.BANK als Förderbank für das Land Nordrhein-Westfalen adäquaten Verhältnis zueinander. Die Größenordnung der variablen Vergütung schließt eine signifikante Abhängigkeit der Beschäftigten von dieser Zahlung aus. Dennoch sind die einzelnen Beträge ausreichend hoch, um die geforderten wirksamen Verhaltensanreize im Sinne der Gesamtstrategie zu setzen.

Einen Rechtsanspruch auf variable Vergütung gibt es weder für die Mitglieder des Vorstands noch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NRW.BANK. Garantierte Ansprüche hat die NRW.BANK über ihre Regularien grundsätzlich ausgeschlossen; individuelle Ausnahmen hiervon wurden lediglich in Einzelfällen und maximal im ersten Beschäftigungsjahr genehmigt.

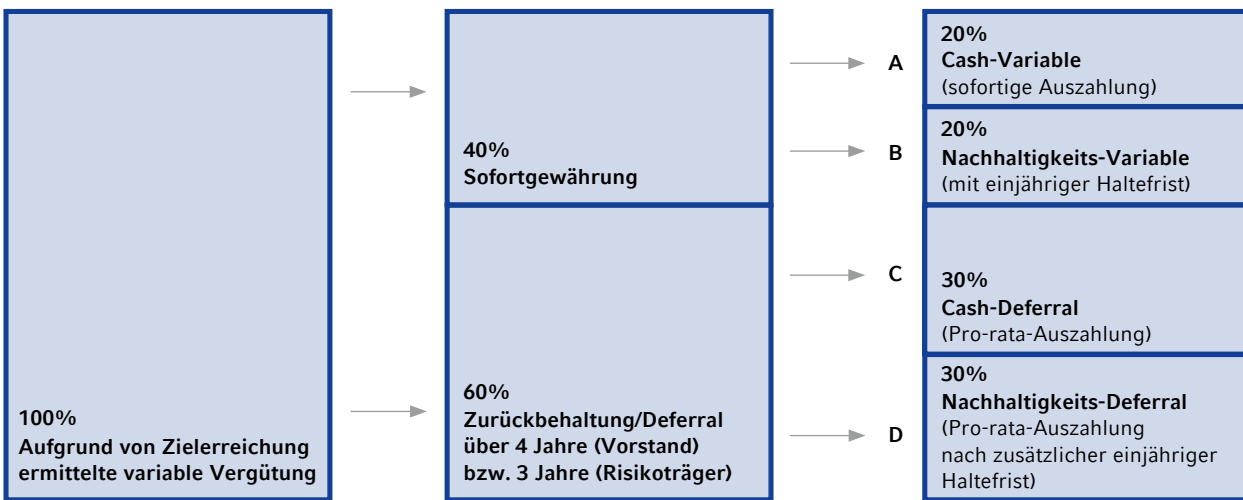
9.5 Zurückbehaltung und Auszahlungsvoraussetzungen Die NRW.BANK hat

- für die Mitglieder des Vorstands und die Risikoträgerinnen und Risikoträger der 2. Berichtsebene (Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter) sowie für alle übrigen Risikoträgerinnen und Risikoträger mit einer variablen Vergütung von 50.000 € oder höher

■ für 60% der variablen Vergütung einen Zurückbehaltungszeitraum von vier Jahren für Vorstandsmitglieder und von drei Jahren für alle übrigen Risikoträgerinnen und Risikoträger i. S. v. § 20 Abs. 1 und 2 InstitutsVergV (siehe folgende Darstellung C + D) festgelegt; diese zurückbehaltenen Beträge unterliegen gemäß § 20 Abs. 5 InstitutsVergV i. V. m. § 19 Abs. 2 InstitutsVergV einer differenzierten Malusregelung, die innerhalb des Zurück-

behaltungszeitraums zu einer Minderung des Auszahlungsanspruchs bis hin zur völligen Streichung führen kann,

■ wobei für jeweils 50% der sofort gewährten als auch der zurückbehaltenen variablen Vergütung eine zusätzliche einjährige Frist zur Beurteilung der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank i. S. v. § 20 Abs. 4 InstitutsVergV festgelegt wurde (siehe folgende Darstellung B + D).



Der Malusvorbehalt bezieht sich auf individuelles Fehlverhalten, schwere Fehler mit der Folge erheblicher Verluste (verursacht durch Einzelne oder Gruppen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) und auf gesamtbankbezogene Kennziffern. Individuelles Fehlverhalten (inklusive pflicht- und sittenwidrigen Verhaltens) wurde an arbeitsrechtliche Maßstäbe angebunden und nach Härtegraden differenziert. Schwere Fehler wurden unterteilt in solche, die den operationalen Risiken zuzurechnen sind, und solche, die aus dem Kreditgeschäft, investiven Beteiligungen und Kursverlusten herrühren. Hier wird bei Überschreitung differenzierter Schwellenwerte eine Prüfungspflicht durch den Bereich Risikoccontrolling sowie weitere unabhängige Kontrolleinheiten ausgelöst. Ein gesamtbankbezogener Malus wird – ebenfalls in festgelegten Stufen – bei vollständigem Verbrauch der für erwartete Verluste gebildeten Reserven beziehungsweise sofort bei beginnendem Verbrauch von regulatorischem Kapital ausgeübt, wobei als strenge Nebenbedingung die Einhaltung eines Mindestsolvabilitätskoeffizienten (Säule I) sowie eines Mindest-

puffers für zukünftige höhere Anforderungen (Säule II) vorausgesetzt wurden. Über den genauen Umfang der Malusausübung entscheidet der Gesamtvorstand auf Basis einer Empfehlung einer sogenannten Maluskommision, die aus den Leiterinnen und Leitern interner Kontrolleinheiten und dem Vergütungsbeauftragten besteht.

Die Anforderungen an die Auszahlung der unter Nachhaltigkeitsvorbehalt stehenden variablen Vergütungsanteile gelten als erfüllt, wenn der Substanzwert der NRW.BANK zum 31. Dezember eines Jahres nicht unter dem zum jeweiligen Jahresanfang liegt. Basis hierfür ist der „bereinigte Basissubstanzwert zum Jahresanfang“, bestehend aus dem bilanziellen Eigenkapital, das um freie Vorsorgereserven ergänzt und um eigentümergeleitete Kapitalveränderungen korrigiert wird. Er wird ins Verhältnis gesetzt zum „Substanzwert zum Jahresende“, bei dem ebenfalls festgelegte Korrekturposten berücksichtigt werden. Liegt der Substanzwert am Jahresende unter dem bereinigten Basissubstanzwert

zum Jahresanfang, so werden – in Abhängigkeit von der Höhe der Unterschreitung – in festgelegten Schritten Abschläge (5 bis 100%) von den unter Nachhaltigkeitsvorbehalt zur Auszahlung anstehenden variablen Vergütungsanteilen vorgenommen.

9.6 Zusammensetzung der Vorstandsvergütung

Die Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird regelmäßig überprüft. Dazu nimmt die NRW.BANK jährlich an einem von einer externen Vergütungsberatungsgesellschaft durchgeführten Vergleich der Vorstandsgehälter teil. In diesen Vergleich sind die Marktdaten der Top-30-Banken Deutschlands eingeflossen, wobei die Daten der unmittelbar am Vergütungsvergleich teilnehmenden Banken um weitere Informationen aus Geschäfts- und Vergütungsberichten ergänzt wurden. Gemessen an den Gesamtbezügen der Vorstandsmitglieder dieser Vergleichsgruppe liegt die Vergütung des NRW.BANK-Vorstands deutlich unterhalb des Medians. Im Vergleich mit anderen großen Förderbanken liegt die Vorstandsvergütung der NRW.BANK auf einem mittleren Niveau.

Die konkrete variable Vergütung des Vorstands für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr wird in Umsetzung der InstitutsVergV analog zur variablen Vergütung der Risikoträgerinnen und Risikoträger auf Basis der Gesamterfolgskennziffern der Bank, einer qualitativen Gesamtrisikobewertung sowie der Erreichung der ergänzenden Zielvereinbarung mit dem Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der von der Bank festgelegten Obergrenze für variable Zahlungen individuell festgelegt.

Die mit dem Verwaltungsrat vereinbarten Ziele tragen den besonderen Anforderungen einer Förderbank Rechnung und berücksichtigen, dass die Erzielung von Gewinn nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs ist. Im Einklang mit der auf die nachhaltige Förderung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft, der Kommunen und der Menschen angelegten Unternehmenspolitik untergliedern sich die vereinbarten Ziele in solche mit übergeordneter Bedeutung, die über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum zu erreichen sind, und solche, die innerhalb eines Jahres zu erreichen sind. Sowohl die mittel- bis langfristigen Ziele als auch die kurzfristigen Ziele sind aus der Gesamtstrategie abgeleitet. Sie reflektieren die von der Gewährträgerversammlung verabschiedeten Grundsätze der Geschäfts-, Förder-

und Risikopolitik und die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr standen die variablen Zahlungen für das Vorjahr gemäß § 20 InstitutsVergV wieder unter dem Vorbehalt des nachhaltigen Gesamtbankerfolgs und werden über einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren gestreckt ausgezahlt (Deferral- und Nachhaltigkeits-Komponente).

Die im April 2017 anstehende Auszahlung der unter Nachhaltigkeits- und Malusvorbehalt zurückbehaltenen Teilbeträge der variablen Vergütung für die Geschäftsjahre 2012 bis 2015 erfolgt nach entsprechender Überprüfung und Entscheidung durch die zuständigen Gremien der Bank im ersten Quartal 2017. Eine differenzierte Aufstellung der individuellen Vergütungen des Vorstands findet sich im Anhang auf Seite 92.

Alle vier aktuellen Vorstandsmitglieder haben Anspruch darauf, dass im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Dienstunfähigkeit das Jahresfestgehalt unbefristet, längstens jedoch bis zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses, weitergezahlt wird. Anschließend wird in Abhängigkeit der individuellen Versorgungszusage eine Leistung wegen Invalidität gezahlt. Anspruch auf Versorgung besteht nicht, wenn die Bank aus einem von den Vorstandsmitgliedern zu vertretenden wichtigen Grund kündigt.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags ohne wichtigen Grund werden an Herrn Forst und Frau Pantring maximal die Vergütungen für die Restlaufzeit des Vertrags gezahlt. Die Gesamthöhe der Zahlungen einschließlich möglicher Nebenleistungen ist dabei auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt.

Sollte das Vertragsverhältnis von Herrn Forst vor dem 62. Lebensjahr ohne sein Verschulden nicht verlängert werden und er weiterhin arbeitsfähig sein, kann er ab Vollendung des 62. Lebensjahrs ein Vorruhegeld beantragen. Die Zahlung des Vorruhegeldes endet mit dem Bezug der gesetzlichen Rente, spätestens mit Vollendung des 66. Lebensjahrs und zwei Monaten.

Nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses erhalten Herr Stöltzing und Herr Suhlrie ein lebenslanges Ruhegehalt in Anlehnung an die Versorgung im Falle des Eintritts der Invalidität.

Allen Mitgliedern des Vorstands stehen bei Erreichen der Altersgrenze und bei Invalidität – sowie im Todesfall deren Hinterbliebenen – Versorgungsleistungen zu. Alle Zusagen sind entweder vertraglich oder aufgrund der bereits erbrachten Dienstjahre gesetzlich unverfallbar.

Herr Forst, Herr Suhlrie und Frau Pantring haben eine beitragsorientierte Versorgungszusage. Im Rahmen dieser Versorgungszusage wurde ihnen ein persönliches Versorgungskonto gegebenenfalls mit einem Startbaustein eingerichtet, in das jedes Jahr ein Versorgungsbaustein eingestellt wird. Der Versorgungsbaustein wird mit einem individuellen Beitragssatz auf Basis von 69% des Jahresfestgehalts errechnet.

Das jeweilige Versorgungskonto wird mit einem individuellen Zinssatz verzinst. Bei Eintritt des Versorgungsfalles wird das erreichte Versorgungskapital – im Falle der Invalidität gegebenenfalls um zusätzliche Versorgungsbausteine erhöht – versicherungsmathematisch in eine Rente umgerechnet.

Herr Stölting hat eine Zusage nach dem jeweils gültigen Beamtenversorgungsgesetz erhalten. In Abhängigkeit von der Anzahl der ruhegehaltstfähigen Dienstjahre kann mit Erreichen des 65. Lebensjahrs maximal ein Versorgungssatz von 71,75% des ruhegehaltstfähigen Gehalts erworben werden. Das ruhegehaltstfähige Gehalt beträgt ebenfalls 69% des Jahresfestgehalts. Die Höhe des Ruhegehalts im Falle der Invalidität hängt von der erreichten Anwartschaft sowie der zusätzlich vereinbarten Zurechnungszeit bei Eintritt des Versorgungsfalles ab. Im Falle von Herrn Stölting werden die

Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und aus einer Zusatzpensionsversicherung frühestmöglich ab Gewährung auf das Ruhegehalt angerechnet.

Nach dem Tod eines Vorstandsmitglieds wird ein vermindertes Ruhegehalt als Hinterbliebenenversorgung gezahlt. Witwen erhalten bis zu 60% des Ruhegehalts. Die Kinder der Vorstandsmitglieder haben als Vollwaisen Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung in Höhe von jeweils 20% des Ruhegehalts, als Halbwaisen beträgt der Anspruch jeweils 12% des Ruhegehalts.

Während die Renten von Herrn Forst, Herrn Suhlrie und Frau Pantring jährlich um 2,0% erhöht werden, wird die Versorgungsleistung von Herrn Stölting in der Leistungsphase gemäß den linearen Änderungen für die Versorgungsberechtigten des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst. Aufgrund der Zusage nach beamtenähnlichen Grundsätzen in Verbindung mit der Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung stehen Herrn Stölting darüber hinaus Beihilfen im Krankheitsfall gemäß der Beihilfeverordnung Nordrhein-Westfalen zu. Ebenso erhält Frau Pantring auf dieser Basis Beihilfen im Krankheitsfall.

Die für die Altersversorgung der Vorstände entstehenden Aufwendungen sowie die Barwerte der Verpflichtungen sind im Anhang auf Seite 94 aufgeführt.

9.7 Offenlegung gemäß Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Ziffer 1g ff.

9.7.1 Quantitative Informationen zu den Vorstandsbezügen

Zusammensetzung der Vergütung für das Jahr 2016 für alle aktiv tätigen Vorstandsmitglieder

Erfolgsunabhängige Vergütung		Erfolgsorientierte variable Vergütung, im Jahr 2016 zugesprochen	Gesamtvergütung	Vergütung für Mandate ²⁾	Zahl der Risikoträger
Fixvergütung	Sonstige Leistungen ¹⁾				
1.611.174 €	100.153 €	404.000 €	2.115.327 €	75.907 €	5

¹⁾ Geldwerte Sachleistungen (im Wesentlichen Gewährung eines Dienstwagens zur privaten Nutzung).

²⁾ Im Jahr 2016 zugeflossene Vergütung für Mandate/Ausweis inkl. Mehrwertsteuer, anteiliger Ausweis für unterjährige Zu- und Abgänge.

Sowohl die Fix- als auch die variable Vergütung wird in bar gewährt. Es gibt keine Entlohnung in Form von Aktien oder Ähnlichem. Lediglich die sonstigen Leistungen umfassen auch Vergütungsbestandteile in Form von Sachleistungen (im Wesentlichen Gewährung von Dienstwagen zur privaten Nutzung).

Ergänzende Informationen zur variablen Vergütung für Vorstandstätigkeit

	Betrag	Zahl der Risikoträger
Variable Vergütung für das Jahr 2015, im Jahr 2016 zugesprochen	404.000 €	3
– davon im Jahr 2016 ausgezahlt	80.800 €	3
– davon im Jahr 2016 gewährt, aber nicht ausgezahlt, da noch mit Nachhaltigkeitsvorbehalt versehen	80.800 €	3
– davon zurückbehalten	242.400 €	3
Zurückbehaltene variable Anteile aus den Jahren 2011 bis 2014	800.300 €	4
– davon bis zum Jahr 2016 erdient und im Jahr 2016 ausgezahlt	320.600 €	4
– davon im Jahr 2016 erdient, aber nicht ausgezahlt, da noch mit Nachhaltigkeitsvorbehalt versehen	151.500 €	4
– davon im Jahr 2016 noch nicht erdient	328.200 €	4
– davon im Jahr 2016 gekürzt	– €	0

Informationen zu weiteren Vergütungsleistungen

	Betrag	Zahl der Risikoträger
Im Jahr 2016 gezahlte Neueinstellungsprämien oder Garantieleistungen	– €	0
Im Jahr 2016 gezahlte Abfindungen	– €	0
– davon höchster Einzelbetrag	– €	0
Personen, deren Vergütung sich im Jahr 2016 auf über 1,0 Mio. € belief	– €	0

Eine namentlich differenzierte Aufschlüsselung der Zahlungen an die Mitglieder des Vorstands findet sich im Anhang auf Seite 93.

9.7.2 Quantitative Informationen zu den Bezügen der Risikoträgerinnen und Risikoträger

Zusammensetzung der Vergütung für das Jahr 2016 für alle aktiven Risikoträgerinnen und Risikoträger

	Erfolgsunabhängige Vergütung		Erfolgsorientierte variable Vergütung, im Jahr 2016 zugesprochen	Gesamtvergütung	Vergütung für Mandate	Zahl der Risikoträger ¹⁾
	Fixvergütung	Sonstige Leistungen ²⁾				
Programmförderung	2.412.070 €	180.071 €	721.735 €	3.313.876 €	22.094 €	20
Sonstige Förderung/ Liquiditätssteuerung	3.280.027 €	49.262 €	1.387.780 €	4.717.069 €	0 €	28
Stäbe/Dienste	4.980.142 €	314.747 €	1.523.760 €	6.818.649 €	0 €	38
Gesamtergebnis	10.672.239 €	544.080 €	3.633.275 €	14.849.594 €	22.094 €	86

¹⁾ Beschäftigte, die im Jahr 2016 als Risikoträgerinnen und -träger identifiziert waren, inkl. unterjähriger Ein-/Austritte (ohne Vorstand), Zuordnung zum Segment per 31.12.2016 bzw. zum letzten Tag der Zuordnung

²⁾ Im Wesentlichen geldwerte Vorteile für Dienstwagen und andere Sachleistungen

Sowohl die Fix- als auch die variable Vergütung wird in bar gewährt. Es gibt keine Entlohnung in Form von Aktien oder Ähnlichem. Lediglich die sonstigen Leistungen umfassen auch Vergütungsbestandteile in Form von Sachleistungen (im Wesentlichen Gewährung von Dienstwagen zur privaten Nutzung).

Ergänzende Informationen zur variablen Vergütung

	Betrag ¹⁾	Zahl der Risikoträger
Variable Vergütung für das Jahr 2015, im Jahr 2016 zugesprochen	3.829.255 €	91
– davon im Jahr 2016 ausgezahlt	2.395.931 €	91
– davon im Jahr 2016 gewährt, aber nicht ausgezahlt, da noch mit Nachhaltigkeitsvorbehalt versehen	358.331 €	32
– davon zurückbehalten	1.074.993 €	32
Zurückbehaltene variable Anteile aus den Jahren 2011 bis 2014	1.712.714 €	33
– davon bis zum Jahr 2016 erdient und im Jahr 2016 ausgezahlt	569.141 €	33
– davon im Jahr 2016 erdient, aber nicht ausgezahlt, da noch mit Nachhaltigkeitsvorbehalt versehen	327.031 €	32
– davon im Jahr 2016 noch nicht erdient	816.542 €	31
– davon im Jahr 2016 gekürzt	– €	0

¹⁾ Inkl. variabler Vergütung bzw. zurückbehaltener Anteile für zwischenzeitlich ausgeschiedene Risikoträgerinnen und -träger

Informationen zu weiteren Vergütungsleistungen

	Betrag	Zahl der Risikoträger
Im Jahr 2016 gezahlte Neueinstellungsprämien oder Garantieleistungen	- €	0
Im Jahr 2016 gezahlte Abfindungen	- €	0
- davon höchster Einzelbetrag	- €	0
Personen, deren Vergütung sich im Jahr 2016 auf über 1,0 Mio. € belief	- €	0

9.7.3 Quantitative Informationen zu den Bezügen der Risikoträgerinnen und Risikoträger im Verwaltungsrat

Zusammensetzung der Vergütung für das Jahr 2016 für Personen, die aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Verwaltungsrat als Risikoträgerinnen bzw. Risikoträger identifiziert sind

	Erfolgsunabhängige Vergütung	Erfolgsorientierte variable Vergütung	Gesamtvergütung	Zahl der Risikoträger
Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a bis d, Abs. 2 der Satzung	256.000 €	- €	256.000 €	13
Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung (Beschäftigtenvertreter)	97.300 €	- €	97.300 €	5

Sind Beschäftigtenvertreterinnen und -vertreter auch aufgrund ihrer betrieblichen Tätigkeit als Risikoträgerinnen beziehungsweise Risikoträger identifiziert, sind ihre für diese Tätigkeit bezogenen Vergütungen in den Übersichten unter Punkt 9.7.2 enthalten. Eine namentliche Aufzählung der bezogenen Vergütungen befindet sich im Anhang auf Seite 96.

Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der NRW.BANK erklären gemeinsam, dass im Berichtsjahr 2016 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK grundsätzlich entsprochen wurde. Gebotene Abweichungen von Empfehlungen, die aufgetreten sind, werden nachstehend im Sinne der Ziffern 1.3.5 und 1.4 des Kodex transparent gemacht und begründet.

Vielfalt bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Zum 31. Dezember 2016 war der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der ständigen Vertreterinnen und Vertreter, wie auch zum Vorjahresstichtag, zu 27,8% mit Frauen und zu 72,2% mit Männern besetzt und damit entgegen der Empfehlung gemäß Ziffer 4.5.1 nicht zu jeweils mindestens 40% mit Angehörigen beider Geschlechter.

Der Verwaltungsrat strebt gemäß der von ihm im Jahr 2015 beschlossenen „Strategie zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat“ eine Entsprechung dieser Empfehlung des PCGK an. Vor diesem Hintergrund legt der Verwaltungsrat bei Vorschlägen an den Gewährträger zu Entsendungen von Mitgliedern in den Verwaltungsrat besonderes Augenmerk auf eine Berücksichtigung des unterrepräsentierten Geschlechts. Bei der Identifikation von gleich qualifizierten Frauen und Männern für eine Mitgliedschaft spricht er sich dafür aus, Frauen bis zur Erreichung der Zielquote den Vorzug zu geben. Der Verwaltungsrat ersucht zudem den Personalrat der NRW.BANK, nach Möglichkeit sein Vorschlagsrecht für Mitglieder, die von der Belegschaft in den Verwaltungsrat gewählt werden, unter Berücksichtigung der Zielsetzung des PCGK auszuüben.

Die Zielerreichung ist jedoch auch abhängig vom Neubesetzungsturnus und steht weiterhin in einem potenziellen Spannungsverhältnis mit der Akzessorietät der Verwaltungsratsmitglieder kraft Amtes, das heißt mit Positionen außerhalb der Sphäre der NRW.BANK, sowie der Wahl der Beschäftigtenvertretung durch die Belegschaft der NRW.BANK.

Bereitstellung von Beschlussvorlagen an den Verwaltungsrat

Die Bereitstellung von entscheidungsnotwendigen Unterlagen für die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgte in Ausnahmefällen entgegen Ziffer 5.1.5 mit einem kürzeren Vorlauf als 14 Tage vor der Sitzung. Dies war beispielsweise durch aktuelle Entwicklungen oder die enge zeitliche Abfolge der Ausschusssitzungen und der Sitzungen des Verwaltungsrats bedingt. Angesichts der gegebenen Verfügbarkeit des Vorstands für Rückfragen im Vorfeld der Sitzungen, der Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsrats durch den Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie der Möglichkeit der umfassenden Erörterung im Rahmen der Sitzungen wird dennoch eine ausreichende Befassung sichergestellt.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der NRW.BANK sehen sich weiterhin dem Public Corporate Governance Kodex verpflichtet und beabsichtigen, auch in Zukunft den Empfehlungen zu entsprechen, sofern nicht eine transparente und begründete Abweichung hiervon sinnvoll und notwendig erscheint.

NRW.BANK
Im März 2017

Der Vorstand
Der Verwaltungsrat

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist im Berichtsjahr 2016 in Erfüllung der ihm per Gesetz, Satzung und Public Corporate Governance Kodex übertragenen Aufgaben zu fünf Sitzungen zusammengetreten. Weitere 23 Sitzungen haben die aus der Mitte des Verwaltungsrats gebildeten Ausschüsse abgehalten: Davon entfielen acht Sitzungen, inklusive drei außerordentlicher Sitzungen, und zwei Umlaufverfahren auf den Präsidial- und Nominierungsausschuss, zwei auf den Vergütungskontrollausschuss, vier auf den Risikoausschuss, vier auf den Förderausschuss und zwei auf den Prüfungsausschuss. Zusätzlich gab es eine gemeinsame außerordentliche Sitzung des Risiko- und Prüfungsausschusses.

Der Verwaltungsrat hat die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig zur aktuellen Geschäftsentwicklung und Risikolage berichten lassen. Die aufgrund von Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Geschäftsvorfälle hat er beraten und beschlossen; wichtige geschäftspolitische Themen wurden ausführlich erörtert. Überdies hat der Verwaltungsrat im Laufe des Jahres 2016 auf Empfehlung des Präsidial- und Nominierungsausschusses einen neuen Vorsitzenden des Vorstands und darüber hinaus ein weiteres Mitglied des Vorstands bestellt. Somit wurde der Vorstand auf vier Mitglieder erweitert.

Nach Vorberatungen im Förder- und Risikoausschuss hat sich der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie den Regelungen der Satzungen mit der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie für die Jahre 2017 bis 2020 befasst.

Die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik sind der Gewährträgerversammlung als satzungsgemäß zuständiges Gremium zur Verabschiedung vorgeschlagen worden.

In ihrer Sitzung am 9. Dezember 2016 ist die Gewährträgerversammlung diesen Beschlussempfehlungen gefolgt.

Den Jahresabschluss 2016 und den Lagebericht hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss der NRW.BANK sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers eingehend erörtert und nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keinerlei Einwendungen erhoben.

In seiner Sitzung am 22. März 2017 hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht gebilligt und der Gewährträgerversammlung vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2016 festzustellen. Wie bereits in den Vorjahren wurde kein Konzernabschluss aufgestellt, da hierzu auch für das Jahr 2016 keine handelsrechtliche Verpflichtung bestand.

Düsseldorf/Münster, im März 2017

Garrelt Duin
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Lagebericht

der NRW.BANK für das Geschäftsjahr 2016

1 Grundlagen der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen

Die NRW.BANK ist die Förderbank für Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt im öffentlichen Auftrag als zentrale Förderplattform ihren alleinigen Eigentümer und Gewährträger, das Land Nordrhein-Westfalen, bei der Erfüllung seiner struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Die NRW.BANK führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des Gemeinwohls auf nicht wettbewerblicher, nicht gewinnorientierter Basis. Für ihr Fördergeschäft nutzt die NRW.BANK das gesamte Spektrum, insbesondere kreditwirtschaftlicher Förderprodukte, und wird darüber hinaus tätig, wenn kreditwirtschaftliche Expertise den Förderprozess prägt.

1.1 Geschäftsmodell

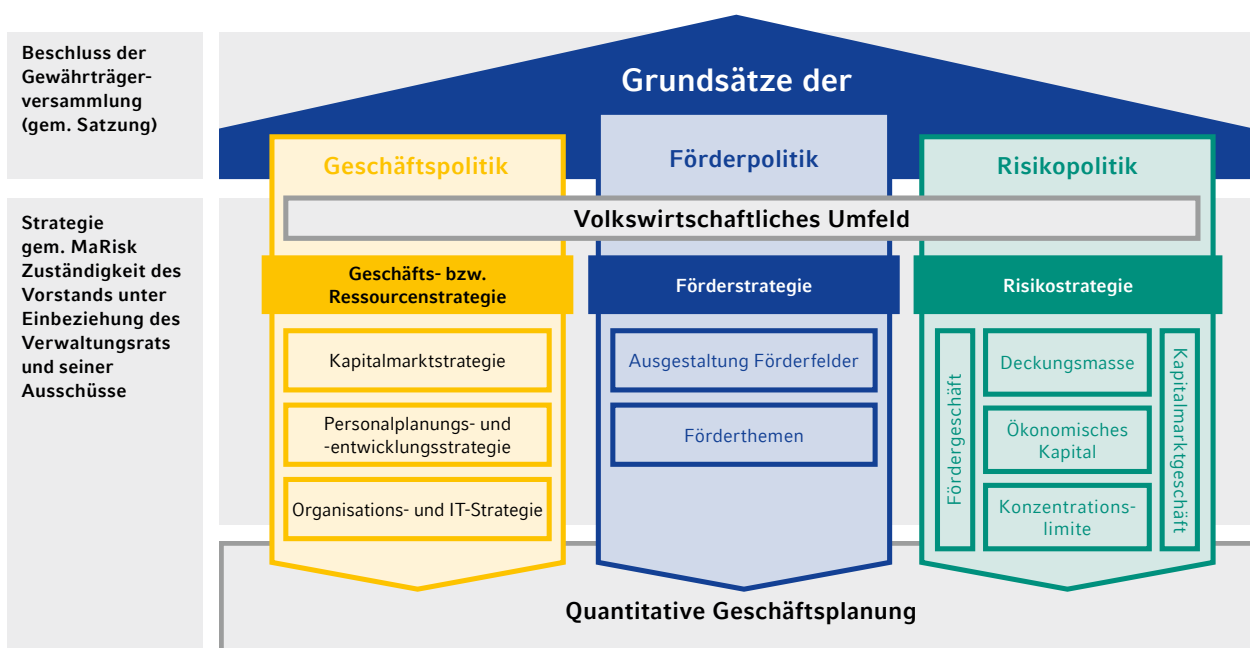
Das Geschäftsmodell der NRW.BANK dient der dauerhaften Umsetzung ihres öffentlichen Förderauftrags und ist das einer weitestgehend haushaltsunabhängigen Förderbank. Nach dem NRW.BANK-Gesetz ist sie als rechtlich selbstständige Förderbank mit wettbewerbsneutralem Struktur- und Fördergeschäft dauerhaft mit den Haftungsinstrumenten Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet und verfügt über eine explizite Refinanzierungsgarantie ihres Gewährträgers. Für die Erfüllung ihres Auftrags nutzt die

NRW.BANK die hierdurch eröffneten Möglichkeiten zur Refinanzierung über den internationalen Kapitalmarkt und ist als verlässlicher Marktteilnehmer etabliert. Die NRW.BANK generiert eigene Erträge im Rahmen ihrer konservativen Investmentstrategie und setzt diese für das Fördergeschäft, die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit der Bank – auch im Sinne der Schaffung eigener unverzinslicher Rücklagen und Reserven – sowie für die Unterhaltung des Bankbetriebs ein. Die Unterstützung der Förderung aus eigener Kraft, zum Beispiel zur Zinsverbilligung von Förderdarlehen, ist ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells der NRW.BANK. Als Förderinstrumente finden insbesondere Förderdarlehen, Eigenkapitalfinanzierungen sowie Beratungsangebote Anwendung. Bei der konkreten Ausgestaltung ihrer Förderung berücksichtigt die NRW.BANK bestehende Angebote des Bundes, des Landes und der Europäischen Union.

1.2 Ziele und Strategie

Die Bank orientiert sich bei ihrem Handeln an den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Einzelheiten ergeben sich aus den „Grundsätzen der unternehmerischen Verantwortung in der NRW.BANK“.

Der Vorstand der NRW.BANK steht in stetiger, enger Abstimmung mit den Gremien der Bank und gewähr-



leistet die adressatengerechte Transparenz bei der Durchführung und Weiterentwicklung ihrer Aufgaben und Strategie.

Die Gesamtstrategie baut sich auf aus den Grundsätzen, die gemäß Satzung von der Gewährträgerversammlung beschlossen werden, und aus der eigentlichen Strategie, die gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) in die Zuständigkeit des Vorstands fällt. Die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik bilden den Rahmen des strategischen Handelns. Die Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie konkretisiert die in den Grundsätzen festgelegte strategische Ausrichtung der Bank und mündet in einer mehrjährigen quantitativen Geschäftsplanung.

Kern der Gesamtstrategie ist die Förderstrategie, worin die hervorgehobene Bedeutung des Fördergeschäfts zum Ausdruck kommt. In der Geschäftsstrategie werden die Kapitalmarktstrategie mit ihren Teilstrategien Treasury-Strategie, Refinanzierungsstrategie und Investment-/Handelsbuchstrategie sowie ressourcenbezogene Aspekte, wie zum Beispiel Personal und IT, formuliert. Die Risikostrategie schreibt die risikorelevanten Aspekte fest und ist mit der Förder- und der Geschäftsstrategie verzahnt.

Die Gesamtstrategie ist am öffentlichen Auftrag der NRW.BANK ausgerichtet, das Land Nordrhein-Westfalen und seine kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Wesentliche Geschäftsaktivitäten im Sinne der MaRisk sind das Fördergeschäft und das Kapitalmarktgeschäft.

Das Fördergeschäft der NRW.BANK ist nach wie vor qualitativ und themenorientiert ausgerichtet. Bis zum Jahresende 2016 hat die NRW.BANK die Förderfelder „Gründen & Wachsen“, „Entwickeln & Schützen“ sowie „Wohnen & Leben“ unterschieden. Seit Jahresbeginn 2017 wird das Förderangebot in die drei Förderfelder „Wirtschaft“, „Wohnraum“ sowie „Infrastruktur/Kommunen“ unterteilt, die sich wiederum in Förderthemen gliedern. Für diese Förderthemen werden jeweils Ziele und Maßnahmen festgelegt, die durch konkrete Förderprodukte umgesetzt werden.

Zentrale Ziele und Maßnahmen der Förderstrategie bilden die Begleitung des infrastrukturellen Anpassungs- und Erweiterungsbedarfs, die Förderung unternehmerischer Investitionen und Innovationen und die soziale Wohnraumförderung. Hinzu kommen die Begleitung der Energiewende und der Digitalisierung, die Förderung von Quartiersentwicklungen sowie die Unterstützung der nordrhein-westfälischen Kommunen bei ihren Aufgaben, beispielsweise in der Erhaltung, Erweiterung und Modernisierung der Bildungsinfrastruktur. Hierbei bleibt die NRW.BANK dem Ziel verpflichtet, im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Förderangebots und der Prozesse die Effizienz der Förderung weiter zu erhöhen.

Die Umsetzung der Förderstrategie erfolgt operativ in den Segmenten Programmförderung und Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung. Dem Segment Programmförderung werden die Bereiche Förderprogrammgeschäft, Wohnraumförderung, Förderberatung und Kundenbetreuung sowie Unternehmens- und Infrastrukturfinanzierungen zugeordnet. Das Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung besteht aus dem Bereich Kapitalmärkte einschließlich der dort angebotenen kommunalen Direktfinanzierungen.

1.3 Steuerungssystem

Die NRW.BANK nutzt für ihre Steuerung grundsätzlich bankbetrieblich übliche und erprobte Steuerungskonzepte und Methoden. Das Zielsystem der NRW.BANK orientiert sich an der nachhaltigen Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen als Gewährträger bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben.

Aufgrund dieses öffentlichen Auftrags der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen ist die Förderung das vorrangige Geschäftsziel.

Als Rahmenbedingung für die Steuerung ist die dauerhafte Erhaltung des Substanzwerts der Bank festgelegt. Die NRW.BANK definiert den Substanzwert als bilanzielles Eigenkapital in all seinen Komponenten zuzüglich der Vorsorgereserven.

Dem öffentlichen Förderauftrag folgend ist das Netto-neuzusagevolumen eine wesentliche Kenngröße für die Steuerung. Weitere bankbetriebswirtschaftliche Kennzahlen sind die operativen Erträge, die Verwaltungsaufwendungen, die Bilanzsumme und das Geschäftsvolumen sowie das ökonomische Kapital im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung. Für alle Kennzahlen gibt es Budgetwerte, die im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen sowie Szenario- und Prognoserechnungen unterzogen werden, um entsprechende Steuerungsimpulse setzen zu können.

Das Nettoneuzusagevolumen beinhaltet die im aktuellen Geschäftsjahr ausgesprochenen Zusagen für Fördermittel. Die operativen Erträge umfassen den Zins- und Provisionsüberschuss, das Handelsergebnis sowie das sonstige betriebliche Ergebnis. Die Verwaltungsaufwendungen setzen sich aus dem Personal- und dem Sachaufwand zusammen. Das Geschäftsvolumen errechnet sich aus der Bilanzsumme, den Eventualverbindlichkeiten, den anderen Verpflichtungen sowie dem Verwaltungsvermögen.

Gemäß § 26a Abs. 1 S. 4 KWG hat die NRW.BANK als unter die Capital Requirements Regulation (CRR) fallendes Institut ihre Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, offenzulegen. Für die NRW.BANK ergab sich zum 31. Dezember 2016 eine Kapitalrendite von 0%. Diese Größe besitzt für die NRW.BANK keine Relevanz, da Gewinnerzielung für die NRW.BANK als Förderbank nicht im Vordergrund steht und erwirtschaftete Erträge für die Förderung, die Unterhaltung des Bankbetriebs und die Bildung von Vorsorgereserven eingesetzt werden.

Für das ökonomische Kapital sind im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung Limite auf Gesamtbankebene festgelegt.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland hat sich 2016 mit 1,9% (nicht kalenderbereinigt) weiter leicht verbessert (2015: 1,7%, 2014: 1,6%). Getragen wurde das Wachstum 2016

einmal mehr durch den privaten und öffentlichen Verbrauch sowie durch die Wohnungsbauinvestitionen, während von den Unternehmensinvestitionen und vom Außenhandel keine nennenswerten Wachstumsimpulse ausgingen.

Die positive Entwicklung des privaten Verbrauchs und der Wohnungsbauinvestitionen stützt sich wesentlich auf die anhaltend gute Lage auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg 2016 weiter kräftig um 1,0% auf 43,4 Millionen an, wobei insbesondere die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zunahm. Die Arbeitslosenquote ging deutlich von 6,2% (saisonbereinigt) zu Anfang des Jahres auf 6,0% zum Jahresende zurück. Trotz der günstigen Lage auf dem Arbeitsmarkt fielen die Tarifvereinbarungen der Sozialpartner moderat aus. Angesichts des schwachen Preisauftriebs stiegen die Reallöhne gleichwohl merklich an. Der private Konsum erhöhte sich daher 2016 mit 2,0% in etwa gleichem Ausmaß wie schon 2015. Zudem nahmen die öffentlichen Verbrauchsausgaben infolge des bis ins Frühjahr hinein starken Anstiegs der Zahl der Asylbewerber deutlich zu. Trotz der Aufwendungen für die Aufnahme, Versorgung und Integration sowie für die Unterbringung von Flüchtlingen konnten staatliche Finanzierungsüberschüsse erzielt werden. So nahmen konjunkturbedingt die Staatseinnahmen deutlich zu, während gleichzeitig der Anstieg der Sozialleistungen per Saldo relativ gering ausfiel und die Zinsausgaben des Staates weiter sanken. Insgesamt waren die öffentlichen Haushalte bei leicht rückläufigen Finanzierungsüberschüssen expansiv ausgerichtet.

Die Unternehmensinvestitionen blieben 2016 dagegen hinter den Erwartungen zurück. Wesentlichen Einfluss hat hier das hohe Ausmaß an geopolitischen und weltwirtschaftlichen Unsicherheiten. Vom Export und vom Verarbeitenden Gewerbe, die erfahrungsgemäß eng mit der Investitionstätigkeit verbunden sind, gingen 2016 keine Impulse für eine kräftigere Investitionsbelegung aus. Die Auslastung der Produktionskapazitäten der Industrie erhöhte sich zwar, sie liegt aber kaum höher als im langfristigen Durchschnitt. Der Bedarf an Kapazitätserweiterungen ist damit eher gering. Dies zeigt sich auch in der Entwicklung des gewerblichen Baus, der 2016 im Gegensatz zum privaten Wohnungsbau und öffentlichen Bau weiter schrumpfte.

Bedingt durch das anhaltend schwache Wachstum der Weltwirtschaft, vor allem aber durch die Verlagerung des Wirtschaftswachstums zugunsten der stärker binnenorientierten Schwellenländer (z.B. China, Indien) und die nachlassende Dynamik der internationalen Arbeitsteilung hat sich das Wachstum des Welthandels 2016 auch im Vergleich zum Welt-BIP weiter abgeschwächt. Hinzu kommen die strukturellen Anpassungen wie etwa in China: weg vom investitions- und exportorientierten hin zum konsum- und binnenorientierten Wachstum. Zudem nehmen weltweit protektionistische Tendenzen zu. Offene Volkswirtschaften wie die Bundesrepublik (Exportanteil am BIP: 47%) können hiervon besonders stark betroffen sein. Während der Zuwachs der Exporte 2016 gegenüber 2015 merklich abflachte, ging das Wachstum der Importe angesichts der starken Binnenkonjunktur deutlich langsamer zurück. Wegen des größeren Volumens der Exporte reduzierte sich der Leistungsbilanzüberschuss in Relation zum BIP aber nicht.

Mit dem von Mitte 2015 bis Anfang 2016 kräftig fallenden Ölpreis ist auch der Anstieg der Verbraucherpreise deutlich zurückgegangen, zeitweise fiel die Inflationsrate sogar in den negativen Bereich. Seither steigen die Energiepreise und damit die Verbraucherpreise wieder. Im Jahresdurchschnitt lag die Teuerung nur um 0,5% über dem Vorjahr. Obwohl die Zunahme des BIP über dem Potenzialwachstum lag und die Kapazitäten sogar etwas überausgelastet waren, verharrte die Kerninflation (ohne die stärker schwankenden Energie- und Nahrungsmittelpreise) bei 1,2% und bewegte sich damit im langjährigen Durchschnitt. Von den Arbeitnehmerentgelten und den Lohnstückkosten ging kein nennenswerter Druck auf die Verbraucherpreise aus.

2.1.2 Wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen ist mit einem Anteil von 21,7% an der Bevölkerung, von 21,3% am nominalen BIP sowie in Bezug auf die Beschäftigung mit einem Anteil an den Erwerbstätigen von 21,3% wirtschaftlich das mit Abstand bedeutendste Bundesland Deutschlands.

Nachdem das BIP in Nordrhein-Westfalen von 2000 bis zur globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 mit

1,3% p.a. weitgehend parallel zum Bundesdurchschnitt zunahm (1,4% p.a.), bleibt das Wachstum seither deutlich zurück (2008 bis 2016: 0,4% p.a. bzw. 0,9% p.a.). 2015 stagnierte das BIP in Nordrhein-Westfalen, während die gesamtwirtschaftliche Leistung in Deutschland insgesamt um 1,7% expandierte. Ausschlaggebend für das schwächere Wachstum im größten Bundesland ist die Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe. Der Dienstleistungssektor nimmt weitgehend parallel zum Bundesdurchschnitt zu. Die industrielle Struktur in Nordrhein-Westfalen ist durch „reife“ Industrien geprägt (Grundstoffchemie, Metallerzeugung und -verarbeitung). Diese Industriezweige sind zum Teil durch massive globale Ungleichgewichte mit Überkapazitäten und Preisverfall und einen hohen Energiebedarf gekennzeichnet (z.B. Stahl- und Aluminiumindustrie). Hinzu kommt, dass das Wachstum in diesen Branchen häufig hinter dem im Bundesdurchschnitt zurückbleibt. Wachstumsstarke Branchen wie etwa die Herstellung von Kraftfahrzeugen und -teilen sind in Nordrhein-Westfalen hingegen unterrepräsentiert.

2016 allerdings holte Nordrhein-Westfalen wieder merklich auf. Im ersten Halbjahr 2016 nahm das reale BIP um 2,1% gegenüber dem Vorjahr zu (Deutschland insgesamt: 2,3%). Getragen wurde das Wachstum von den Dienstleistungen, wobei vor allem von den Bereichen Verkehr, Spedition und Logistik sowie sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (z.B. Arbeitskräftevermittlung, Touristik, Messe- und Ausstellungsveranstalter), aber auch von der Information und Kommunikation Impulse ausgingen und die Rückgänge im Verarbeitenden Gewerbe mehr als kompensierten.

Der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen entwickelt sich weiterhin positiv. Die Nachfrage nach Arbeitskräften, ausgedrückt in der Zahl der offenen Stellen, nimmt seit Anfang 2014 sogar stärker als in Deutschland insgesamt zu. Die Arbeitslosigkeit war auch 2016 rückläufig und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stieg weitgehend parallel zu Deutschland insgesamt. Die Arbeitslosenquote sank, lag aber Ende 2016 mit 7,6% (saisonbereinigt) nach wie vor über dem Bundesdurchschnitt (6,0%). Dies und die sich weiter öffnende Lücke zwischen Arbeitskräftebedarf und Beschäftigung deuten auf deutliche Unterschiede in

Bezug auf am Arbeitsmarkt nachgefragte und angebotene Qualifikationen hin.

Die positive Beschäftigungsentwicklung spiegelt sich auch im privaten Verbrauch und im Einzelhandel wider. Hier sind die realen Umsätze 2016 deutlich stärker angestiegen als im Bundesdurchschnitt. Dasselbe gilt für den Großhandel, auch wenn hier die Dynamik spürbar schwächer ausfiel. Vom Baugewerbe gehen sogar kräftige Impulse aus. Bedingt durch den wachsenden Bedarf an Wohnungen in vielen Regionen des Landes nehmen Auftragseingänge und Produktion im Wohnungsbau deutlich zu. Dabei liegt der geschätzte Neubaubedarf aber noch immer weit über den Fertigstellungen. Insbesondere mangelt es an preiswerten Wohnungen. Vor diesem Hintergrund konnte auch die soziale Wohnraumförderung ihr Bewilligungsvolumen wie schon im Vorjahr spürbar steigern.

2.1.3 Finanzmärkte

Auch im Jahr 2016 waren die internationalen Finanzmärkte durch ein anhaltend schwaches Wachstum der Weltwirtschaft, global unterausgelastete Produktionskapazitäten und stark gedrückte, zum Teil sogar rückläufige Verbraucherpreise gekennzeichnet. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre expansive Geldpolitik nochmals gelockert. So wurden im März 2016 der Hauptrefinanzierungszins um fünf Basispunkte (Bp) auf 0% und der Einlagenzins um zehn Bp auf -0,4% gesenkt, das Anleihekaufprogramm wurde um 20 Mrd. € auf 80 Mrd. € monatlich angehoben und um den Kauf von Unternehmensanleihen erweitert. Darüber hinaus wurden den Banken, unter der Voraussetzung, dass sie ihre Kreditvergabe ausweiten, zusätzliche gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte zur Verfügung gestellt. Im Dezember 2016 verlängerte die EZB zudem die Laufzeit des Kaufprogramms bis Dezember 2017, allerdings wird das Volumen ab April 2017 wieder um 20 Mrd. € monatlich reduziert. Außerdem wurde die Koppelung der Ankäufe an den Einlagensatz von -0,4% aufgehoben. Während die EZB damit die Geldpolitik weiter lockerte, hat die Federal Reserve Bank (Fed) im Dezember 2016 den Leitzins nach der letzten Anhebung

vor einem Jahr weiter um 25 Bp auf eine Spanne von 0,5% bis 0,75% angehoben.

Der schon seit den 1990er Jahren beobachtbare Trend zu rückläufigen längerfristigen Zinsen beschleunigte sich. So stieg das Volumen negativ rentierender Staatsanleihen nicht nur in Deutschland, sondern auch in den USA, Japan und im Vereinigten Königreich im Verlauf des Jahres 2016 spürbar an. Die Renditen für Unternehmensanleihen fielen ebenfalls auf historische Tiefstände. Dasselbe gilt für Kreditzinsen für Unternehmen und private Haushalte.

Niedrige Zinsen und ein dauerhaft labiles gesamtwirtschaftliches Umfeld können mit zunehmenden Risiken für die Finanzmarktstabilität verbunden sein. Dies ist möglicherweise dann der Fall, wenn die Ertragskraft von Banken und Versicherungen schrumpft und so die Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors gegen realwirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Risiken sinkt beziehungsweise langfristige Zinsversprechen nicht eingehalten werden können. Es kann zudem bei außergewöhnlich niedrigen Risikoprämien eine allgemeine Tendenz entstehen, Risiken zu unterschätzen und Vermögenstitel und Forderungen mit höherer Rendite, zugleich aber auch hohen Risiken zu erwerben. Gefahren für das Finanzsystem infolge anhaltend niedriger Zinsen drohen möglicherweise auch aufgrund kräftig anziehender Preise für Vermögenswerte (Aktien, Immobilien), die weit über das fundamental begründbare Maß hinausgehen können.

Im deutschen Bankensektor steht die strukturell ohnehin schwache Ertragskraft angesichts weiter gesunkener Zinsen und der Abflachung der Zinsstrukturkurve unter Druck. Um das Zinsergebnis zu stabilisieren, hat der Bankensektor nach Aussage der Bundesbank im Finanzstabilitätsbericht 2016 die Fristentransformation ausgebaut, was zu steigenden Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken führt.

Vor diesem Hintergrund wurde die mikro- (auf einzelne Institute bezogene) und makroprudenzielle (auf das

Finanzsystem als Ganzes bezogene) Aufsicht weiter verschärft (z.B. Einführung der strukturellen Liquiditätsquote, Net Stable Funding Ratio). Die Stresstests der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) ergaben, dass die beteiligten Banken, auch bei adversen makroökonomischen Bedingungen, die regulatorischen Kernkapitalanforderungen weitestgehend erfüllen.

Darüber hinaus sind in Deutschland infolge der positiven wirtschaftlichen Entwicklung (und der niedrigen Zinsen) die Kreditausfallraten gesunken. Auch auf den Wertpapier- und Immobilienmärkten sind trotz zum Teil kräftig gestiegener Preise insgesamt (noch) keine Übertreibungen oder spekulative Blasen erkennbar. Für eine deutliche Expansion der Hypothekenkredite bei gleichzeitig nachlassenden Vergabestandards gibt es keine Anzeichen. Im Gegenteil, die Kreditanforderungen sind leicht gestiegen.

Grundsätzlich hat sich damit die Stabilität des deutschen und globalen Finanzsystems weiter erhöht.

2.2 Geschäftsverlauf

Die NRW.BANK blickt auf ein gutes Geschäftsjahr 2016 zurück.

Mit einem Nettoneuzusagevolumen in Höhe von 11,2 Mrd. € (Vj. 9,7 Mrd. €) konnte die NRW.BANK im Förderneugeschäft an die positive Entwicklung der Vorjahre anknüpfen und die Planungen übertreffen.

Die im Hausbankenverfahren herausgereichten Breitenprogramme der Bank (NRW.BANK.Universalkredit, NRW.BANK.Mittelstandskredit und NRW.BANK.Gründungskredit) waren nach wie vor sehr gefragt, das Zusagevolumen stieg vor allem im Universalkreditprogramm.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Nachfrage nach Mitteln aus dem Wohnraumförderungsprogramm spürbar zu, da private Anleger und Wohnungsbauunternehmen wieder stärker in den Bau und die Modernisierung von sozialem Wohnraum investierten. Die aus öffentlichen Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellten und

unter bestimmten Voraussetzungen gewährten anteiligen Tilgungsnachlässe (Teilschulderlass) waren wesentliche Wachstumstreiber.

Das niedrigverzinsliche Marktumfeld veranlasste im Jahr 2016 entgegen den ursprünglichen Erwartungen viele nordrhein-westfälische Kommunen zum Abschluss von längerfristig laufenden Krediten, die deutlich zum Anstieg des Neuzusagevolumens beitrugen.

Die NRW.BANK fördert die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen mit den Programmen NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte und NRW/EU.Mikrodarlehen sowie über die Mietwohnraumförderung. Vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation erhöhte sich die Nachfrage von nordrhein-westfälischen Kommunen nach günstigen Krediten für Investitionen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen.

Zum 31. Dezember 2016 betrug die Bilanzsumme der NRW.BANK 142,1 Mrd. € (Vj. 141,2 Mrd. €), das Geschäftsvolumen belief sich auf 162,0 Mrd. € (Vj. 160,5 Mrd. €). Die Werte lagen im Rahmen der Erwartungen.

Aufgrund ihrer guten Bonität und der aktiven Investorenbetreuung konnte die NRW.BANK ihre Anleihen zu vorteilhaften Konditionen emittieren und so ihre langfristige Refinanzierungsbasis weiter stärken.

Der Anstieg der operativen Erträge im Jahr 2016 auf insgesamt 680,4 Mio. € (Vj. 574,2 Mio. €) ist im Wesentlichen auf die gesetzliche Änderung bei der Ermittlung des durchschnittlichen Rechnungszinses zur Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen zurückzuführen. Der sich aus dem höheren Rechnungszins ergebende niedrigere Zinsaufwand führte im Vorjahresvergleich zu einem Anstieg des sonstigen betrieblichen Ergebnisses.

Die NRW.BANK erzielte im Geschäftsjahr 2016 ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungsergebnis in Höhe von 465,2 Mio. € (Vj. 363,8 Mio. €) und konnte wie in den vergangenen Jahren das aufsichtsrechtliche Eigenkapital sowie die Risikotragfähigkeit durch die Bildung von Vorsorgereserven weiter stärken.

Folgende Tabelle zeigt die Ertragslage der NRW.BANK vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 aufgegliedert nach Segmenten:

	Programmförderung		Sonstige Förderung/ Liquiditätssteuerung		Stäbe/Dienste		NRW.BANK gesamt	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsüberschuss	284,7	214,5	248,9	280,6	95,2	95,2	628,8	590,3
Provisionsüberschuss	16,6	18,5	95,0	91,4	-2,4	-0,4	109,2	109,5
Handelsergebnis	0,0	0,0	1,5	3,5	0,0	0,0	1,5	3,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	6,8	8,0	-13,8	2,0	-52,1	-139,1	-59,1	-129,1
Verwaltungsaufwand	-83,4	-81,3	-34,0	-30,4	-97,8	-98,7	-215,2	-210,4
- Personalaufwand	-41,4	-41,9	-6,8	-6,9	-77,3	-74,1	-125,5	-122,9
- Sachaufwand	-42,0	-39,4	-27,2	-23,5	-20,5	-24,6	-89,7	-87,5
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertungsergebnis	224,7	159,7	297,6	347,1	-57,1	-143,0	465,2	363,8
Risikovorsorge/ Bewertungsergebnis	-55,9	-62,8	-64,8	-28,5	-325,0	-249,0	-445,7	-340,3
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-50,0	-50,0
Ertragsteuern	-1,4	-0,9	0,2	-0,4	-6,3	-8,4	-7,5	-9,7
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	167,4	96,0	233,0	318,2	-388,4	-400,4	12,0	13,8
Mitarbeiter	542	541	50	49	746	719	1.338	1.309

Das Segment Programmförderung besteht aus den Bereichen Wohnraumförderung, Förderprogrammgeschäft, Förderberatung & Kundenbetreuung sowie Unternehmens- und Infrastrukturfinanzierung, ohne die in erster Linie im Interesse des Landes gehaltenen strategischen Beteiligungen.

Dem Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung wird der Bereich Kapitalmärkte einschließlich der kommunalen Direktfinanzierungen zugeordnet.

Das Segment Stäbe/Dienste setzt sich aus den Dienst- und Stabsbereichen wie beispielsweise IT/Organisation/Interne Dienste, Risikocontrolling und Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung sowie den strategischen Beteiligungen zusammen.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Zinsüberschuss

Die NRW.BANK erzielte im Berichtsjahr insbesondere aufgrund einer vorteilhafteren Refinanzierung einen leicht verbesserten Zinsüberschuss in Höhe von 628,8 Mio. € (Vj. 590,3 Mio. €). Zinseffekte aus nicht bankgeschäftlichen Rückstellungen (vor allem Pensions- und Beihilferückstellungen) werden ab dem Geschäftsjahr 2016 statt im Zinsüberschuss im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss bewegte sich mit 109,2 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahrs (Vj. 109,5 Mio. €). Zum stabilen Provisionsergebnis trugen insbesondere Erträge aus dem Kreditersatzgeschäft bei. Die NRW.BANK tritt bei diesen Geschäften überwiegend als Sicherungsgeber (Verkauf von Absicherungen) auf.

Im Provisionsergebnis ist ein positiver Ergebniseffekt aus der zum 31. Dezember 2013 geänderten Bilanzierung von strukturierten Collateralized Debt Obligations in Höhe von 24,1 Mio. € (Vj. 29,4 Mio. €) enthalten. Die Änderungen hatten im Geschäftsjahr 2013 zu einer Ergebnisbelastung geführt, der in den Folgejahren positive Effekte aus der planmäßigen Auflösung des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens gegenüberstehen.

Handelsergebnis

Die NRW.BANK nimmt in geringem Umfang kurzfristige Handelsbuchgeschäfte vor. Im Geschäftsjahr 2016 ergab sich ein Handelsergebnis von 1,5 Mio. € (Vj. 3,5 Mio. €).

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Die Veränderung des sonstigen betrieblichen Ergebnisses von –129,1 Mio. € auf –59,1 Mio. € ist vor allem durch die handelsrechtliche Anpassung der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen gekennzeichnet. Durch die gesetzlich vorgegebene Verlängerung des Zeitraums für die Ermittlung des durchschnittlichen Rechnungszinses von sieben auf zehn Jahre kam es zu einem höheren Durchschnittzinssatz und folglich im Jahr 2016 zu einem deutlich geringeren Zinsaufwand. Die Zinseffekte im Zusammenhang mit Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen beliefen sich auf –69,9 Mio. € (Vj. –153,5 Mio. €).

Belastend wirkte sich die Erhebung der Bankenabgabe aus, die nach europäischen Vorgaben durch die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) für die NRW.BANK mit einem Jahresbeitrag in Höhe von –16,7 Mio. € (Vj. –4,0 Mio. €) festgesetzt wurde. Hier- von wurden 2,5 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €) in Form einer in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsverpflichtung erbracht. Die entsprechende Barsicherheit wurde unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand der NRW.BANK fiel mit –215,2 Mio. € (Vj. –210,4 Mio. €) erwartungsgemäß etwas höher als im Vorjahr aus.

Der Personalaufwand stieg vor allem aufgrund einer infolge wachsender aufsichtsrechtlicher Anforderungen höheren Mitarbeiterzahl und durch tarifliche Gehalts- erhöhungen im Jahr 2016 auf –125,5 Mio. € (Vj. –122,9 Mio. €).

Der Sachaufwand nahm um 2,2 Mio. € auf –89,7 Mio. € (Vj. –87,5 Mio. €) zu. Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Belastungen aus Projekten und Sondermaß- nahmen im Zusammenhang mit neuen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, einschließlich des durchzuführenden Stresstests der Europäischen Bankenaufsicht, zurückzuführen.

Risikovorsorge/Bewertungsergebnis

Im Geschäftsjahr 2016 ergab sich ein Risikovorsorge/ Bewertungsergebnis in Höhe von –445,7 Mio. € (Vj. –340,3 Mio. €).

Die NRW.BANK konnte ihr gutes operatives Ergebnis wiederum nutzen, um strategiekonform die Risikotrag- fähigkeit zu stärken. Insgesamt dotierte die Bank die Vorsorgereserven mit 456,9 Mio. € (Vj. 305,7 Mio. €). Davon entfielen wie im Vorjahr 50,0 Mio. € auf den Fonds für allgemeine Bankrisiken. Die höhere Zufüh- rung resultierte zu einem großen Teil aus der Bewer- tung der Altersversorgungsverpflichtungen.

Im Kredit- und Beteiligungsgeschäft entstand vor allem aufgrund einer Nettoauflösung von Einzelwertberichti- gungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen im Bereich Wohnraumförderung erneut ein positives Ergebnis in Höhe von 21,3 Mio. € (Vj. 22,2 Mio. €).

Auf Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse im Wertpapier- und Derivategeschäft entfiel ein Nettoauf- wand in Höhe von –10,1 Mio. € (Vj. –56,8 Mio. €).

Jahresüberschuss

Die NRW.BANK weist im Geschäftsjahr 2016 einen Jah- resüberschuss in Höhe von 12,0 Mio. € (Vj. 13,8 Mio. €) aus, der für den Zinsdienst gemäß § 14 des Gesetzes über die NRW.BANK (NRW.BANK G) an den Bund zur Abführung vorgesehen ist.

Segmentergebnisse

Der Zinsüberschuss im Segment Programmförderung setzt sich aus den Ergebnissen der Förderbereiche zusammen und stieg im Vergleich zum Vorjahr auf 284,7 Mio. € (Vj. 214,5 Mio. €) an.

Der Bereich Wohnraumförderung trug mit 235,2 Mio. € (Vj. 172,1 Mio. €) hauptsächlich zum Segmentergebnis bei. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Vorjahresergebnis durch die vorzeitige Ablösung von internen langfristigen Refinanzierungsverbindlichkeiten deutlich belastet war. Bereinigt um diesen Effekt ist der Zinsüberschuss vor allem aufgrund des weiter sinkenden Forderungsbestands zurückgegangen. Im Zusammenhang mit der anhaltenden Niedrigzinsphase machten weiterhin viele Kreditnehmer von dem ihnen vertraglich zugesicherten Recht Gebrauch, ohne Vorfälligkeitsentschädigung jederzeit das Darlehen ganz oder in Teilbeträgen zurückzuzahlen.

In den übrigen Förderbereichen lag das Zinsergebnis insgesamt auf dem Niveau des Vorjahrs, allerdings fiel durch das niedrige Zinsniveau die Zinsverbilligung für Förderprodukte deutlich geringer aus. Förderdarlehen mit negativer Verzinsung wurden nicht vergeben.

Der Provisionsüberschuss verringerte sich im Wesentlichen aufgrund des auslaufenden Zuschussprogrammgeschäfts auf 16,6 Mio. € (Vj. 18,5 Mio. €).

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis belief sich in diesem Segment auf –55,9 Mio. € (Vj. –62,8 Mio. €). Im Kredit- und Beteiligungsgeschäft fiel mit 22,3 Mio. € (Vj. 20,0 Mio. €) erneut ein Nettoertrag an. Vor allem im Bereich Wohnraumförderung waren Einzelwertberichtigungen nicht mehr erforderlich, die daraufhin aufgelöst werden konnten. Darüber hinaus waren Eingänge auf abgeschriebene Forderungen zu verzeichnen.

Im Jahr 2016 führte die NRW.BANK den Vorsorgereserven für die Förderbereiche insgesamt 78,2 Mio. € (Vj. 82,8 Mio. €) zu.

Im Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung war das Zinsergebnis mit 248,9 Mio. € zwar um 31,7 Mio. € geringer als im Vorjahr (Vj. 280,6 Mio. €), allerdings war im Vorjahresergebnis ein Sondereffekt aus der internen Liquiditätsdisposition enthalten. Bereinigt um diesen Effekt verbesserte sich der Zinsüber-

schuss vor allem aufgrund günstiger Refinanzierungsbedingungen deutlich.

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich infolge höherer Erträge im Kreditsatzgeschäft um 3,6 Mio. € auf 95,0 Mio. € (Vj. 91,4 Mio. €). Darin ist ein Ergebnisbeitrag in Höhe von 24,1 Mio. € (Vj. 29,4 Mio. €) enthalten, der auf einer 2013 geänderten Bilanzierung des bis Ende 2017 endfälligen Bestands von Collateralized Debt Obligations und der daraus resultierenden Auflösung eines passivischen Rechnungsabgrenzungspostens basiert.

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis in diesem Segment veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr um –36,3 Mio. € auf –64,8 Mio. € (Vj. –28,5 Mio. €).

Aus der Rücknahme und aus der Kündigung eigener Emissionen entstand im Wertpapiergeschäft ein Kursergebnis von –177,6 Mio. € (Vj. –249,6 Mio. €). Wie in den Vorjahren nahm die NRW.BANK auf Wunsch und Veranlassung der Endinvestoren eigene Wertpapiere zurück und tilgte sie anschließend. Gründe der Investoren für die Rückgabe waren zum Beispiel die Verlängerung der Laufzeit, der Tausch in Kupons zum aktuellen Marktzins sowie die Optimierung vorhandener Linien. Da die Bank wieder Neuemissionen zu aktuellen Konditionen begeben kann, trägt dies langfristig zu einer günstigeren Refinanzierungsbasis bei und stärkt zukünftig die Ertragskraft.

Demgegenüber ergaben sich im Kontext der Steuerung des Gesamtportfolios positive Kursergebnisse in Höhe von 148,9 Mio. € (Vj. 224,3 Mio. €) aus Wertpapieren und (Sicherungs-)Derivaten.

Infolge eines außergerichtlichen Vergleichs erhielt die NRW.BANK im Jahr 2016 eine Sonderzahlung aus einem bereits in den Vorjahren ausgebuchten strukturierten Engagement in Höhe von 18,7 Mio. € (Vj. 65,2 Mio. €).

Im Vorjahresergebnis sind die auf die Heta-Anleihen vorgenommenen Abschreibungen in Höhe von 96,3 Mio. € enthalten, die durch die gleichzeitige Auflösung von in der Vergangenheit gebildeten Vorsorgereserven kompensiert wurden und somit ergebnisneutral waren.

Per 13. Oktober 2016 wurden die Heta-Anleihen der NRW.BANK in einen von der Republik Österreich garan-

tierten Zerobond des Kärntner Ausgleichsfonds (KAF) getauscht. Der Barwert des Zerobonds belief sich auf rund 90% des Nominalwerts der ursprünglichen Heta-Anleihen. Die NRW.BANK behandelt den im Vorjahr auf 65% abgeschrieben, niedrigeren Buchwert der Heta-Anleihen bilanziell als Anschaffungswert des KAF-Zerobonds.

Die NRW.BANK bildete 2016 im Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung aufgrund statistischer Annahmen für Adressenausfallrisiken Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in Höhe von –54,8 Mio. € (Vj. –68,4 Mio. €).

Im Segment Stäbe/Dienste lag das Zinsergebnis mit 95,2 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahrs (Vj. 95,2 Mio. €). Darin sind im Wesentlichen Ergebnisbeiträge aus strategischen Beteiligungen und Erträge aus der Anlage der Personalrückstellungen enthalten.

Das bessere sonstige betriebliche Ergebnis in Höhe von –52,1 Mio. € (Vj. –139,1 Mio. €) ist insbesondere auf

den niedrigeren Zinsaufwand durch den höheren Rechnungszins zur Bewertung von Altersvorsorgeverpflichtungen zurückzuführen.

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis im Segment Stäbe/Dienste in Höhe von –325,0 Mio. € (Vj. –249,0 Mio. €) entfiel auf die Dotierung der Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken.

2.3.2 Finanzlage

Als öffentlich-rechtliche Förderbank ist die NRW.BANK mit Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und einer expliziten Refinanzierungsgarantie ihres Gewährträgers ausgestattet. Sie verfügt daher über dieselbe erstklassige Bonität wie das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Rating-Agenturen Fitch Ratings, Moody's, Standard & Poor's sowie Dagong Europe überprüften wie in jedem Jahr die Kreditwürdigkeit und bestätigten die guten Ratings für die NRW.BANK mit stabilem Ausblick.

Übersicht über die aktuellen Ratings

	Fitch Ratings	Moody's	Standard & Poor's	Dagong Europe
Langfrist-Rating	AAA	Aa1	AA–	AA+
Kurzfrist-Rating	F1+	P-1	A-1+	A-1
Ausblick	stabil	stabil	stabil	stabil

Die Refinanzierung der NRW.BANK wird im Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung sichergestellt. Als staatlich garantierte Förderbank verzeichnete die NRW.BANK im Geschäftsjahr eine weiterhin starke Nachfrage nach Refinanzierungstiteln. Sie entsprach dem Bedarf der Investoren nach staatsgarantierten, liquiden Anleihen und festigte durch weitere Benchmark-Emissionen ihre Marktpräsenz. Im Jahr 2016 wurden eine Benchmark-Anleihe in Euro mit einem Volumen von 1 Mrd. € sowie zwei Benchmark-Anleihen in US-Dollar mit einem Volumen von insgesamt 2,0 Mrd. \$ beziehungsweise rund 1,8 Mrd. € Gegenwert (Vj. 1,8 Mrd. €) begeben. Hintergrund war zum einen die sehr hohe Investorennachfrage, zum anderen konnte gegenüber dem Euro ein Funding-Vorteil erzielt werden. Die Emissionen trafen auf eine breite Investorenbasis. Auch im

Geschäftsjahr 2016 emittierte die NRW.BANK wieder einen Greenbond. Die zehnjährige Emission über 500 Mio. € wurde sehr gut nachgefragt. Insgesamt lag das Netto-Funding-Volumen bei 10,3 Mrd. € (Vj. 8,8 Mrd. €), dabei waren der Euro und der US-Dollar die dominierenden Emissionswährungen, das Verhältnis Euro zu US-Dollar lag hier bei 65 zu 34 Prozent.

Die Refinanzierungsgeschäfte mit den inländischen Investoren sind geprägt durch Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

Zur Refinanzierung nutzte die NRW.BANK auch ihre internationalen Refinanzierungsprogramme. Hierzu

zählen im Wesentlichen das Debt Issuance-Programm zur Abdeckung von mittel- und langfristigen Laufzeiten sowie das Global Commercial Paper-(GCP-)Programm zur Abdeckung von Laufzeiten bis zu zwölf Monaten. Insbesondere das GCP-Programm stellte für die NRW.BANK über das gesamte Geschäftsjahr eine sehr günstige Refinanzierungsquelle dar.

Die von anderen Förderinstituten, wie zum Beispiel der KfW Bankengruppe oder der Europäischen Investitionsbank (EIB), abgerufenen Mittel lagen im Jahr 2016 wie im Vorjahr bei insgesamt 1,6 Mrd. €.

Die Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung lag am 31. Dezember 2016 bei 2,8 (Vj. 3,1) und damit

– wie auch im gesamten Jahresverlauf – deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung von 1,0. Das nach den europaweit geltenden Vorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR) zu ermittelnde und ab dem 1. Januar 2016 mit einem Wert von 0,7 einzuhaltende kurzfristige Liquiditätsmaß der Liquidity Coverage Ratio (LCR) lag zum 31. Dezember 2016 bei 1,38.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NRW.BANK belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 142,1 Mrd. € (Vj. 141,2 Mrd. €).

Die beiden folgenden Tabellen zeigen die zusammengefasste Bilanz.

Bilanzposten Aktiva

	31.12.2016	31.12.2015
	Mrd. €	Mrd. €
Forderungen an Kreditinstitute	35,8	33,4
Forderungen an Kunden	59,7	60,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	38,6	39,4
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	2,5	2,5
Sonstige Aktiva	5,5	5,6
Bilanzsumme	142,1	141,2

Die Forderungen an Kreditinstitute nahmen um 2,4 Mrd. € auf 35,8 Mrd. € (Vj. 33,4 Mrd. €) zu. Der Bestand der im Hausbankenverfahren herausgereichten Förderkredite stieg auf 29,6 Mrd. € (Vj. 28,7 Mrd. €) und spiegelt die nach wie vor hohe Nachfrage nach den Breitenprogrammen der Bank wie insbesondere dem flexiblen NRW.BANK.Universalkredit wider. Im Hausbankenverfahren reichen Kunden bei ihrer Hausbank einen Förderantrag ein, den diese an die NRW.BANK weiterleitet. Die NRW.BANK stellt anschließend die Fördermittel über die Hausbank des Kunden bereit.

Darüber hinaus stieg im Vergleich zum Vorjahr der Bestand an Namenspapieren und Schuldscheindarlehen auf 4,4 Mrd. € (Vj. 3,0 Mrd. €).

Die Forderungen an Kunden lagen mit insgesamt 59,7 Mrd. € (Vj. 60,3 Mrd. €) leicht unter dem Vorjahresniveau. Die Kredite im Rahmen der Wohnraumförderung beliefen sich auf 17,9 Mrd. € und lagen insbesondere infolge von außerplanmäßigen Tilgungen um 0,9 Mrd. € unter dem Vorjahreswert (Vj. 18,8 Mrd. €). Im Wertpapiergeschäft blieb der Bestand an Namenspapieren mit 8,3 Mrd. € konstant. Der Bestand an Schuldscheindarlehen sank auf 10,4 Mrd. € (Vj. 11,0 Mrd. €).

Der Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere verringerte sich um insgesamt 0,8 Mrd. € auf 38,6 Mrd. € (Vj. 39,4 Mrd. €).

Die Buchwerte der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der NRW.BANK lagen mit 2,5 Mrd. € auf dem Niveau des Vorjahrs (Vj. 2,5 Mrd. €).

Bilanzposten Passiva

	31.12.2016	31.12.2015
	Mrd. €	Mrd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39,1	38,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16,4	17,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	60,5	58,7
Rückstellungen	2,3	2,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	1,9	2,1
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,8	0,8
Eigenkapital	18,0	18,0
Sonstige Passiva	3,1	3,1
Bilanzsumme	142,1	141,2
Eventualverbindlichkeiten	15,5	16,0
Andere Verpflichtungen	4,4	3,2
Verwaltungsvermögen	0,0	0,1
Geschäftsvolumen	162,0	160,5

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um insgesamt 0,7 Mrd. € auf 39,1 Mrd. € (Vj. 38,4 Mrd. €). Dabei entfielen 21,9 Mrd. € (Vj. 22,1 Mrd. €) auf zum größten Teil über die KfW Bankengruppe refinanzierte Förderkredite, die auf der Aktivseite überwiegend im Hausbankverfahren herausgereicht werden. Die NRW.BANK nutzte darüber hinaus zur Finanzierung des überwiegend programm-basierten Kreditgeschäfts in geringem Maße auch Mittel der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Entwicklungsbank des Europarates (CEB).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich insgesamt um 1,4 Mrd. € auf 16,4 Mrd. € (Vj. 17,8 Mrd. €). Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen begebene Namenspapiere und Schuldscheindarlehen. Der Bestand an Namenspapieren von 14,9 Mrd. € (Vj. 16,2 Mrd. €) lag um 1,3 Mrd. € und der Bestand an Schuldscheindarlehen von 0,7 Mrd. € (Vj. 0,9 Mrd. €) um 0,2 Mrd. € unter dem Vorjahreswert.

Der Bestand an verbrieften Verbindlichkeiten in Höhe von 60,5 Mrd. € fiel leicht höher als im Vorjahr (Vj. 58,7 Mrd. €) aus.

Das handelsrechtliche Eigenkapital belief sich wie im Vorjahr auf 18,0 Mrd. €.

Zum 31. Dezember 2016 ergaben sich gemäß der CRR folgende Risikopositionsbeträge und Kapitalquoten:

Risikopositionsbeträge und Kapitalquoten

	31.12.2016	31.12.2015
	Mio. €	Mio. €
Risikogewichtete Aktiva Kreditrisikostandardansatz (KSA)	41.795,2	40.975,0
Risikopositionsbetrag für Marktpreisrisiken	6,4	32,2
Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko	1.091,6	1.134,6
Risikopositionen für Anpassung der Kreditrisiken (CVA)	1.151,0	1.029,8
Gesamtrisikobetrag	44.044,2	43.171,6
Hartes Kernkapital	18.393,9	18.384,6
Quote des harten Kernkapitals	41,76%	42,58%
Eigenmittel	20.023,9	20.063,1
Eigenkapitalkoeffizient insgesamt	45,46%	46,47%

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2016 jederzeit eingehalten. Die Quote des harten Kernkapitals reflektiert die hohe Kapitalausstattung der Bank, die größtenteils der Refinanzierung von Förderkrediten dient und daher für das Fördergeschäft zwingend erforderlich ist.

Im Rahmen des „Supervisory Review and Evaluation Process“ (SREP) gibt die EZB den von ihr beaufsichtigten Instituten Mindestkapitalquoten vor. Mit einer Eigenkapital- und einer Kernkapitalquote von jeweils über 40% liegt die Kapitalausstattung der NRW.BANK weit über den Vorgaben.

3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Beendigung des Geschäftsjahrs eingetreten sind, liegen nicht vor.

4 Prognosebericht

4.1 Grundlagen

Der Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK. Die Aussagen basieren auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen beruhen. Sie beinhalten Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der NRW.BANK liegen. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung der Konjunktur und die Verfassung der Finanzmärkte.

Somit können die in der Zukunft tatsächlich eintretenden Ereignisse von den Aussagen, Erwartungen und Annahmen abweichen.

4.2 Entwicklung des Umfelds

4.2.1 Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Der seit Überwindung der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise anhaltende Aufschwung der deutschen Wirtschaft wird sich 2017 weiter fortsetzen und eine ähnliche Struktur aufweisen wie schon in den Jahren zuvor: Die Binnenwirtschaft bleibt Wachstumsträger, wobei sich aber die Impulse seitens des Arbeitsmarkts und des privaten und öffentlichen Verbrauchs abschwächen. Dies wird zwar von den etwas stärker steigenden Exporten und den Unternehmensinvestitionen abgedeckt, aber nicht völlig kompensiert. Die Auslastung des Produktionspotenzials nimmt gleichwohl weiter zu, sodass die Kerninflation (auch wegen höherer Lohnabschlüsse) und die Verbraucherpreise aufgrund höherer Energiepreise moderat steigen.

Angesichts der Zuwanderung vor allem gering Qualifizierter, des demografischen Wandels, des bereits hohen Beschäftigungsniveaus und der wachsenden Lücke zwischen nachgefragter und angebotener Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt hat sich der Beschäftigungsaufbau bereits abgeflacht und wird sich 2017 verhaltener als in den letzten Jahren entwickeln. Mit zunehmender Arbeitskräfteknappheit werden mittelfristig die Löhne stärker steigen, und auch für 2017 lassen die bereits vereinbarten Tarifverträge einen weiteren nennens-

werten Anstieg der verfügbaren Einkommen erwarten, der aber durch stärker steigende Verbraucherpreise real gebremst wird. Damit wird der private Verbrauch zwar Wachstumsträger bleiben, aber etwas an Fahrt verlieren. Dasselbe gilt für die staatlichen Mehrausgaben für Flüchtlinge. Hier schlägt sich die sinkende Zahl der Asylbewerber nieder.

In Anbetracht der ungebrochenen Anziehungskraft der Ballungsräume und des bereits aufgestauten Wohnraumbedarfs sowie der zuvor kräftigen Zuwanderung wird der Wohnungsbau auch 2017 merklich expandieren und hierbei der soziale Wohnungsbau sein hohes Vorjahresniveau halten. Der hohe Bedarf an preiswertem Wohnraum in den Kernstädten kann trotz merklich steigender Fertigstellungen derzeit nicht gedeckt werden. Die Auftragseingänge im Wohnungsbau ziehen dynamisch an und die Auftragsbestände erhöhen sich. Dämpfende Effekte könnten sich jedoch aus der überaus hohen Kapazitätsauslastung ergeben. Auch vom öffentlichen Bau gehen 2017 wohl kräftige Impulse aus. So stehen infolge der weiter verbesserten Kassenlage und zusätzlicher Mittel zur Förderung kommunaler Investitionen erheblich mehr öffentliche Gelder für Bauvorhaben im Bereich Infrastruktur zur Verfügung.

Die gesamtstaatlichen Einnahmen werden 2017 infolge des etwas flacheren Beschäftigungsanstiegs und der weniger dynamischen Unternehmens- und Vermögenseinkommen schwächer als 2016 steigen. Insgesamt wird der staatliche Finanzierungsüberschuss 2017 damit sinken, die Fiskalpolitik bleibt leicht expansiv. Durch die öffentlichen Überschüsse und das steigende BIP sinkt die Schuldenstandsquote 2017 voraussichtlich auf 66% (2016: 68,1%) und nähert sich damit dem Maastricht-Kriterium von 60% deutlich an.

Von den Unternehmensinvestitionen sind, wenn auch eher verhaltene, Wachstumsbeiträge zu erwarten. Die Auslastung des Produktionspotenzials nimmt zu und auch vom Export gehen voraussichtlich wieder positive Effekte aus. Jedenfalls belebt sich das wirtschaftliche Wachstum in den USA, im Euroraum verstetigt sich der moderate Aufschwung und auch in den Schwellenländern sind die Aussichten infolge der Erholung der Rohstoffpreise wieder etwas günstiger. Hinzu kommt die nach wie vor hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Die weitere Abwertung des Euro wirkt hier unterstützend.

Allerdings bestehen gerade in Bezug auf die Entwicklung der Weltwirtschaft derzeit erhebliche Risiken:

Zwar waren die Finanzmärkte vom überraschenden Brexit-Votum in Großbritannien nur vorübergehend verunsichert, doch die realwirtschaftlichen Folgen blieben bislang begrenzt. Auch von der Wahl des US-Präsidenten gingen bisher keine negativen Effekte auf die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte aus. Im Gegenteil, es überwog eher der Optimismus in Bezug auf eine mögliche schuldenfinanzierte US-Fiskalpolitik. Selbst das Scheitern des Verfassungsreferendums in Italien und die schwierige Lage großer italienischer Banken lösten keine Schockwellen aus. Angesichts der politischen Unsicherheiten in Europa, der Gefahr eines Wiederaufkommens der Krise im Euroraum, einer unerwarteten Störung des Transformationsprozesses in China und der zahlreichen geopolitischen Spannungen sind die Gefahren für die globalen Finanzmärkte und deren Auswirkungen auch auf die deutsche Realwirtschaft jedoch beträchtlich.

Insgesamt aber setzt sich nach derzeitigem Stand der Dinge der stabile Aufschwung in Deutschland wohl fort. Die NRW.BANK erwartet für 2017 eine Zunahme des realen, nicht kalenderbereinigten BIP von 1,4%. Dahinter steht ein etwas flacheres Expansionstempo im Jahresverlauf, das wesentlich durch die Beschäftigungsentwicklung und einen weniger stark expansiven privaten und öffentlichen Verbrauch begründet ist. Wesentlich für den Rückgang der Wachstumsrate ist aber ein Kalendereffekt. 2017 stehen weniger Arbeitstage zur Verfügung, wodurch das BIP-Wachstum um 0,3 Prozentpunkte gedrückt wird. Ohne diesen Effekt ergibt sich ein Wachstum von 1,7%. Alles in allem werden die gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten zunehmend überausgelastet. Damit steigt die Kerninflation allmählich an und auch von den Löhnen und der erwarteten Abwertung des Euro könnte Druck auf die Inflation ausgehen. Hinzu kommt, dass mit den gestiegenen Ölpreisen die Verbraucherpreise ebenfalls wieder etwas stärker anziehen (2017: 1,7% nach 2016: 0,5%). Das von der EZB angestrebte Inflationsziel von knapp 2% wird auch im Euroraum vorerst aber wohl nicht erreicht.

4.2.2 Wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

Wie schon 2016 wird voraussichtlich auch 2017 die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen wesentlich von den privaten Konsumausgaben getragen. Die Zahl der Erwerbstätigen wird weiter steigen und auch von den Einkommen sind positive Effekte zu erwarten. Zugleich dürfte allerdings die Zahl anerkannter Asylbewerber in Nordrhein-Westfalen stärker als in

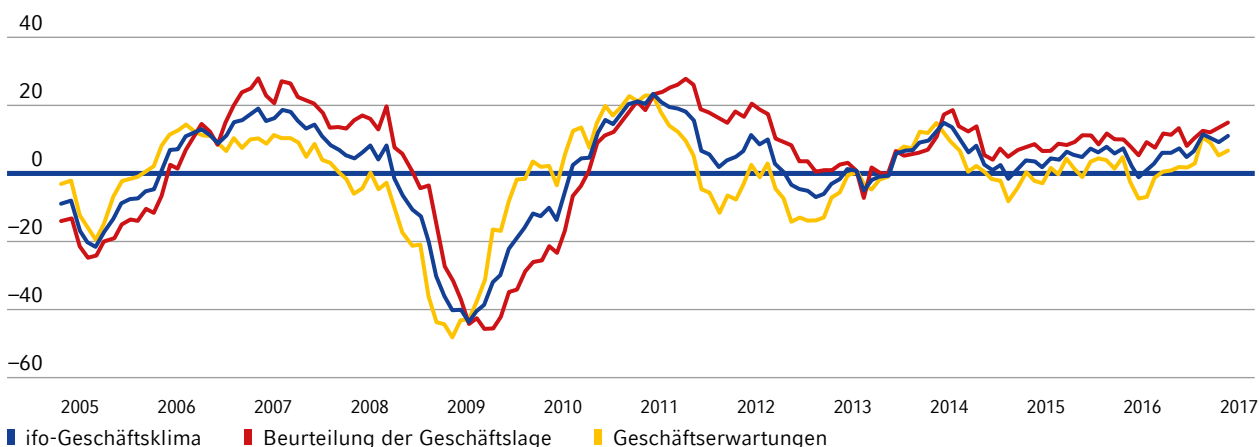
anderen Bundesländern ansteigen. Ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt stellt für das Land mit seiner ohnehin hohen strukturellen Arbeitslosigkeit eine besondere Herausforderung dar.

Neben dem privaten Verbrauch gehen wohl auch von den öffentlichen Konsum- und Investitionsausgaben Wachstumsimpulse aus. Zwar werden die Ausgaben für die Unterbringung und Versorgung ausländischer Schutzsuchender angesichts sinkender Asylbewerberzahlen zurückgehen, der Aufwand für ihre Integration dürfte aber zunehmen. Generell werden Investitionen in den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur sowie in die Bereitstellung von preiswertem Wohnraum gerade in den Ballungsgebieten mittel- bis langfristig deutlich ansteigen. Dies umfasst auch den Ausbau beziehungsweise die Modernisierung von Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen, Kliniken, Brücken, Schienen und Straßen sowie der Informations- und Kommunikationsnetze. Hinzu kommen höhere Ausgaben für zusätzliche Lehrkräfte und für die innere Sicherheit.

Auf der Entstehungsseite des BIP gehen seit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise von der Industrie negative Effekte auf das Wachstum in Nordrhein-Westfalen aus. Erfahrungsgemäß besteht zwischen Export, Industrieproduktion und Ausrüstungsinvestitionen ein enger Zusammenhang. Sowohl für die Industrie- als auch für die Schwellenländer zeichnet sich für das Jahr 2017 eine allmähliche wirtschaftliche Belebung ab, von der auch Nordrhein-Westfalens Verarbeitendes Gewerbe mit seinem hohen Anteil an vorlaufenden Wirtschaftszweigen (Vorleistungen) profitieren könnte.

Gemäß dem NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima haben sich gerade im Verarbeitenden Gewerbe Nordrhein-Westfalens die für die weitere wirtschaftliche Entwicklung wichtigen Geschäftserwartungen nach dem deutlichen Einbruch zu Anfang 2016 in der Tendenz kräftig erholt. Auch die Bewertung der Geschäftslage bewegt sich im langfristigen Vergleich auf respektablem Niveau. Die Auslastung der industriellen Kapazitäten übertrifft inzwischen leicht den Durchschnitt der Jahre 2002 bis 2015, was ebenfalls für eine allmähliche Belebung der Investitionen spricht.

Gewerbliche Wirtschaft* in Nordrhein-Westfalen ifo Konjunkturtest, Januar 2017, Salden, saisonbereinigt



* Verarbeitendes Gewerbe, Bauhauptgewerbe, Groß- und Einzelhandel.

Quelle: ifo Konjunkturtest

Weitere Detailinformationen sind unter www.nrwbank.de/ifo verfügbar.

4.2.3 Finanzmärkte

Die Geldpolitik dies- und jenseits des Atlantiks ist gegenläufig ausgerichtet. Das wird auch 2017 so bleiben.

Während die EZB mit ihren Beschlüssen von Ende 2016 zusätzliche Liquidität zur Verfügung stellt, hat die Fed in den USA den Leitzins weiter moderat um 25 Bp angehoben und in ihren Projektionen weitere drei statt bisher zwei Zinsanhebungen für 2017 in Aussicht gestellt. Der US-Arbeitsmarkt ist nahezu vollständig aus-

gelastet und die (kurzfristigen) Wachstumsperspektiven haben sich eher aufgehellt. Auch im Euroraum setzt sich die (allerdings moderatere) wirtschaftliche Erholung fort. Die Auslastung der Produktionskapazitäten nimmt zwar zu, nach wie vor bestehen hier aber beträchtliche Output-Lücken. Das von der EZB angestrebte Inflationsziel des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) von mittelfristig „unter, aber nahe 2%“ wird nach der Prognose der EZB bis 2019 nicht erreicht. Damit bleibt auch 2017 ihr geldpolitischer Kurs auf Expansion ausgerichtet. Zwar werden sich die Kapitalmarktzinsen in Europa erfahrungsgemäß nicht auf Dauer von der Entwicklung in den USA abkoppeln können. Sollten jedoch konjunkturelle Risiken etwa infolge steigender Zinsen drohen, hat die EZB eine Ausweitung des Aufkaufprogramms dem Volumen oder der Laufzeit nach angekündigt. In der Eurozone verharren daher die Zinsen voraussichtlich auch 2017 auf niedrigem Niveau. Damit bleiben das Niedrigzinsumfeld und die hohen regulatorischen Kosten grundsätzlich Belastungsfaktoren für die Ertragslage insbesondere kleiner und mittlerer Banken, auch wenn sich die Lage aufgrund etwas höherer Zinsen und einer etwas steileren Zinsstrukturkurve wohl geringfügig entspannt.

4.3 Entwicklung der Bank

Mit der Entwicklung und dem Angebot effizienter Förderlösungen wird die NRW.BANK weiterhin eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der wirtschafts- und strukturpolitischen Entwicklung Nordrhein-Westfalens einnehmen und ihrem Auftrag entsprechend mit einem zielgerichteten Finanzierungs-, Förder- und Beratungsangebot insbesondere ein starker Partner der Kommunen in Nordrhein-Westfalen bleiben.

Unter den prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dürfte sich das Nettoneuzusagevolumen weiter auf hohem Niveau bewegen, aber eine geringere Dynamik entfalten.

Hervorzuheben ist hierbei das neue Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020. Im Rahmen des Programms werden den Kommunen in Nordrhein-Westfalen über vier Jahre jeweils 500 Mio. € bereitgestellt. Die Gesamtlaufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre, wobei das erste Jahr tilgungsfrei bleibt. Das Land wird in der folgenden Zeit für die Kommunen alle Tilgungsleistun-

gen übernehmen. Gefördert werden grundsätzlich Investitionen inklusive des Sanierungs- und Modernisierungsaufwands auf kommunalen Schulgeländen (mit den dazugehörigen Sportanlagen) und darüber hinaus Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung von Schulen.

Die NRW.BANK geht für das Jahr 2017 davon aus, dass Bilanzsumme und Geschäftsvolumen in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung leicht ansteigen.

Im Hinblick auf die operativen Erträge erwartet die Bank für 2017 einen deutlichen Rückgang.

Wesentlicher Faktor dafür dürfte ein Rückgang des durchschnittlichen Rechnungszinses für Personalrückstellungen sein. Durch die gesetzliche Änderung der Bewertung von Pensionsrückstellungen im Jahr 2016 war das Ergebnis der Bank temporär entlastet worden.

Das neu aufgelegte Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 wird im Hinblick auf die Zinsverbilligung mit hoher Intensität gefördert und führt daher ebenfalls zu einer Ergebnisbelastung.

Darüber hinaus kommt es aufgrund des weiter sinkenden Forderungsbestands der Wohnraumförderung, resultierend aus den hohen außerplanmäßigen Tilgungen der Fördernehmer, zu geringeren Zinserträgen im Segment Programmförderung.

Die weiterhin von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) für das Single Resolution Board (SRB) erhobene EU-Bankenabgabe dürfte sich in der gleichen Größenordnung wie im Berichtsjahr bewegen.

Die NRW.BANK geht davon aus, dass der Verwaltungsaufwand weiterhin durch gesetzliche und regulatorische Anforderungen belastet und 2017 moderat zunehmen wird. Dies zeigt sich sowohl im Personalaufwand infolge des geplanten Personalaufbaus als auch im Sachaufwand durch in diesem Kontext extern induzierte Projekte, (Sonder-)Umlagen und Sondermaßnahmen.

Planungsunsicherheiten ergeben sich im Hinblick auf mögliche weitere Anforderungen aus dem bankaufsichtsrechtlichen Umfeld. Die Höhe der erforderlichen

Investitionen in Informationstechnik und Personalausstattung ist nach wie vor nicht exakt quantifizierbar, eine zusätzliche signifikante Millionenbelastung ist nicht ausgeschlossen. Dämpfend auf die Kostenentwicklung wirken anhaltende Maßnahmen zur Identifikation und Hebung von Effizienzpotenzialen.

Insgesamt erwartet die NRW.BANK daher für das Jahr 2017 ein deutlich niedrigeres Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungsergebnis als im Berichtsjahr.

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis wird 2017 weiterhin im Zeichen pauschaler Vorsorgebildung stehen.

Die fortlaufende Dotierung der Vorsorgereserven wird zu einer weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit führen, jedoch voraussichtlich nennenswert geringer als 2016 ausfallen.

Aus dem Jahresüberschuss der NRW.BANK sind auf Anforderung des Landes unmittelbar an den Bund ausschließlich die im auf das jeweilige Geschäftsjahr folgenden Jahr fällig werdenden Zinsbeträge zu zahlen, die das Land aufgrund der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung (Finanzhilfen gemäß Art. 104a Abs. 4 Grundgesetz in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung) zu leisten hat. Der gegebenenfalls verbleibende Jahresüberschuss wird den Rücklagen zugeführt. Weitere Ausschüttungen sind gemäß der Satzung der NRW.BANK ausgeschlossen.

Die NRW.BANK erwartet, dass die Gesamtbanklimite für das ökonomische Kapital auch im Jahr 2017 eingehalten werden.

5 Risiko- und Chancenbericht

Aufgrund des spezialisierten Geschäftsmodells als Förderbank betreibt die NRW.BANK das Bankgeschäft nicht in all seinen Formen. Sie geht nur in klar abgegrenztem Umfang Risiken ein. Dennoch unterliegt sie auch als Förderbank sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen des Risikomanagements.

Zur Steuerung ihrer im Rahmen der Geschäftsaktivitäten eingegangenen Risiken verfügt die NRW.BANK über ein umfassendes Instrumentarium der Risikoüberwachung und der Risikosteuerung. Hierzu besteht ein Rahmenwerk aus definierten Leitlinien, Organisationsstrukturen und Prozessen. Damit wird sichergestellt, dass Risiken identifiziert, gemessen, zusammengeführt und gesteuert sowie unter Beachtung der Risikotragfähigkeit begrenzt werden.

5.1 Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der NRW.BANK trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem. Dies umfasst insbesondere die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die Risikoüberwachung sowie die Risikosteuerung. Er wird im Rahmen der Berichterstattung regelmäßig über die Risikosituation auf Gesamtbankebene informiert.

Seit dem 1. November 2016 umfasst der Vorstand der NRW.BANK wieder vier Mitglieder. Seither übernimmt Gabriela Pantring, bislang Vorstandsmitglied der ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg, die Funktion des Chief Risk Officers (CRO).

Die Geschäftsführung des Vorstands wird durch den Verwaltungsrat überwacht. Im Risikoausschuss, einem Ausschuss des Verwaltungsrats, wird die Risikosituation der Bank regelmäßig behandelt. Dieser Ausschuss wird mindestens vierteljährlich über das Risikoprofil auf Gesamtbankebene sowie in den einzelnen Risikoarten informiert.

Die Gewährträgersversammlung beschließt unter anderem über die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik sowie über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.

Das Asset Liability Committee (ALCO) ist für das Asset Liability Management der Bank zuständig. In diese Zuständigkeit fällt insbesondere die bankweite Allokation von finanziellen Ressourcen auf die operativen Bereiche innerhalb der Gesamtbank sowie die Risikosteuerung auf Gesamtbankebene. Zu den Aufgaben des ALCO zählen u.a. die Steuerung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, die übergreifende Risikosteuerung, die Ergebnissteuerung und das Bilanzstrukturmanagement.

Es besteht je ein Kreditkomitee für das Förder- und das Kapitalmarktgeschäft. Diese bereiten Kreditentscheidungen des Vorstands vor beziehungsweise treffen eigene Entscheidungen im Rahmen festgelegter Kompetenzen. Daneben werden grundsätzliche Fragestellungen zur Steuerung von Adressenausfallrisiken sowie aktuelle gesamtwirtschaftliche und politische Entwicklungen und ihre möglichen Auswirkungen auf einzelne Engagements behandelt.

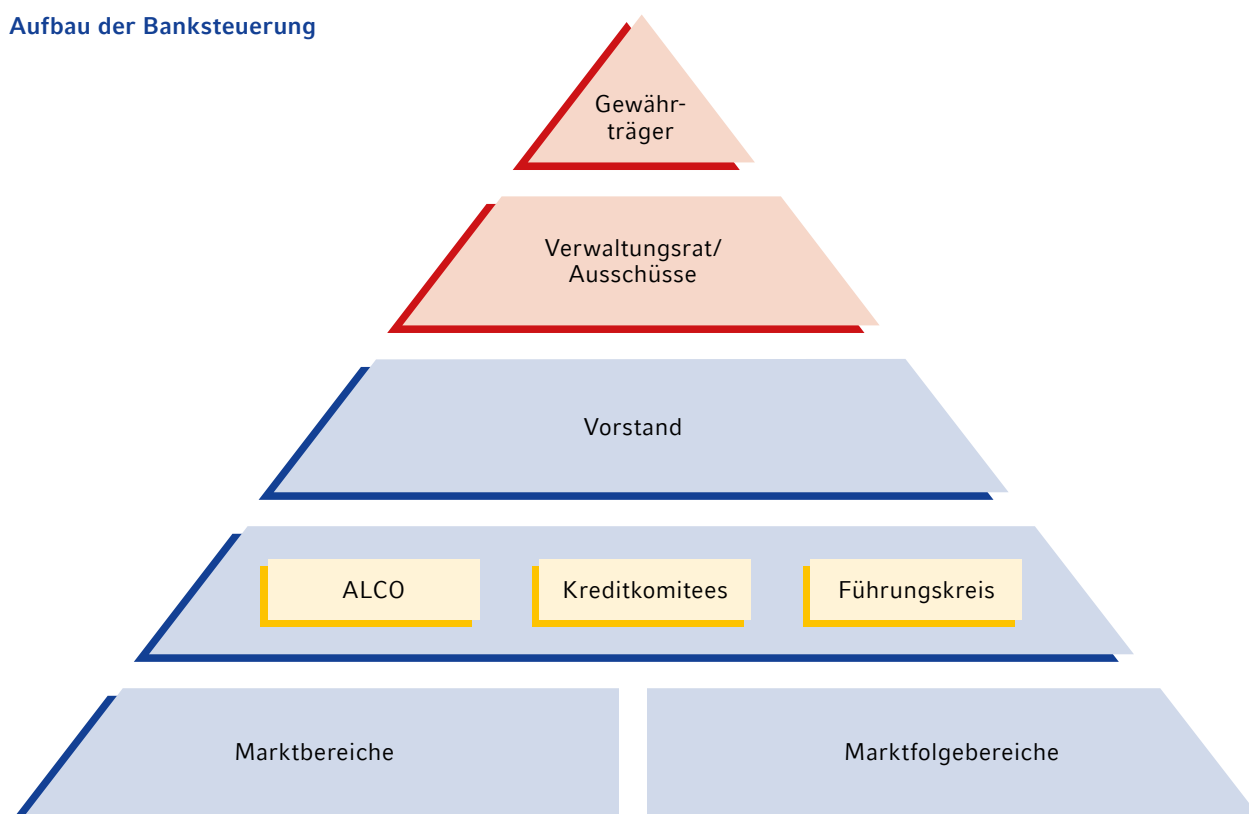
Der Führungskreis, dem der Vorstand und alle Bereichsleitungen angehören, ist unter anderem für strategische Fragestellungen der NRW.BANK zuständig. Die Weiter-

entwicklung der Gesamtstrategie sowie die Beurteilung der Konsistenz mit den Grundsätzen der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik und den übergeordneten Komponenten der förderpolitischen Zielsetzung des Landes stehen hierbei im Vordergrund.

Entsprechend den Vorgaben der MaRisk erfolgt die Überwachung und Berichterstattung der Risiken unabhängig von den Marktberreichen. Während die Marktberreiche verantwortlich für die Risikosteuerung innerhalb der bestehenden Vorgaben sind, obliegt dem Bereich Risikocontrolling die Risikoüberwachung, insbesondere die Einhaltung der vom Vorstand gesetzten Limite. Dabei ist eine funktionale Trennung der Bereiche bis auf Vorstandsebene gegeben.

Die Bank hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk dem Leiter des Bereichs Risikocontrolling übertragen. Er ist an allen wichtigen risikopolitischen Geschäftsentscheidungen der Geschäftsleitung, insbesondere durch seine Einbindung in das ALCO und andere Komitees, beteiligt.

Aufbau der Banksteuerung



Der Bereich Risikocontrolling nimmt alle Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion wahr. Dazu gehören insbesondere die Erstellung der Risikostrategie, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit (inklusive Gesamtbankstresstests), die Überwachung der Limite, die Verantwortung für die Risikoberichterstattung, die tägliche Bewertung von Handelsgeschäften, die Betreuung der Rating-Verfahren, die Verantwortung für Compliance und Geldwäscheprävention sowie die Koordination des Prozesses zur Einführung neuer Produkte.

Der Bereich Kreditmanagement übernimmt gemeinsam mit anderen Bereichen die klassischen Funktionen der Marktfolge, insbesondere die Votierung, die Kreditbearbeitung und das laufende Monitoring im Förder- und Kapitalmarktgeschäft sowie die Erstellung der Watch-Liste (für Engagements mit erhöhtem Risiko). Darüber hinaus ist der Bereich Kreditmanagement für die Koordination der Kreditkomiteesitzungen zuständig.

Eine prozessunabhängige Überprüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements erfolgt regelmäßig durch die Interne Revision. Sie agiert als unabhängige Instanz im Auftrag der Geschäftsleitung.

Insgesamt haben sich im Geschäftsjahr die Instrumente und Prozesse des Risikomanagements in der NRW.BANK bewährt.

5.2 Risikopolitik und -strategie

Die NRW.BANK verfügt als Förderbank über ein fokussiertes Geschäftsmodell, dessen Risiken streng begrenzt sind. Entsprechend ihren risikopolitischen Grundsätzen hat bei der Allokation von Risikokapital das Fördergeschäft Vorrang vor dem Kapitalmarktgeschäft. Bei den zur Unterstützung des Fördergeschäfts dienenden Kapitalmarktaktivitäten steht der Grundsatz der Ausfallvermeidung vor dem Interesse an einer Ertragsgenerierung. Nur im Fördergeschäft dürfen Neugeschäfte mit einem Rating im Sub Investment Grade-Bereich eingegangen werden.

Die Risikostrategie ist neben der Förder- und Geschäftsstrategie Teil der Gesamtstrategie der NRW.BANK. Sie baut auf der Förder- und Geschäftsstrategie auf und hat das Ziel, eine ausgewogene Steuerung der Risiken in

der NRW.BANK zu gewährleisten. Dabei konkretisiert sie die von der Gewährträgerversammlung verabschiedeten risikopolitischen Grundsätze durch geeignete Limite als Teil der operativen Steuerung. Sie umfasst einen Planungszeitraum von vier Jahren.

Der Vorstand der NRW.BANK legt die Strategie fest und legt diese den Gremien vor. Die Risikostrategie wird im Risikoausschuss beraten und abschließend in den Jahresendsitzungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung erörtert.

5.3 Risikoinventur

Voraussetzungen für eine effektive Risikosteuerung und -überwachung sind die umfassende Identifikation und Beurteilung von Risiken. Die NRW.BANK prüft im Rahmen der bankweiten Risikoinventur systematisch, ob alle Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beeinflussen können, vollständig im Gesamtrisikoprofil berücksichtigt sind. Dies geschieht jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen auf Ebene des gesamten Instituts. Darauf aufbauend erfolgt die Klassifizierung der Risiken in wesentliche und unwesentliche Risiken.

Als wesentliche Risikoarten wurden das Adressenausfallrisiko und das Marktpreisrisiko sowie das Liquiditätsrisiko, das operationelle Risiko und das Pensionsrisiko identifiziert. Die drei letztgenannten Risikoarten tragen geringer zum Gesamtbankrisiko bei und sind daher in ihrer Wesentlichkeit gegenüber dem Adressenausfall- und Marktpreisrisiko nachgelagert.

Ergänzend zur Risikoinventur wird im Rahmen der kontinuierlichen Erweiterung des Produktportfolios der NRW.BANK der bereichsübergreifende Prozess zur Einführung neuer Produkte durchlaufen. Somit ist sichergestellt, dass die Risiken neuer Produkte identifiziert, gemessen und limitiert werden.

5.4 Risikotragfähigkeit

Das ökonomische Kapital ist die maßgebliche Risikosteuerungsgröße der NRW.BANK über Risikoarten und Bereiche hinweg. Es bildet die Grundlage, um Risiken methodisch konsistent zu einer Kennziffer für die Gesamtbank zusammenzuführen.

Die unmittelbare Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt in der NRW.BANK angelehnt an die Bilanzierung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) in einer Fortführungssicht. Der Fokus der Steuerung liegt auf der Vermeidung bilanzieller Verluste, um Gläubiger und Eigentümer zu schützen. Entsprechend sind im ökonomischen Kapital diejenigen Risiken berücksichtigt, welche eine HGB-Bilanz belasten können.

Zusätzlich wird die Risikotragfähigkeit in einer Liquidationssicht beobachtet. Vor dem Hintergrund der Haftungsinstrumente Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und explizite Refinanzierungsgarantie, die der NRW.BANK vom Gewährträger zur Wahrnehmung ihrer Förderaufgaben eingeräumt wurden, stellt diese eine modellhafte Betrachtung dar.

In beiden Sichtweisen werden die genannten Haftungsinstrumente nicht risikomindernd berücksichtigt.

Das Risikotragfähigkeitskonzept wurde im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben festgelegt (insbesondere mit der BaFin-Veröffentlichung „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“). Es bildet die gemäß Risikoinventur wesentlichen Risiken sowie ergänzend das Geschäfts- und Kostenrisiko ab.

Die NRW.BANK stellt für die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals und dessen Aggregation zu einer Kennzahl für die Gesamtbank weitgehend auf ein Value-at-Risk-(VaR-)Konzept ab. Hierbei wird ein Risikohorizont von einem Jahr betrachtet. Die Wahl des Konfidenzniveaus ist abhängig von der jeweiligen Sichtweise (99% in der Fortführungssicht, 99,96% in der Liquidationssicht).

Das Adressenausfallrisiko bildet einen Schwerpunkt der Risikonahme auf Gesamtbankebene. Unterschiede zwischen der Fortführungs- und der Liquidationssicht ergeben sich insbesondere durch das im Credit-VaR-Modell verwendete Konfidenzniveau.

Die Ermittlung des Marktpreisrisikos erfolgt in der Fortführungssicht auf Basis eines sogenannten HGB-VaR. Hierbei werden die Marktpreisrisiken berücksichtigt, die bei einer HGB-Bilanzierung die Gewinn- und

Verlustrechnung negativ belasten können. Die Liquidationssicht hingegen erfasst in der VaR-Rechnung die barwertigen Marktpreisrisiken.

Das Liquiditätsrisiko in der Fortführungssicht berücksichtigt für die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung relevante Veränderungen des Refinanzierungs-Spreads der NRW.BANK, da eine Erhöhung der Refinanzierungskosten zu höheren Aufwänden führt. Liquiditätsrisiken sind nicht Teil der Liquidationssicht, sondern werden über die Höhe der verfügbaren liquiden Mittel (Liquiditätspuffer) begrenzt.

Die Bestimmung des ökonomischen Kapitals für das operationelle Risiko erfolgt in Anlehnung an den Baseler Basisindikatoransatz. Unterschiede zwischen der Fortführungs- und der Liquidationssicht ergeben sich ausschließlich durch die Skalierung auf das verwendete Konfidenzniveau.

Das Pensionsrisiko wird anhand einer Szenarioanalyse bestimmt. Diese berücksichtigt Änderungen statistischer Annahmen hinsichtlich Invalidität und Sterblichkeit, die zu einer Erhöhung der Pensionsverpflichtungen führen können. Unterschiede zwischen der Fortführungs- und der Liquidationssicht ergeben sich ausschließlich durch die Verwendung unterschiedlicher Zinssätze bei der Diskontierung der Zahlungsströme. Zinsänderungsrisiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen sind im Marktpreisrisiko integriert.

Beim Geschäfts- und Kostenrisiko wird ein pauschaler Risikobetrag auf Basis eines vereinfachten Verfahrens ermittelt. Unterschiede zwischen der Fortführungs- und der Liquidationssicht ergeben sich durch die Skalierung auf das verwendete Konfidenzniveau.

Auf die einzelnen Risikoarten und deren Berechnungsmethodik wird im weiteren Verlauf des Risiko- und Chancenberichts detaillierter eingegangen.

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitals auf Gesamtbankebene erfolgt in der Fortführungs- und Liquidationssicht ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten durch reine Addition des ökonomischen Kapitals der einzelnen Risikoarten.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des ökonomischen Kapitals in der Fortführungssicht.

Ökonomisches Kapital in der Fortführungssicht auf Gesamtbankebene

	31.12.2016	31.12.2015
	Mio. €	Mio. €
Adressenausfallrisiko	907	977
Marktpreisrisiko	112	70
Liquiditätsrisiko	11	11
Operationelles Risiko	35	35
Pensionsrisiko	60	60
Geschäfts- und Kostenrisiko	50	50
Ökonomisches Kapital insgesamt	1.175	1.202

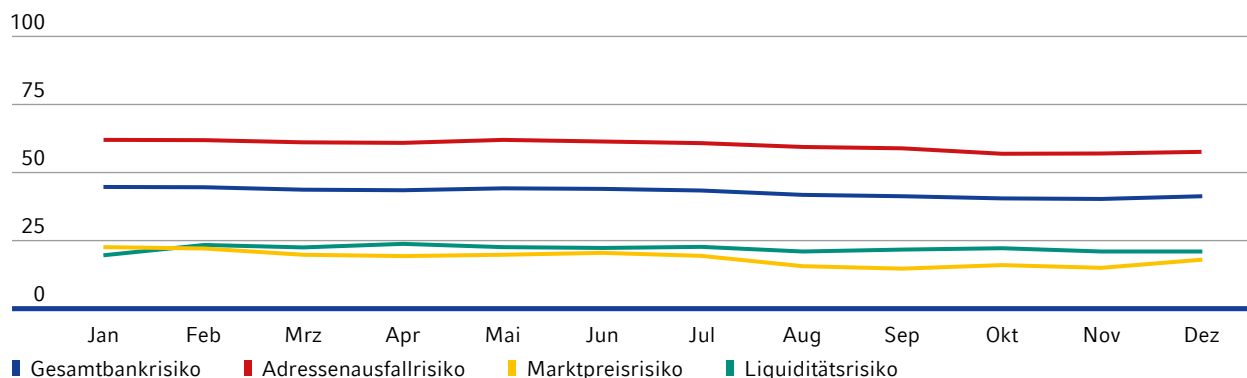
Im Adressenausfallrisiko führte der Abbau schlechter gerateter Risikoaktiva insgesamt zu einer Risikoentlastung. Das ökonomische Kapital in der Liquidationssicht beträgt zum Stichtag 11.482 Mio. € (Vj. 10.653 Mio. €).

Dem ökonomischen Kapital wird die Deckungsmasse, die maximal für die Abdeckung von Risiken zur Verfügung steht, gegenübergestellt. Ihre Ermittlung erfolgt konsistent zur Ermittlung des ökonomischen Kapitals entsprechend der jeweiligen Sichtweise unter Einbeziehung von bankaufsichtsrechtlichen und bilanziellen Eigenkapitalbestandteilen, bereinigt um spezifische Korrekturbeträge. So erfolgt beispielsweise in der Fortführungssicht ein Abzug der nach der Capital Requirements Regulation (CRR) gebundenen Kapitalbestandteile, wobei auch die jeweils von der EZB im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) festgelegte Mindestkapitalquote berücksichtigt wird. In der Liquidationssicht werden stille Lasten und Reserven insbesondere aus Wertpapieren und Derivaten abgezogen, sofern sie per Saldo negativ sind. Dabei werden positive Eigenbonitätseffekte auf der Passivseite nicht entlastend berücksichtigt. Die Deckungsmasse beträgt zum Stichtag in der Fortführungssicht 15,1 Mrd. € (Vj. 14,4 Mrd. €) und in der Liquidationssicht 20,2 Mrd. € (Vj. 18,5 Mrd. €). Hierin sind die im Geschäftsjahr erfolgten Zuführungen zu den Vorsorgereserven enthalten, die in beiden Sichtweisen die Deckungsmasse stärken. Weitere Veränderungen der Deckungsmasse in der Liquidationssicht resultieren aus dem gesunkenen Zinsniveau.

Für die unmittelbare Steuerung gemäß Fortführungssicht wird im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses ein Limit für das ökonomische Kapital auf Gesamtbankebene festgelegt, das deutlich niedriger ist als die zur Verfügung stehende Deckungsmasse. In der ergänzenden Liquidationssicht bildet die Deckungsmasse das Limit für das ökonomische Kapital auf Gesamtbankebene. In beiden Sichtweisen wird das Gesamtbanklimit auf die wesentlichen Risikoarten sowie Bereiche allokiert. Damit ist sichergestellt, dass zur Erreichung der geplanten Erträge in angemessener Höhe Risikokapital zur Verfügung steht und gleichzeitig Risiken begrenzt sind. Die Auslastung der Limite wird täglich (auf Ebene der einzelnen Risikoarten) beziehungsweise monatlich (risikoartenübergreifend) auf Basis des ökonomischen Kapitals bestimmt.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Limitauslastung in der unmittelbaren Steuerung gemäß Fortführungssicht für das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko und das Liquiditätsrisiko im Jahresverlauf. Das ökonomische Kapital für das operationelle Risiko, das Geschäfts- und Kostenrisiko sowie das Pensionsrisiko wird einmal jährlich ermittelt. Da dieses somit im Jahresverlauf jeweils konstant ist und die Bank keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung vornimmt, sind diese Risikoarten in der Grafik nicht enthalten.

Limitauslastung im Jahresverlauf 2016 in %



Die Risikoarten sowie das Gesamtbankrisiko bewegten sich stets im Rahmen der vorgegebenen Limite. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Auch die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß CRR wurden jederzeit eingehalten. Die NRW.BANK verfügt über sehr auskömmliche Kapitalquoten. Für die Angabe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Eigenmittel sowie der Kapitalquoten wird auf die entsprechende Darstellung im Abschnitt 2.3.3 Vermögenslage verwiesen.

Um die aus den statistischen Verfahren des VaR-Ansatzes resultierenden Unsicherheiten zu minimieren, führt die NRW.BANK verschiedene Maßnahmen zur Validierung der verwendeten Daten und ermittelten Risikoergebnisse durch. Darüber hinaus erfolgen auch regelmäßige Stresstests.

5.5 Stresstests

Das Steuerungskonzept wird durch gesamtbankbezogene Stress- und Szenarioanalysen ergänzt. Dabei wird ein integrierter Ansatz angewandt, der Auswirkungen auf die wesentlichen Risikoarten, die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung, die Deckungsmasse sowie die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten berücksichtigt.

Die Stresstests werden auf Gesamtbankebene quartalsweise und anlassbezogen durchgeführt. Analog zum Risikotragfähigkeitskonzept erfolgt eine getrennte Stresstest-Betrachtung für die Fortführungs- und die Liquidationssicht. Betrachtet werden historische und hypothetische Szenarien.

Bei historischen Szenarien werden in der Vergangenheit beobachtete Krisen auf das aktuelle Portfolio übertragen. Ein Beispiel hierfür ist ein Szenario, das den Höhepunkt der Finanzkrise zum Zeitpunkt der Lehman-Insolvenz 2008 widerspiegelt.

Hypothetische Szenarien entwickelt die Bank auf der Basis von Marktanalysen und Experteneinschätzungen. So wird beispielsweise ein Szenario „Verschärfung Staaten- und Finanzinstitutskrise“ betrachtet, das einen Anstieg der für das Staatenportfolio relevanten Risikofaktoren unterstellt.

In den Stress-Szenarien werden die gemeinsamen Auswirkungen von Verschlechterungen der Engagements (Anstieg von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten) und Veränderungen der Marktdaten (Zinsen, Credit Spreads) untersucht. Zusätzlich werden auch weitergehende Pensions- und operationelle Risiken berücksichtigt.

Ergänzend werden regelmäßig inverse Stresstests durchgeführt. Bei inversen Stresstests wird untersucht, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten.

In der Fortführungssicht werden die Stresstests durch Änderungen im Bereich der Adressenausfallrisiken dominiert. Dabei führen die unterstellten Ausfälle von Kreditnehmern und Rating-Migrationen zu einer Reduzierung der Deckungsmasse beziehungsweise zu einem Anstieg des ökonomischen Kapitals für Adressenausfallrisiken.

In der Liquidationssicht bestimmen Adressenausfall- und Marktpreisrisiken gleichermaßen die Stresstests. Die Deckungsmasse reagiert hier unter Stress deutlich sensitiver auf Änderungen der Marktdaten.

Die in der Fortführungssicht auskömmliche Kapital-situation wird durch die Stresstests bestätigt.

Wie bereits im Jahr 2014 haben die European Banking Authority (EBA) und die Europäische Zentralbank (EZB) europäische Banken einem Stresstest unterzogen. Die NRW.BANK hat den EBA/EZB-Stresstest auch 2016 in beiden Szenarien erfolgreich absolviert. Die Eigenmittel blieben auch unter Stressannahmen weitgehend konstant. Die Summe der Risikopositionen stieg auf Basis simulierter Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfällen moderat. Die harte Kernkapitalquote (Baseline-Szenario: 39,4% beziehungsweise Adverse-Szenario: 35,4%) verblieb in beiden Szenarien weit oberhalb der bestehenden aufsichtlichen Mindestkennziffern. Wie im Jahr 2014 gehörte die NRW.BANK auch im Rahmen des im Jahr 2016 durchgeführten Stresstests zu den widerstandsfähigsten Banken in Europa.

5.6 Adressenausfallrisiko

5.6.1 Definition

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass Geschäftspartner nicht beziehungsweise nur eingeschränkt in der Lage sind, ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber der NRW.BANK nachzukommen. Es besteht das Risiko eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Komplett- oder Teilausfalls eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kredit-, Emittenten-, Kontrahenten-, Länder-, Beteiligungs- und Migrationsrisiko.

Unter Kreditrisiko versteht die NRW.BANK das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen zur Rückführung von gewährten liquiden Mitteln (zum Beispiel bei Krediten oder Geldmarktgeschäften) nicht nachkommt.

Das Emittentenrisiko beschreibt das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten (zum Beispiel bei Wertpapieren) oder einer Referenzadresse (bei Kreditderivaten).

Das Kontrahentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass die NRW.BANK durch den Ausfall eines Vertragspartners aus Derivatekontrakten bei zwischenzeitlichen Markt-

veränderungen einen unrealisierten Gewinn aus schwebenden Geschäften (das heißt bis zur vertraglichen Fälligkeit) nicht mehr vereinnahmen kann beziehungsweise erhöhten Ersatzbeschaffungskosten ausgesetzt ist.

Aus Sicht der NRW.BANK ist ein Länderrisiko gegeben, wenn die NRW.BANK mit Kunden, deren Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, ein Engagement einget. In dieser Definition sind alle Aspekte des Länderrisikos (Bonitäts-, Transfer- und ökonomische Risiken) eingeschlossen.

Das Beteiligungsrisiko resultiert aus der Gefahr von Verlusten aus der Bereitstellung von Eigenkapital an Unternehmen. Das Beteiligungsgeschäft umfasst bei der NRW.BANK Beteiligungen, die in erster Linie im Interesse des Landes gehalten werden und schon mit Errichtung der Bank auf diese übertragen wurden, sowie im Förderauftrag eingegangene Beteiligungen.

Das Migrationsrisiko stellt mögliche Wertverluste dar, die durch eine Verschlechterung der Bonität eines Schuldners/Kontrahenten entstehen. Beim Migrationsrisiko liegt eine teilweise Überschneidung zum Credit Spread-Risiko im Marktpreisrisiko vor.

5.6.2 Methoden

Von zentraler Bedeutung für die Ermittlung des Adressenausfallrisikos sind die Engagementhöhe, die Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Verlustquote eines jeden Schuldners. Sie bilden die Basis, um das Risiko auf Einzelengagement- und Gesamtbankebene steuern zu können.

- Die Engagementhöhe ist die Summe aller ausfallrisikobehafteten Anrechnungsbeträge. Dies ist bei Krediten das Restkapital zuzüglich verbindlicher Auszahlungsverpflichtungen und bei Wertpapieren der Größere aus fortgeführtem Einstands- und Nominalwert. Zur Bemessung von Kontrahentenrisiken aus Derivaten werden – unter Berücksichtigung von Netting und Besicherung gemäß standardisierten Rahmenverträgen – Kreditäquivalente angesetzt. Darüber hinaus werden Kreditderivate mit ihrem Nominalwert angerechnet; dabei führt ein Sicherungskauf zu einer Reduzierung beziehungsweise ein Sicherungsverkauf zu einer Erhöhung des Engagements der entsprechenden Referenzadresse. Das Gesamtengagement (die adressenausfallrisikobezogene Engagementhöhe) unterscheidet sich somit vom Geschäftsvolumen.

- Die Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich aus der internen Rating-Einstufung des Schuldners. Hierzu setzt die NRW.BANK differenzierte Risikoklassifizierungsverfahren ein. Die Portfolios der Unternehmen, Banken und Immobiliengeschäftskunden werden mit Rating-Verfahren klassifiziert, die die Anforderungen des auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatzes gemäß CRR erfüllen. Die Rating-Festlegung für Engagements ausländischer Gebietskörperschaften erfolgt auf Grundlage von externen Agentur-Ratings und einer strukturierten internen Plausibilisierung. Vor dem Hintergrund von Haftungsverbund beziehungsweise Finanzausgleich werden insbesondere für Sparkassen beziehungsweise inländische Kommunen einheitliche Ratings vergeben. Für kleinere Portfolios finden vereinfachte interne Risikoklassifizierungsverfahren Anwendung. Jedem Rating wird gemäß einer 26-stufigen Skala in Abhängigkeit von der Art des Schuldners eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet, sodass alle Schuldner abgestuft als risikorelevant in die Berechnung des ökonomischen Kapitals eingehen.
- Die Verlustquote beschreibt den Anteil der ausstehenden Engagementhöhe, der bei Ausfall nach Verwertung etwaiger Sicherheiten uneinbringlich verloren geht. Je nach Art des Engagements werden differenzierte Verlustquoten verwendet. Sie werden für Engagements der Wohnraumförderung auf Basis einer Analyse eigener historischer Daten ermittelt. Für andere Asset-Klassen erfolgt die Herleitung überwiegend auf Basis externer Datenquellen, da keine statistisch signifikante Anzahl von Ausfällen im Portfolio der Bank vorliegt.

Die NRW.BANK ermittelt das ökonomische Kapital für das Adressenausfallrisiko auf Basis eines Credit-VaR. Der Risikohorizont beträgt ein Jahr, das Konfidenzniveau in der Fortführungssicht 99%, in der Liquidationssicht 99,96%.

Die Berechnung des Credit-VaR erfolgt entsprechend der Formel des IRB-Ansatzes der CRR. Dabei wird methodisch zunächst nur zwischen dem Ausfall und dem Nichtausfall eines Schuldners unterschieden. Mit der Erweiterung um eine Laufzeitanpassung werden dann auch Rating-Migrationen, die zu einem zusätzlichen Kapitalbedarf führen können, berücksichtigt.

Da dem verwendeten IRB-Ansatz die Annahme eines unendlich granularen Portfolios zugrunde liegt, wird

darüber hinaus auf Gesamtbankebene ein zusätzlicher Konzentrationszuschlag auf Basis eines Simulationsverfahrens ermittelt und im ökonomischen Kapital berücksichtigt. Hierdurch tragen hohe Engagements, die entweder einzeln bestehen oder sich aus verschiedenen Engagements innerhalb eines Wirtschaftsverbunds ergeben, überproportional zum Risiko bei, sodass durch diesen Zuschlag Größenkonzentrationen berücksichtigt werden.

Zur weiteren Begrenzung von Konzentrationen – nicht nur im Hinblick auf Risiken, sondern auch auf Erträge – sind Einzellimite auf Konzernebene beziehungsweise übergreifende Limite auf Länderebene für die Engagementhöhe festgelegt.

Neben dem ökonomischen Kapital (unerwarteter Verlust) werden auch Standardrisikokosten (erwarteter Verlust) bestimmt und grundsätzlich bei der Konditionengestaltung berücksichtigt. Damit ist sichergestellt, dass eine Kompensation der erwarteten Verluste durch entsprechende Erträge erfolgt.

Im Rahmen der Gesamtbankstresstests werden verschiedene historische und hypothetische Szenarien betrachtet, die nach Forderungsklassen differenzierte Verschlechterungen der Rating-Qualität und der Verwertungserlöse unterstellen.

Mit den dargelegten Methoden ist die NRW.BANK in der Lage, im Rahmen der Steuerung Adressenausfallrisiken angemessen zu überwachen, einseitige Portfolioentwicklungen sowie Risikokonzentrationen zu erkennen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen frühzeitig zu ergreifen.

5.6.3 Validierung

Eine Überprüfung der Ratings und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie der Verlustquoten erfolgt mindestens jährlich. Dabei werden insbesondere für das Portfolio der sozialen Wohnraumförderung, das hinsichtlich der Anzahl der Einzelengagements den Großteil des Portfolios der NRW.BANK umfasst, für einzelne Segmente wie Mietinvestoren und Eigennutzer differenzierte Auswertungen vorgenommen.

Des Weiteren werden auch methodische Annahmen, die der Ermittlung des ökonomischen Kapitals zugrunde liegen, jährlich überprüft. So erfolgt zum Beispiel eine Plausibilisierung der verwendeten Laufzeitanpassung zur Berücksichtigung von Rating-Migrationen.

Ziel der Überprüfungen ist es, sicherzustellen, dass die Risikorechnung weiterhin angemessen konservativ erfolgt.

5.6.4 Risikobeurteilung und Limitierung

Die NRW.BANK stellt durch die Einrichtung geeigneter Limite und Prozesse sicher, dass eine Begrenzung des Adressenausfallrisikos erfolgt. Zum einen existieren Konzentrationslimite, die Engagements insbesondere auf Einzelschuldner-, Konzern-, Länder- sowie verschiedenen Teilportfolioebenen beschränken. Die jeweilige Auslastung wird durch die Engagementhöhe bestimmt, wobei die Anrechnung neuer Geschäfte auf die Limite unverzüglich erfolgt. Zum anderen erfolgt eine bankübergreifende sowie bereichsspezifische Limitierung des ökonomischen Kapitals. Die Limitfestlegung berücksichtigt sowohl die Risikotragfähigkeit der Bank als auch die im Rahmen des Strategieprozesses erstellten Planungen der einzelnen Bereiche.

Wesentliche Elemente der Überwachung des Adressenausfallrisikos sind:

- anlassbezogener Bad News-Prozess mit unverzüglicher Analyse und Entscheidung über Einzelmaßnahmen (zum Beispiel Rating-Überprüfung, Limitanpassungen)
- tägliche Überwachung der Einzelkreditnehmer-, Konzern-, Länder- und ökonomischen Kapitallimite
- tägliche Überwachung der Kapitalmarktinvestments im Rahmen eines Frühwarnsystems (unter

anderem Veränderungen von Credit Spreads und Ratings)

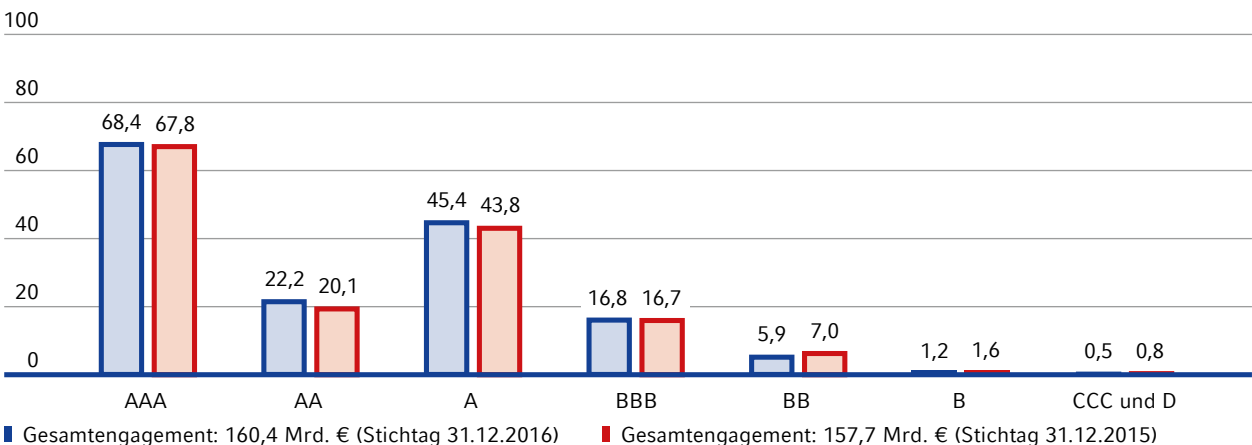
- mindestens jährliche Kreditüberwachung von Einzelengagements
- fortlaufende Überwachung der Engagements der Watch-Liste, die Intensivbetreuungs- und Problemengagements beinhaltet

Limitüberschreitungen sind jeweils zu begründen. Sofern diese Abweichungen – entsprechend klar definierten Kriterien – wesentlich sind, müssen sie vom Vorstand entschieden und den Gremien zur Information vorgelegt werden.

Fördermittel werden von der NRW.BANK überwiegend besichert oder im Hausbankenverfahren vergeben. Entsprechend risikoarm ist dieses Portfolio. Sub Investment Grade-Engagements dürfen nur eingegangen werden, wenn der Förderauftrag dies, wie zum Beispiel in der Mittelstandsförderung und der sozialen Wohnraumförderung, erfordert.

Darüber hinaus verfügt die Bank über ein Portfolio an Wertpapieren/Forderungen sowie Derivaten und betreibt Geldmarktgeschäfte. Die Derivate werden mit ausgewählten, bonitätsmäßig guten Marktpartnern auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen. Neugeschäfte in diesem Portfolio müssen stets von Investment Grade-Qualität sein (dies entspricht den internen Rating-Klassen AAA bis BBB).

Gesamengagement nach internen Rating-Klassen inkl. Derivaten in Mrd. €



Das Gesamtengagement der NRW.BANK beträgt 160,4 Mrd. € und ist gegenüber dem Vorjahr (157,7 Mrd. €) um 2,7 Mrd. € gestiegen.

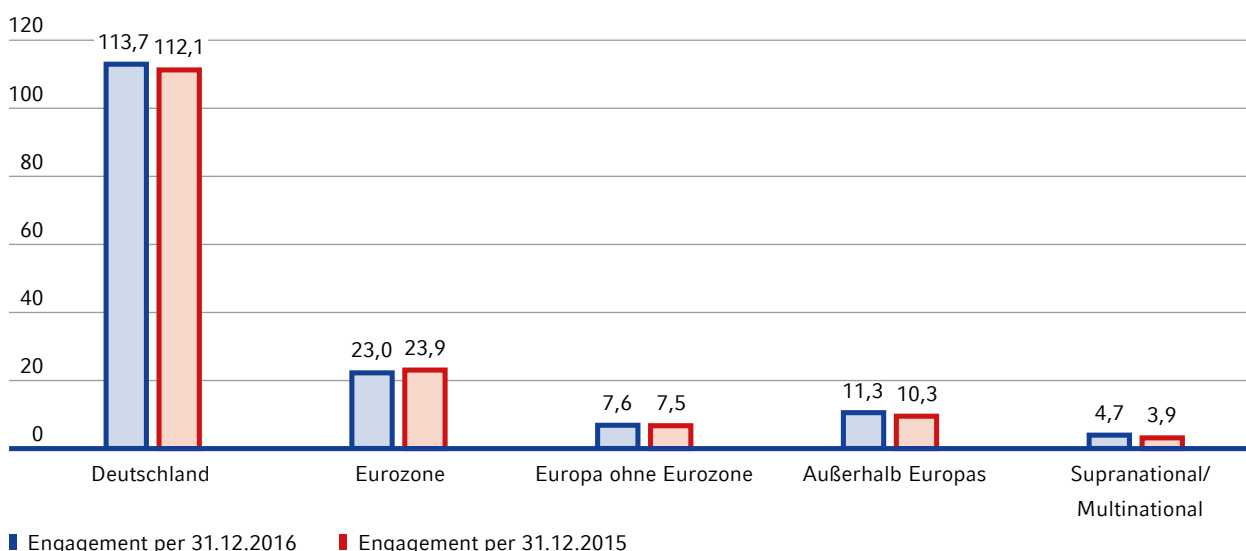
Aufgrund des hohen Anteils von Staats- und inländischer Kommunalfinanzierung ist die interne Rating-Klasse AAA weiterhin am stärksten belegt. Das Portfolio besteht zu 95,3% (Vj. 94,1%) aus Engagements von Investment Grade-Qualität.

Mit 113,7 Mrd. € (Vj. 112,1 Mrd. €) bilden Engagements in Deutschland den größten Portfolioanteil (70,9% des Gesamtengagements, Vj. 71,1%). Hiervon liegen wiederum 77,3 Mrd. € (Vj. 79,4 Mrd. €) in Nordrhein-Westfalen, wobei direkte Engagements mit Kommunen in Höhe von 16,9 Mrd. € (Vj. 16,9 Mrd. €) bestehen. Diese Fokussierung ergibt sich aufgrund des Förderauftrags, wonach die Bank gegenüber Kommunen in besonderer Verantwortung steht und ihnen als verlässlicher Partner Finanzierungsmittel zur Verfügung stellt.

Des Weiteren bestehen Auslandsengagements, deren Erträge die NRW.BANK als weitestgehend haushaltsunabhängige Förderbank zur Erfüllung ihres Förderauftrags einsetzt. Das Auslandsengagement in Höhe von 46,7 Mrd. € (29,1% des Gesamtengagements, Vj. 45,6 Mrd. €) entfällt mit 30,7 Mrd. € (Vj. 31,4 Mrd. €) auf Länder innerhalb und mit 16,0 Mrd. € (Vj. 14,2 Mrd. €) auf Länder außerhalb Europas sowie auf supranationale Organisationen und multinationale Engagements. Insgesamt konzentriert sich das Auslandsengagement nahezu vollständig (98,8%, Vj. 97,8%) auf Länder mit Investment Grade-Qualität.

Das Europa-Engagement besteht aus Investitionen innerhalb der Eurozone in Höhe von 23,0 Mrd. € (Vj. 23,9 Mrd. €) und Investitionen außerhalb der Eurozone in Höhe von 7,6 Mrd. € (Vj. 7,5 Mrd. €). Die Engagements außerhalb Europas konzentrieren sich auf Nordamerika mit 7,2 Mrd. € (Vj. 6,7 Mrd. €), Australien/Neuseeland mit 2,4 Mrd. € (Vj. 2,1 Mrd. €) und Asien mit 1,5 Mrd. € (Vj. 1,2 Mrd. €). Auf die supranationalen Organisationen und die multinationalen Engagements entfallen insgesamt 4,7 Mrd. € (Vj. 3,9 Mrd. €).

Geografische Verteilung der Engagements inkl. Derivaten in Mrd. €



Das Länderengagement im Sub Investment Grade-Bereich liegt ausschließlich im Rating-Bereich BB und beträgt 0,6 Mrd. € (Vj. 1,0 Mrd. €), davon in Portugal 0,5 Mrd. € (Vj. 0,7 Mrd. €). Es resultiert ausschließlich aus Rating-Herabstufungen von bereits im Portfolio befindlichen Investitionen. Neuengagements in diesen

Rating-Klassen sind im Kapitalanlagegeschäft grundsätzlich ausgeschlossen. In Griechenland besteht kein Engagement. Daneben bestehen in Ländern mit schwächeren Investment Grade-Ratings (BBB) wesentliche Engagements insbesondere in Italien (3,1 Mrd. €, Vj. 3,4 Mrd. €) und Spanien (3,0 Mrd. €, Vj. 4,1 Mrd. €).

Das Engagement in diesen Ländern wurde im Verlauf des Geschäftsjahrs weiter reduziert. Bonitätseinschätzungen können durch neue Belastungen für Staaten oder eine Abschwächung der Wirtschaftsentwicklung erneut unter Druck geraten.

Im Geschäftsjahr sank das Engagement in Verbriefungspositionen im Wesentlichen aufgrund von Tilgungen moderat um 90,0 Mio. €. Das Engagement in Verbriefungspositionen – im Wesentlichen von Investment Grade-Qualität – beträgt zum Stichtag 5,9 Mrd. € (Vj. 6,0 Mrd. €). Ein wesentlicher Teil des Portfolios (65,2%) hat zusätzlich eine weitgehende staatliche Garantie (zum Beispiel durch das US-Bildungsministerium). Die NRW.BANK überwacht bei Verbriefungspositionen laufend die zugrunde liegenden Adressenausfallrisiken aus den Referenzpools.

Das Beteiligungsgeschäft umfasst strategische Beteiligungen, die vorrangig im Interesse des Landes gehalten werden und schon mit Errichtung der Bank auf diese übertragen wurden, sowie im Förderauftrag eingegangene Beteiligungen. Die aus den Beteiligungen resultierenden Adressenausfallrisiken beruhen weitestgehend auf strategischen und operativen Risiken, die insbesondere anhand der für das Beteiligungscontrolling bereitgestellten Unternehmensdaten analysiert werden. Im Rahmen des Beteiligungscontrollings wird eine fortlaufende Ergebniskontrolle beziehungsweise Planüberwachung durchgeführt. Bei wesentlichen Beteiligungen erfolgt im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung auch eine Überprüfung auf risikorelevante Sachverhalte. Das Risikomanagement basiert somit auf einem systematischen und fortlaufenden Prozess, der eine Anpassung an veränderte Gegebenheiten ermöglicht. Durch die Wahrnehmung von Mandaten (im Beirat, Aufsichtsrat oder Investitionsausschuss) werden die Beteiligungen eng begleitet. Zudem werden in den Beteiligungsverträgen in der Regel einzelfallbezogene Zustimmungsvorbehalte zugunsten der NRW.BANK aufgenommen.

Bei einzelnen Beteiligungen ist das Adressenausfallrisiko durch die starke Einbindung der öffentlichen Hand begrenzt. So wird das Adressenausfallrisiko im Fördergeschäft bei acht verschiedenen Beteiligungsfonds mit einem Engagement von insgesamt 157,2 Mio. € (Vj. 157,7 Mio. €) durch eine Garantie des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 49% des jeweils investierten Kapitals reduziert.

Der Buchwert der im Interesse des Landes gehaltenen Beteiligung an der Portigon AG in Höhe von 2,2 Mrd. € ist durch eine Wertgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen abgesichert.

Beteiligungseingagements werden in die ökonomische Kapitalsteuerung einbezogen und im Adressenausfallrisiko ausgewiesen.

5.6.5 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken beträgt zum Stichtag 0,9 Mrd. € (Vj. 1,0 Mrd. €) in der Fortführungssicht und 4,1 Mrd. € (Vj. 4,2 Mrd. €) in der Liquidationssicht. Unterschiede zwischen beiden Sichtweisen ergeben sich insbesondere durch das verwendete Konfidenzniveau. In beiden Sichtweisen führte der Abbau schlechter gerateter Risikoaktiva zu einer Risikoentlastung.

5.6.6 Risikovorsorge

Für Kreditforderungen wird anhand definierter Kriterien regelmäßig überprüft, ob eine Risikovorsorge zu bilden ist. Sofern notwendig, wird zeitnah im Laufe des Geschäftsjahrs die Höhe der erforderlichen Einzelwertberichtigungen individuell ermittelt. Vorhandene Sicherheiten werden hierbei berücksichtigt. Für die Bewertung der Sicherungsobjekte werden bei Krediten der sozialen Wohnraumförderung die für Immobilienbewertung gängigen Verfahren herangezogen, deren Ergebnisse um einen aus der Datenhistorie ermittelten Abschlag reduziert werden. Hingegen wird für Eigenheimförderungen in der Problemerkreditbearbeitung der sozialen Wohnraumförderung (Restkapital weniger als 750 Tsd. €) ein Verfahren zur Bildung pauschalierter Einzelwertberichtigungen angewendet. Für latente Adressenausfallrisiken wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet, deren Höhe unter Zugrundelegung der historisch belegten Durchschnittssätze der Ausfallraten und Verlustquoten ermittelt wird.

Im Wertpapiergeschäft ergibt sich die Risikovorsorge auf Basis von Marktinformationen, mathematischen Modellen und individuellen Bonitätseinschätzungen.

Beteiligungen der NRW.BANK unterliegen ebenfalls der laufenden Überprüfung auf Risikovorsorgebedarf. Sofern erforderlich, wird eine Abschreibung des Buchwerts vorgenommen.

5.6.7 Chancen

Die NRW.BANK geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den risikostrategischen Grundsätzen nur in einem klar abgegrenzten Umfang ein. Daher bestehen unerwartete Chancen aufgrund möglicher künftiger Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die NRW.BANK positiven Prognose- oder Zielabweichung führen können, nur in sehr eingeschränktem Maße. Die im Rahmen des Geschäftsmodells erwartete positive Geschäftsentwicklung fließt in den jährlichen strategischen Planungsprozess ein.

Chancen ergeben sich unter anderem bei einer Verbesserung der Ratings der Engagements, was zu einem insgesamt geringeren Ansatz von bonitätsabhängigem ökonomischen Kapital für Adressenausfallrisiken führt. Daraus können sich verbesserte Anlagemöglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial ergeben.

Die NRW.BANK ermittelt erwartete Verluste unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten und berücksichtigt diese in der Planung beziehungsweise in der Hochrechnung für das handelsrechtliche Ergebnis. Es besteht die Chance, dass die tatsächlich eingetretenen Ausfälle geringer sind als die erwarteten Verluste. In diesen Fällen können – wie in den Vorjahren – höhere Zuführungen zu den Vorsorge-reserven erfolgen und damit die Deckungsmasse und die Risikotragfähigkeit gestärkt werden.

5.7 Marktpreisrisiko

5.7.1 Definition

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Diese Definition umfasst Zinsänderungs-, Währungs- und Optionsrisiken. Aktien- und Rohwarenrisiken übernimmt die Bank nicht. Beim Zinsänderungsrisiko erfolgt eine Unterscheidung zwischen allgemeinem und spezifischem Zinsänderungsrisiko. Dieses umfasst somit sowohl Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus als auch Änderungen des Credit Spreads von Emittentenklassen einerseits und Änderungen des Credit Spreads individueller Emittenten (Residualrisiko) andererseits.

5.7.2 Methoden

Die Bank steuert und überwacht ihre Marktpreisrisiken über einen VaR-Ansatz. Der VaR wird für die tägliche Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 95% bei eintägiger Haltedauer berechnet und berücksichtigt alle für das jeweilige Portfolio relevanten Risikofaktoren wie Zinssätze, Währungskurse, implizite Volatilitäten und Credit Spreads konzeptionell gleich.

Die Messung der Marktpreisrisiken in der Fortführungssicht erfolgt primär auf Basis eines HGB-VaR-Konzepts (Net Interest Income-Ansatz). Dabei werden alle Marktpreisrisiken der Bank berücksichtigt, die die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung belasten können. Das können im Anlagebestand im Sinne eines dispositiven Vorlaufs temporäre Zins- und Währungspositionen sein, die aus unterschiedlichen Zinsbindungen oder Währungen der Aktiv- beziehungsweise Passivseite resultieren und noch im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung auf Nominalwertbasis abzuschern sind. Für den Handelsbestand sowie die Liquiditätsreserve werden darüber hinaus alle relevanten Risikoarten barwertig betrachtet. Entsprechend erfolgt in der HGB-Betrachtung für den Handelsbestand und die Liquiditätsreserve eine Anrechnung temporärer Marktwertschwankungen, zum Beispiel aus spezifischen Zinsänderungsrisiken (Credit Spreads). Aufgrund des strategischen Ziels einer weitgehenden Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, einer entsprechend konservativen Limitierung sowie einer aktiven Steuerung bestehen in der Fortführungssicht im Anlage- und Handelsbestand nur geringe Marktpreisrisiken. Ausgangspunkt der HGB-VaR-Rechnung ist die Sensitivität der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber Schwankungen von Marktpreisen (sogenannte HGB-Sensitivitäten). Im Vergleich zu einer barwertigen VaR-Konzeption stehen damit nicht die Sensitivitäten der Barwerte, sondern die Sensitivitäten des HGB-Ergebnisses im Vordergrund der VaR-Rechnung. Der HGB-VaR wird sowohl für das aktuelle Geschäftsjahr und die beiden folgenden Geschäftsjahre als auch übergreifend für alle zukünftigen Perioden berechnet.

Ergänzend erfolgt in der Liquidationssicht eine barwertige Mark-to-Market-VaR-Betrachtung (Economic-Value-of-Equity). Die zur VaR-Rechnung herangezogenen

(Mark-to-Market-)Sensitivitäten berücksichtigen dabei allgemeine und spezifische Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken und Volatilitätsrisiken. In diesem Ansatz werden im Anlagebestand insbesondere auch die barwertigen allgemeinen Zinsänderungsrisiken aus dem weitgehend mit Eigenkapital refinanzierten Wohnraumförderungs-geschäft sowie die spezifischen Zinsänderungsrisiken (Credit Spreads) erfasst.

Die für die Ermittlung der VaR-Kennzahlen benötigten Volatilitäten und Korrelationen sind hinsichtlich der einzelnen Risikofaktoren in beiden Sichtweisen identisch. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt 250 Tage, wobei Ereignisse der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet werden.

Die tägliche Steuerung erfolgt seit Juni 2016 über einen VaR mit gestressten Korrelationen und Volatilitäten (Varianz-Kovarianz-Ansatz). Als Stresshistorien werden insbesondere die Lehman-Krise 2008 beziehungsweise die EU-Staatsfinanzkrise 2011 herangezogen. Damit stellt die Bank sicher, dass auch ungünstige Marktphasen berücksichtigt werden. Im Anlagebuch erfolgt die Überwachung des gestressten VaR über alle Ebenen von der Gesamtbank bis auf einzelne Teilportfolios. Im Handelsbuch wird darüber hinaus der ungestresste VaR limitiert, da vor dem Hintergrund der kurzfristigen Steuerung die Berücksichtigung aktueller Marktdaten sachgerecht ist. Die Berechnung des VaR für das Handelsbuch erfolgt auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. Nicht lineare Produkte werden hierbei über eine vollständige Neubewertung berücksichtigt.

Über diese tägliche operative Steuerung des zins-tragenden Geschäfts hinaus werden auch strategische Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen (inklusive Beihilfeverpflichtungen), geschäftspolitischen Entscheidungen im Förderprogrammgeschäft und strategischen Beteiligungen betrachtet. Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen entstehen aus strategischen Entscheidungen der Bank bezüglich der Kapitalanlage von Pensionsrückstellungen, wenn die Laufzeiten der Kapitalanlage nicht vollständig dem Auszahlungsprofil entsprechen. Das Risiko besteht darin, dass die Rückstellungen und die aus der Kapitalanlage erzielten Zinserträge durch andere operative Erträge ergänzt werden müssen, um alle Pensionsverpflichtungen zu bedienen. Darüber hinaus enthalten die

strategischen Zinsänderungsrisiken geschäftspolitische Zinszusagen im Förderprogrammgeschäft sowie – in geringem Umfang – aus strategischen Beteiligungen, wenn die Laufzeit der Refinanzierung von der Laufzeitannahme für die strategische Beteiligung abweicht.

Die Berechnung der VaR-Kennziffern wird durch tägliche Stress-Szenariorechnungen ergänzt. Hierbei werden für die Risikofaktorgruppen Zinssätze, Währungskurse, implizite Volatilitäten und Credit Spreads jeweils hypothetische Szenarien betrachtet. Darüber hinaus werden für die identifizierten historischen Szenarien auch die Auswirkungen von Änderungen aus Zinssätzen und Credit Spreads untersucht. Bei Bedarf werden die standardisierten Szenarien um individuelle, situationsbezogene Betrachtungen erweitert, die auf die Risikostruktur des Portfolios der Bank zugeschnitten sind. Daneben ist die Analyse der Sensitivitäten und der Risikokonzentrationen aus den oben genannten Risikofaktoren integraler Bestandteil der täglichen Marktpreisrisikomessung.

5.7.3 Validierung

Die Prognosegüte der VaR-Zahlen wird durch tägliches Backtesting geprüft. Dabei werden beim Backtesting die mithilfe des VaR-Modells prognostizierten Verluste der Geschäfte den ermittelten Ergebnisveränderungen gegenübergestellt. Hierbei wird ein sogenanntes Clean Backtesting ohne Alterung durchgeführt, berücksichtigt werden somit allein Ergebnisveränderungen aufgrund von Änderungen der Marktdaten. Entsprechend den beiden Sichtweisen wird das Backtesting sowohl für handelsrechtliche als auch für barwertige Verluste durchgeführt.

Wird das aufsichtsrechtliche Ampelmodell für interne Modelle (zur Bestimmung der Eigenmittelunterlegung von Marktpreisrisiken im Handelsbuch) auf das Backtesting der NRW.BANK mit einem Konfidenzniveau von 95% und 250 Backtesting-Beobachtungen übertragen, so liegt das Modell für beide Sichtweisen (Fortführungs- und Liquidationssicht) im grünen Bereich. Somit wird die Validität des Modells auch durch das Backtesting bestätigt.

Darüber hinaus werden die Parameter und Annahmen des Modells regelmäßig im Rahmen diverser täglicher, monatlicher und jährlicher Prozesse überprüft.

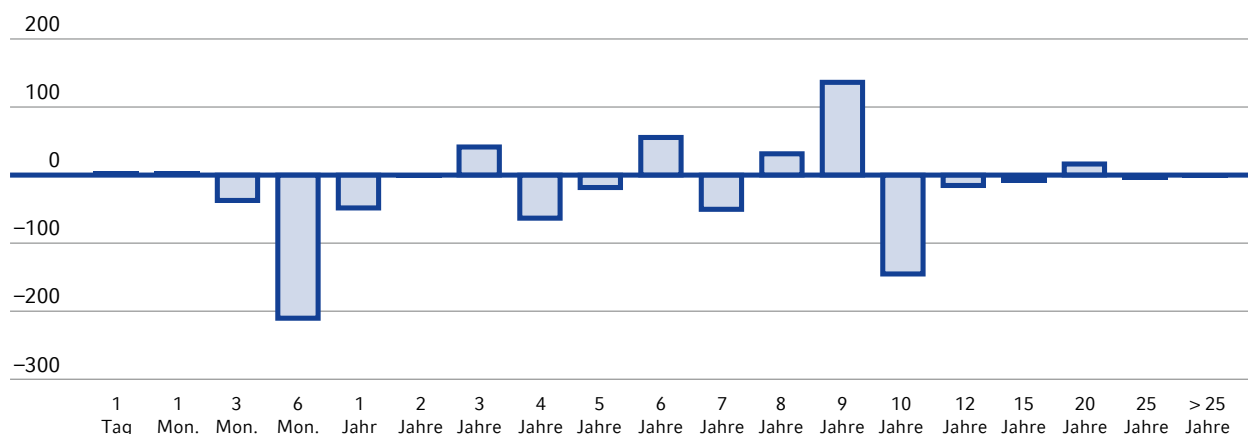
5.7.4 Risikobeurteilung und Limitierung

Der Schwerpunkt der Marktpreisrisiken liegt in der Liquidationssicht bei den allgemeinen und spezifischen Zinsänderungsrisiken des Anlagebestands. Hieraus resultierende Marktwertschwankungen sind in der HGB-orientierten Fortführungssicht nicht ergebniswirksam, sofern keine dauerhafte Wertminderung besteht. Aufgrund der Dauerhalteabsicht für Investitionen im Anlagebestand erfolgen die von der Bank vorgenommenen Absicherungsgeschäfte im Hinblick auf den Nominalwert endfälliger Positionen. Damit bestehen in der HGB-orientierten Fortführungssicht mit täglicher Steuerung nur geringe Zinsbindungs- und Währungsinkongruenzen, die über den HGB-VaR sowohl für die Risiken aller zukünftigen Geschäftsjahre als auch für das aktuelle und

die beiden folgenden Geschäftsjahre limitiert sind. Ergänzend erfolgt eine marktwertorientierte VaR-Limitierung in der Liquidationssicht. In geringem Umfang werden auch Positionen zu Handelszwecken aktiv eingegangen. Diese sind durch ein gesondertes Limit für den Handelsbestand begrenzt. Die Einhaltung der Limite wird täglich überwacht, alle Limite wurden im Geschäftsjahr stets eingehalten.

In der HGB-orientierten Fortführungssicht bestehen aufgrund der vorgenommenen Absicherungsgeschäfte auf Gesamtbankenebene keine wesentlichen Zinsbindungsinkongruenzen (analog der folgenden Abbildung stützpunktbezogen maximal 140 Tsd. € und minimal -214 Tsd. €).

HGB-Zinssensitivitäten (ohne strategische Zinsänderungsrisiken) in der Fortführungssicht (periodenübergreifend) gegenüber einer Zinserhöhung um 1 Basispunkt in Tsd. € per 31.12.2016



Darüber hinaus werden HGB-Zinssensitivitäten aus strategischen Zinsänderungsrisiken für Pensionsverpflichtungen und strategische Beteiligungen für das aktuelle und das folgende Geschäftsjahr sowie geschäftspolitische Zinszusagen im Förderprogrammgeschäft in Höhe von 98 Tsd. € zum Stichtag 31. Dezember 2016 in der Risikomessung berücksichtigt.

Auch Währungsrisiken spielen in der HGB-orientierten Fortführungssicht nur eine geringe Rolle. Sie werden umfassend durch den Einsatz von Derivaten abgesichert, sodass im handelsrechtlichen Ergebnis im Wesentlichen

nur das Währungsrisiko auf die erzielte Zinsmarge verbleibt.

Entsprechend den geringen Zins- und Währungsrisiken beträgt der HGB-VaR für Marktpreisrisiken (ohne strategische Zinsänderungsrisiken) periodenübergreifend für alle zukünftigen Geschäftsjahre zum Stichtag 31. Dezember 2016 insgesamt 3,7 Mio. € (Vj. 2,8 Mio. €). Die tägliche Steuerung erfolgt seit Juni 2016 über einen VaR mit gestressten Korrelationen und Volatilitäten (Varianz-Kovarianz-Ansatz).

HGB-VaR (ohne strategische Zinsänderungsrisiken) in der Fortführungssicht (periodenübergreifend) in Mio. €

Der periodenübergreifende HGB-VaR für Marktpreisrisiken beträgt im Geschäftsjahr durchschnittlich 2,4 Mio. € (Vj. 2,4 Mio. €) bis 17. Juni 2016 und 3,6 Mio. € ab 20. Juni 2016. Dem Minimum von 1,9 Mio. € am 13. Juni 2016 stand ein Maximum von 6,4 Mio. € am 11. Juli 2016 gegenüber.

Die Aufteilung des HGB-VaR auf die Risikoarten bestätigt die insgesamt niedrige Risikonahme von Marktpreisrisiken, die wie beschrieben weitgehend durch Sicherungsgeschäfte geschlossen und zusätzlich limitiert werden.

Darüber hinaus beträgt der HGB-VaR für strategische Zinsänderungsrisiken 1,3 Mio. € am 31. Dezember 2016.

HGB-VaR (ohne strategische Zinsänderungsrisiken) in der Fortführungssicht (periodenübergreifend)

	31.3.2016*	30.6.2016	30.9.2016	31.12.2016
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsänderungsrisiko	0,5	3,1	1,9	3,2
Währungsrisiko	2,4	3,1	2,3	1,8
Credit Spread-Risiko	0,1	0,3	0,4	0,0
Zinsvolatilitätsrisiko	0,0	0,0	0,0	0,0
Diversifikation	-0,6	-2,2	-2,1	-1,3
VaR gesamt	2,4	4,3	2,4	3,7

* Basierend auf ungestressten Volatilitäten und Korrelationen zum Stichtag

Im Handelsbestand lagen im Jahresverlauf keine wesentlichen Positionen vor. Entsprechend betrug dessen VaR im Verlauf des Geschäftsjahrs maximal 0,3 Mio. € (Vj. 2,4 Mio. €).

5.7.5 Ökonomisches Kapital

Für die strategische Steuerung im Rahmen des ökonomischen Kapitals berücksichtigt die Bank ein einheitliches Konfidenzniveau von 99% in der Fortführungssicht und 99,96% in der Liquidationssicht. Ferner wird

ein Risikohorizont von einem Jahr mit einer kürzeren Haltedauer von 125 Tagen (Vj. 110 Tage) in der Liquidationssicht betrachtet, die sich rechnerisch aus der differenzierten Betrachtung unterschiedlicher Haltedauern je Asset-Klasse und Liquidität ergibt. Diese spiegelt die Möglichkeit der Einflussnahme wider, zum Beispiel durch den Abbau von Risikopositionen im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung. In der Fortführungssicht wird eine Haltedauer von einem Jahr verwendet. Das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken wird

aus einem Stress-VaR mit gestressten Korrelationen und Volatilitäten ermittelt. Damit stellt die Bank sicher, dass die Berechnung des ökonomischen Kapitals auch ungünstige Marktphasen berücksichtigt. Somit bleibt das ökonomische Kapital vergleichsweise konstant.

Das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken beträgt in der Fortführungssicht inklusive der strategischen Zinsänderungsrisiken zum Stichtag 112,4 Mio. € (Vj. 69,6 Mio. €). Davon entfielen 29,5 Mio. € (Vj. 11,3 Mio. €) auf strategische Zinsänderungsrisiken.

In der Liquidationssicht beinhaltet das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken insbesondere allgemeine Zinsänderungsrisiken aus den Darlehen der Wohnraumförderung. Diese sind im Wesentlichen durch Eigenmittel refinanziert. Aufgrund der Anforderungen der MaRisk dürfen die bei der Wohnraumförderung zur Refinanzierung herangezogenen Eigenmittel nicht bei der Risikorechnung berücksichtigt werden. Insofern unterstellen die MaRisk bei der Berechnung des barwertigen Marktpreisrisikos implizit, dass Wohnraumförderungsdarlehen mit täglich fälligen Mitteln vollständig fristeninkongruent refinanziert sind. Dies führt zu einer hohen rechnerischen barwertigen Zinsposition. Des Weiteren enthält das ökonomische Kapital barwertige strategische Zinsänderungsrisiken und alle Credit Spread-Risiken des Anlagebestands. Daraus resultierende Marktwertschwankungen sind im von der NRW.BANK vorgenommenen HGB-Abschluss in der Regel nicht ergebniswirksam. Zum Stichtag beträgt das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken in der Liquidationssicht 7,1 Mrd. € (Vj. 6,1 Mrd. €).

5.7.6 KWG-Zinsschock

Die Auswirkung der durch das Rundschreiben 11/2011 der BaFin vorgegebenen plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung im Anlagebuch von derzeit +/-200 Basispunkten wird von der bereits zuvor genannten rechnerischen barwertigen Zinsposition der Wohnraumförderungsdarlehen dominiert. Zum 31. Dezember 2016 beläuft sich die negative Barwertänderung des Anlagebuchs der Bank aufgrund eines Zinsschocks in Höhe von +200 Basispunkten auf 19,8% (Vj. 18,0%) der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Der deutliche Anstieg ist im Wesentlichen auf gestiegene Zinssensitivitäten der Wohnraumförderungsdarlehen aufgrund des rückläufigen allgemeinen Zinsniveaus zurückzuführen. Die

Zinssensitivität der Wohnraumförderungsdarlehen ergibt sich aus der Eigenmittel-Refinanzierung. Eigenmittel müssen gemäß den Vorgaben der Aufsicht im Rahmen des KWG-Zinsschocks als fristeninkongruente, täglich fällige Refinanzierungsmittel modelliert werden.

Neben dem barwertigen KWG-Zinsschock berechnet die Bank im Sinne der Fortführungssicht ebenfalls die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das handelsrechtliche Ergebnis. Im Gegensatz zu den dargelegten Besonderheiten der Wohnraumförderung in der barwertigen Sicht bestehen in der Fortführungssicht unerhebliche Zinsänderungsrisiken. Da die Bank Positionen im Anlagebestand mit Dauerhalteabsicht hält und nach HGB bilanziert, entspricht diese Sichtweise der primären Steuerung der Bank.

5.7.7 Chancen

Zielsetzung der Aktiv-/Passivsteuerung der NRW.BANK ist die Erzielung einer festen Zins- und Provisionsmarge in Bezug auf die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung. Damit verbunden sind niedrige Marktpreisrisiken, welche entsprechende Chancen im Anlagebestand beschränken. Die größten Chancen liegen daher in der Entwicklung der Einstandssätze für zukünftiges Neugeschäft auf der Aktiv- und Passivseite und nicht in zusätzlichen Gewinnen aus offenen Zins- und Währungspositionen. Auch im Handelsbestand ist eine weitergehende Risikopositionierung aufgrund des bestehenden Limits ausgeschlossen. Somit stehen Chancen zur Erzielung zusätzlicher handelsrechtlicher Erträge aus Marktpreisrisikopositionen nicht im Vordergrund. Aus barwertiger Sicht führen Marktpreisschwankungen zu Änderungen stiller Lasten und Reserven. Diese werden im Anlagebestand – sofern keine dauerhaften Wertminderungen vorliegen – als vorübergehende Wertschwankungen angesehen. Realisierte Kursergebnisse im Anlagebestand resultieren ausschließlich aus Portfoliooptimierungsmaßnahmen.

5.8 Liquiditätsrisiko

5.8.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko umfasst insbesondere folgende Risiken:

- Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko, Liquiditätsrisiko im engeren Sinne)

- bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko) oder
- aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko)

5.8.2 Methoden

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der NRW.BANK zentral, um für die Gesamtbank die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungsrisiko werden täglich auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz und deren Limitierung überwacht. Die Liquiditätsablaufbilanz (in Euro sowie in Fremdwährung) wird täglich handelsunabhängig erstellt und analysiert. In sie gehen die vertraglich vereinbarten (deterministischen) taggenauen Mittelzu- und -abflüsse bis zum Erreichen des letzten Cashflows ein (inklusive Zins-Cashflows und außerbilanzieller Geschäfte).

Bei optionalen (stochastischen) Cashflows (zum Beispiel Kündigungsrechte oder vorzeitige Tilgungen) werden konservative Annahmen in der Form getroffen, dass jeweils von einer für die NRW.BANK nachteiligen Ausübung ausgegangen wird. Darüber hinaus wird in der Liquiditätsablaufbilanz kein (fiktives) Neugeschäft abgebildet beziehungsweise modelliert, so erfolgt beispielsweise keine Prolongation von unbesichertem und besichertem Funding.

Das Refinanzierungsrisiko als Ertragsrisiko für das handelsrechtliche Ergebnis wird auf Basis des geplanten Emissionsvolumens der kommenden zwölf Monate sowie der Volatilität des eigenen Refinanzierungs-Spreads ermittelt und im Rahmen der Risikotragfähigkeit in der Fortführungssicht limitiert. Daneben erfolgt eine Diversifikation der Refinanzierungsbasis hinsichtlich Anlegergruppen, Regionen und Produkten, die dazu beiträgt, das Refinanzierungsrisiko zu minimieren.

Das Marktliquiditätsrisiko hat für die NRW.BANK keine wesentliche Bedeutung, da nur Positionen mit Dauerhalteabsicht im Anlagebestand gehalten werden. Entsprechend sind vorübergehende Marktliquiditätsschwankungen im Rahmen des HGB-Abschlusses primär nicht

ergebniswirksam, da eine kurzfristige Gewinnerzielung durch Veräußerung nicht im Fokus steht. Verkäufe aus dem Anlagebestand dienen der Bestandsoptimierung im Rahmen des Portfoliomanagements und stehen nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Generierung von Liquidität.

Das Marktliquiditätsrisiko aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und des Handelsbestands ist nicht materiell, da hier im Vergleich nur sehr geringe Positionen an Wertpapieren gehalten werden.

Eine über das Marktpreisrisiko hinausgehende Betrachtung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt durch eine regelmäßige Analyse der kurzfristig zu generierenden Liquidität aus dem gesamten Wertpapierbestand. Darüber hinaus erfolgt eine Berücksichtigung in der Liquiditätsrisikolimitierung, indem Abschläge bei der Berechnung des Liquiditätspotenzials angewendet werden.

5.8.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Die NRW.BANK ist aufgrund der expliziten Refinanzierungsgarantie des Gewährträgers und ihres dementsprechend guten Ratings jederzeit in der Lage, im notwendigen Umfang kurzfristig Liquidität zu generieren. Dabei erfolgt die Refinanzierung in der Regel über den Geld- und Kapitalmarkt. Das Refinanzierungsumfeld ist für die NRW.BANK weiterhin sehr günstig.

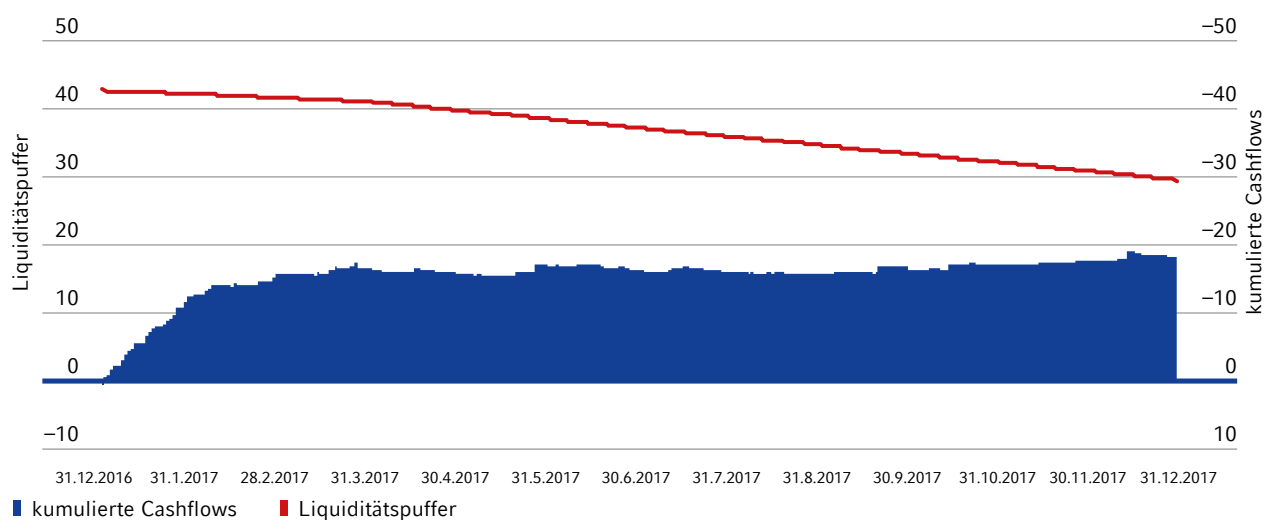
Darüber hinaus verfügt die Bank zur Sicherung ihrer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit über ein bedeutendes Portfolio an liquiden und EZB- beziehungsweise Repo-fähigen Wertpapieren. Die Wertpapiere können unabhängig von der Dauerhalteabsicht im Repo-Markt beziehungsweise bei EZB-Offenmarktgeschäften zur Generierung von Liquidität genutzt werden. Verkäufe aus dem Anlagebestand sind zu diesem Zweck daher nicht notwendig.

Zur Begrenzung von Liquiditätsinkongruenzen existiert ein nach Fristigkeiten gestaffeltes Limitsystem, welches auf den MaRisk-Anforderungen hinsichtlich vorzuhaltender Vermögensgegenstände auch unter Stressbedingungen basiert (bis eine Woche: hochliquide Wertpapiere, die jederzeit ohne signifikante Wertverluste in privaten Märkten liquidiert werden können und zentralbankfähig sind; bis einen Monat: freie EZB-fähige Wertpapiere und bei der Bundesbank eingereichte freie Wertpapiere).

Darüber hinaus stellt das Limitsystem auch für längere Betrachtungszeiträume über einen Monat hinaus auf liquide Wertpapiere ab. Insofern ist der Liquiditätspuffer wesentlicher Bestandteil des Systems zur Limitierung der Liquiditätsinkongruenzen. Zusätzlich stehen weitere Refinanzierungsmöglichkeiten des Geld- und Kapitalmarkts zur Verfügung, die in einer zweiten Stufe im Limitsystem unter Anrechnung von Abschlägen Berücksichtigung finden.

Die Zahlungsfähigkeit der NRW.BANK ist aufgrund des zuvor genannten Limitsystems auch ohne externe Kapitalmarktrefinanzierung bereits auf Basis des frei verfügbaren Bestands an EZB-fähigen Forderungen sowie der freien EZB-Linie gesichert. Saldiert mit Zu- und Abflüssen aus Cashflows ergibt sich ein signifikanter Liquiditätsüberschuss für den primär steuerungsrelevanten Zeitraum von einem Jahr.

Liquiditätsablaufbilanz der NRW.BANK in Mrd. €



Das Limitsystem stellt insbesondere im kurzfristigen Bereich sicher, dass Liquiditätsinkongruenzen stets durch den Liquiditätspuffer abgedeckt sind.

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung werden zudem idiosynkratische, marktweite und kombinierte Stresstests durchgeführt. Diese berücksichtigen krisenspezifische Auswirkungen auf die Zahlungsströme, den vorgehaltenen Liquiditätspuffer sowie die Limitauslastung. Im Einzelnen werden hierbei

- Ausfälle bedeutender Kreditnehmer,
- Abflüsse aus Besicherungsvereinbarungen,
- reduzierte Liquiditätspotenziale aus EZB-fähigen Wertpapieren aufgrund von Rating-Änderungen und
- die Reduzierung des Sicherheitenwerts EZB-fähiger Wertpapiere und Kreditforderungen simuliert.

Eine Analyse der Ergebnisse erfolgt mindestens monatlich. Auch unter diesen Stressbedingungen ist die Zahlungsfähigkeit der NRW.BANK jederzeit gegeben. Darüber hinaus werden noch Stresstests auf das handelsrechtliche Ergebnis durch steigende Kosten aus Geschäften zur Absicherung des US-Dollar-Wechselkurses durchgeführt.

Nebenbedingungen der Liquiditätsrisikosteuerung sind sowohl die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen als auch die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Mindestreserve. Im Geschäftsjahr wurden diese Bedingungen jederzeit eingehalten.

5.8.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für Liquiditätsrisiken in der Fortführungssicht (Ertragsrisiken des handelsrecht-

lichen Ergebnisses für das geplante Emissionsvolumen der kommenden zwölf Monate) beträgt zum Stichtag 10,5 Mio. € (Vj. 10,5 Mio. €).

Darüber hinaus werden die Parameter und Annahmen des Modells regelmäßig im Rahmen diverser täglicher, monatlicher und jährlicher Prozesse überprüft.

5.8.5 Refinanzierungsstruktur

Als staatlich garantierte Förderbank verzeichnete die NRW.BANK im Geschäftsjahr eine weiterhin starke Nachfrage nach Refinanzierungstiteln. Sie entsprach dem Bedarf der Investoren nach staatsgarantierten, liquiden Anleihen und festigte durch weitere Benchmark-Emissionen ihre Marktpräsenz. Die Emissionen trafen auf eine breite Investorenbasis.

Die Refinanzierungsgeschäfte mit den inländischen Investoren sind geprägt durch Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

Zur Refinanzierung nutzte die NRW.BANK auch ihre internationalen Refinanzierungsprogramme. Hierzu zählen im Wesentlichen das Debt Issuance-Programm zur Abdeckung von mittel- und langfristigen Laufzeiten sowie das Global Commercial Paper-Programm zur Abdeckung von Laufzeiten bis zu zwölf Monaten. Insbesondere das GCP-Programm stellte für die NRW.BANK über das gesamte Geschäftsjahr eine sehr günstige Refinanzierungsquelle dar.

5.8.6 Chancen

Die NRW.BANK ist bei Investoren aufgrund ihres Status als Förderbank sowie der gesetzlichen Refinanzierungs-garantie des Landes Nordrhein-Westfalen weiterhin sehr gefragt. Dies spiegelt sich in einem für die Bank günstigen Refinanzierungsumfeld wider. Eine materielle Ausweitung des Refinanzierungsvolumens ist jedoch auch bei einer weiteren Reduzierung des eigenen Refinanzierungs-Spreads nicht geplant. Zusätzliche Chancen werden dagegen bei der Deckung kurzfristiger Liquidität gesehen, die in Abhängigkeit der Finanzmärkte auf unterschiedlichen Geldmarktsegmenten erfolgen kann.

5.9 Operationelles Risiko

5.9.1 Definition

Das operationelle Risiko umfasst Risiken in Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen beziehungsweise durch externe Einflussfaktoren entstehen, oder rechtlichen Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

5.9.2 Methoden

Das Rahmenwerk zur Steuerung des operationellen Risikos in der NRW.BANK bezieht sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte mit ein. Es basiert hinsichtlich der quantitativen Steuerung im ökonomischen Kapital auf dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz und richtet sich bei der qualitativen Steuerung an den MaRisk aus.

Durch eine Kombination von zentraler und dezentraler Risikosteuerung und -überwachung stellt die Bank sicher, dass notwendige Steuerungsmaßnahmen zeitnah ergriffen werden sowie gleichzeitig erforderliche Entscheidungen unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils der Bank durch den Vorstand getroffen werden können.

Seit 2004 sammelt die NRW.BANK Informationen über Schadensfälle und schadensfreie Risikoereignisse in einer zentralen Risikoereignisdatenbank und kategorisiert diese nach den sogenannten Baseler Ereigniskategorien. Die Datensammlung dient als Basis für die Beurteilung des operationellen Risikos in der NRW.BANK. Zusätzlich werden die Ergebnisse der jährlichen zukunftsorientierten Risikobewertungen (sogenannte Self-Assessments) sowie die Erkenntnisse der Überwachung von Risikoindikatoren in die Gesamtbeurteilung der Risikosituation einbezogen.

Für besondere geschäftskritische Ereignisse, zum Beispiel erhebliche Personalausfälle, Ausfall eines Bankgebäudes oder Rechenzentrums, existiert eine umfassende, geschäftsprozessorientierte Notfallplanung. Die Notfallplanung erstreckt sich über alle Bereiche und ist

darauf ausgerichtet, hohe finanzielle Schäden und Reputationsschäden abzuwehren.

Der Versicherungsschutz der Bank wird regelmäßig überprüft, sodass seine Angemessenheit sichergestellt ist.

Rechtsrisiken aus Geschäftsabschlüssen reduziert die NRW.BANK durch den Einsatz standardisierter Verträge. Abweichungen von Standardverträgen und Einzeltransaktionen werden durch den Rechtsbereich freigegeben. Bedeutende Gerichtsverfahren, an denen die Bank beteiligt ist, sind derzeit nicht anhängig.

Operationelle Risiken in den Geschäftsprozessen werden unter anderem durch die Vorgaben der schriftlich fixierten Ordnung im Sinne des Internen Kontrollsystems (IKS) begrenzt. Diese umfassen die Gesamtheit aller vom Vorstand angeordneten Vorgänge, Methoden und Kontrollmaßnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsmäßigen und sicheren Ablauf der Betriebsprozesse sicherzustellen. Das IKS enthält allgemeine Grundlagen und Vorgaben für Arbeits- und Verhaltensweisen, wie zum Beispiel das Vieraugenprinzip, aber auch konkrete prozessbezogene Anweisungen. Bei wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen analysieren die in die Arbeitsabläufe eingebundenen Organisationseinheiten unter Beteiligung der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision die Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und -intensität.

Die Steuerung von Personalrisiken erfolgt zunächst im Rahmen der regelmäßigen Personalplanung. Die Durchführung von personalwirtschaftlichen Maßnahmen erfolgt in Abstimmung zwischen den Fachbereichen und dem Bereich Personal. Im Rahmen der Beobachtung von Risikoindikatoren werden Kennzahlen beispielsweise zur Fluktuation oder zur Fortbildung beobachtet, um frühzeitig Fehlentwicklungen begegnen zu können.

Das Management der operationellen Risiken im IT-Umfeld der NRW.BANK erfolgt aufbauend auf der

IT-Strategie der Bank. Die schriftlich fixierte Ordnung umfasst Regeln für die Nutzung, Beschaffung und die Entwicklung von Hard- und Software mit einem Hauptaugenmerk auf der Einhaltung der notwendigen Sicherheitsstandards und der Betriebskontinuität. Darüber hinaus wirken angemessene Berechtigungskonzepte und Verfahren risikoreduzierend. Für den Ausfall aller kritischen IT-Systeme beziehungsweise der damit verbundenen Bankprozesse existieren Notfallpläne. Auch für den Schutz vor Cyber-Risiken, das heißt dem unerlaubten Eindringen in Computer oder Netzwerksysteme (zum Beispiel durch Hacking, Datendiebstahl, Virenangriff), bestehen umfangreiche Sicherungsmaßnahmen.

Risiken, die aus der Auslagerung von wesentlichen Geschäftsaktivitäten entstehen können, begegnet die Bank mit einem eigens hierfür etablierten Prüf- und Überwachungsprozess, der insbesondere eine detaillierte Risikoanalyse als Grundlage einer möglichen Auslagerungsentscheidung zur Begrenzung von Auslagerungsrisiken umfasst.

Darüber hinaus begrenzt die Bank zielgerichtet mögliche Risiken hinsichtlich der Themenfelder (MaRisk- und WpHG-) Compliance-, Geldwäscheprävention und Terrorismusfinanzierung sowie der möglichen Risiken aus sonstigen strafbaren Handlungen. Bankweite Sicherungsverfahren, Verdachtsmeldeprozesse sowie regelmäßige Gefährdungsanalysen und Self-Assessments dienen der Steuerung und Begrenzung der potenziellen Risiken aus diesen Themenfeldern.

5.9.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Im Rahmen der Risikoidentifikation und -bewertung werden alle Schadensfälle und Risikoereignisse (unter Einbindung von Frühwarnindikatoren) hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Dies geschieht – unabhängig von ihrer derzeitigen Schadenshöhe beziehungsweise ihrem Risikopotenzial – um insbesondere bei ähnlich gelagerten Fällen durch geeignete Maßnahmen frühzeitig gegensteuern zu können.

Mithilfe von Self-Assessments erfolgt eine Risikoeinschätzung aller potenziellen operationellen Risiken,

denen die NRW.BANK ausgesetzt sein könnte. Dabei erfolgt eine Beurteilung der Risiken getrennt nach Relevanz (Eintrittshöhe) beziehungsweise Häufigkeit (Eintrittsfrequenz).

Weder die im Jahr 2016 identifizierten Schadensfälle beziehungsweise schadensfreien Risikoereignisse noch die Erkenntnisse aus dem Self-Assessment und der Beobachtung der Frühwarnindikatoren zeigen bestandsgefährdende Risiken auf.

Das ökonomische Kapital für operationelle Risiken wird jährlich entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz ermittelt. Da das zur Abdeckung von potenziellen Schadensfällen allokierte ökonomische Kapital somit im Jahresverlauf konstant ist, findet keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung statt.

5.9.4 Ökonomisches Kapital

Unterschiede in dem aus dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz abgeleiteten ökonomischen Kapital für das operationelle Risiko in der Fortführungs- und Liquidationssicht ergeben sich ausschließlich durch die Skalierung auf das verwendete Konfidenzniveau. Das ökonomische Kapital für operationelle Risiken beträgt zum Stichtag 35 Mio. € (Vj. 35 Mio. €) in der Fortführungssicht und 125 Mio. € (Vj. 120 Mio. €) in der Liquidationssicht.

5.10 Pensionsrisiko

5.10.1 Definition

Mit Pensionsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass sich die Notwendigkeit zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen ergeben kann.

Die Pensionsverpflichtungen können sich insbesondere durch Veränderungen der statistischen Annahmen hinsichtlich Invalidität und Sterblichkeit erhöhen. Dies wird als Pensionsrisiko im ökonomischen Kapital berücksichtigt. Strategische Zinsänderungsrisiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen sind im Marktpreisrisiko integriert. Darüber hinaus werden Risiken aus einer Änderung der Bewertungszinssätze in der Deckungsmasse berücksichtigt.

5.10.2 Methoden

Um Pensionsrückstellungen zu bestimmen, ist die versicherungsmathematische Ermittlung von Zahlungsströmen, die den zeitlichen Ablauf der Zahlungsverpflichtung in der Zukunft zeigen, erforderlich.

Im Hinblick auf die Bezugsdauer sind Invalidität und Tod in den Zahlungsströmen zu modellieren. Dies geschieht auf Basis von versicherungsmathematischen Richttafeln (Heubeck 2005 G), die für Deutschland allgemein akzeptiert und von den Steuerbehörden anerkannt sind.

Für die Sterbetafeln liegen keine historischen Änderungen in ausreichend langer Datenhistorie vor, aus denen sich die für ein VaR-Modell benötigten Volatilitäten ableiten lassen. Daher wird für die Quantifizierung des Risikos, dass sich die statistischen Annahmen zu Invalidität und Tod ändern, auf eine Szenarioanalyse zurückgegriffen, bei der durch die Annahme einer steigenden Lebenserwartung die Zahlungsströme erhöht werden. Darüber hinaus werden zusätzlich die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten modifiziert. Für die Quantifizierung des Risikos wird das Szenario mit den größten Auswirkungen für die Bank herangezogen.

Unterschiede zwischen der Fortführungs- und der Liquidationssicht ergeben sich ausschließlich durch die Verwendung unterschiedlicher Bewertungszinssätze bei der Diskontierung der Zahlungsströme.

5.10.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Das Pensionsrisiko umfasst sowohl die Verpflichtungen gegenüber den eigenen Beschäftigten der NRW.BANK als auch gegenüber den Beschäftigten der Portigon AG mit Doppelvertrag.

Das ökonomische Kapital wird einmal jährlich bestimmt. Da es somit im Jahresverlauf konstant ist, nimmt die Bank keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung vor.

5.10.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für das Pensionsrisiko beträgt zum Stichtag 60 Mio. € (Vj. 60 Mio. €) in der Fortführungssicht und 90 Mio. € (Vj. 110 Mio. €) in der Liquidationssicht.

5.11 Geschäfts- und Kostenrisiko

5.11.1 Definition

Das Geschäftsrisiko beschreibt die Gefahr, dass sich das Wirtschaftsumfeld (Markt beziehungsweise Nachfrageverhalten) oder die rechtlichen (inklusive steuerlichen) Rahmenbedingungen ändern und sich in Folge dessen die Erträge reduzieren. Das Kostenrisiko ist die Gefahr, dass die geplanten Personal- und Sachkosten überschritten oder ungeplante Kosten wirksam werden. Ein Kostenrisiko könnte beispielsweise durch heute noch nicht absehbare Projekte zum Beispiel im Umfeld der nationalen und europäischen Bankenaufsicht sowie der Rechnungslegung entstehen.

Das Geschäfts- und Kostenrisiko wurde in der Risikoinventur als nicht wesentlich klassifiziert. Dennoch erfolgt zur Vervollständigung der Steuerung der Risikotragfähigkeit eine Unterlegung mit ökonomischem Kapital.

5.11.2 Methoden

Auf Basis eines vereinfachten Verfahrens wird für einen – konsistent zu anderen Risikoarten – einjährigen Risikohorizont ein Risikobetrag festgelegt. Hierzu werden für die Geschäftsjahre seit Gründung der Bank die Planabweichungen des Saldos aus Ertrag und Verwaltungsaufwand ermittelt. Aus den negativen Planabweichungen werden Mittelwert und Standardabweichung bestimmt und daraus Werte für das ökonomische Kapital zum gewählten Konfidenzniveau abgeleitet.

5.11.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Die Entwicklungen, aus denen Geschäfts- und Kostenrisiken erwachsen können, werden regelmäßig analysiert. Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung der internen und externen Prämissen, die der Strategie der NRW.BANK zugrunde liegen. Sofern erforderlich, kommt es im Rahmen des Strategieprozesses, der direkt vom Vorstand verantwortet wird, zu entsprechenden Anpassungen.

Das ökonomische Kapital wird einmal jährlich bestimmt. Da es somit im Jahresverlauf konstant ist, findet keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung statt.

5.11.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für das Geschäfts- und Kostenrisiko beträgt zum Stichtag 50 Mio. € in der Fortführungssicht und 65 Mio. € in der Liquidationssicht (Unterschiede ergeben sich durch das verwendete Konfidenzniveau). Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine Änderungen.

5.12 Berichterstattung

Durch den Bereich Risikocontrolling wird im Sinne der MaRisk die marktunabhängige und regelmäßige Berichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Risikoausschuss sichergestellt.

Es erfolgt eine tägliche Berichterstattung an den Vorstand sowohl auf Ebene der Gesamtbank als auch separat für das Kapitalmarktgeschäft. Diese umfasst Risikopositionen und Handlungsergebnisse sowie Überschreitungen von Marktpreisrisiko-, Liquiditätsrisiko-, Kontrahenten- und Emittentenlimiten.

Der monatliche Risikobericht umfasst standardmäßig die Themenbereiche Gesamtbanksteuerung, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Ergebnisentwicklung. Er bildet die Grundlage für die Diskussion der Risikolage im ALCO und im Kreditkomitee für Kapitalmärkte. Neben dem standardisierten Inhalt erfolgt eine bedarfsgerechte Ergänzung um risikorelevante Sonderthemen. Insbesondere wird vierteljährlich über die risikoartenübergreifenden Stresstests auf Gesamtbankebene berichtet.

Die quartalsweise Berichterstattung an den Risikoausschuss basiert auf den für das Quartal relevanten Monatsberichten, wobei die Detailtiefe – unter Würdigung der Aspekte der Wesentlichkeit – im Hinblick auf den Adressatenkreis reduziert wird. Darüber hinaus erfolgt bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen außerordentlichen Ereignissen eine unverzügliche (Ad-hoc-) Berichterstattung.

6 Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) der NRW.BANK soll sicherstellen, dass in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Standards im Jahresabschluss ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK vermittelt wird. Es umfasst insbesondere aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen mit klarer Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie Prozesse, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen sowie externen Rechnungslegung.

Die Verantwortung für die Gestaltung und wirksame Unterhaltung eines angemessenen rechnungslegungsbezogenen IKS obliegt dem Vorstand der NRW.BANK. Die Verantwortung für die Umsetzung trägt der Bereich Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung in Zusammenarbeit mit den Bereichen Geschäftsunterstützung und Risikocontrolling.

Die Abwicklung rechnungslegungsbezogener Geschäftsvorfälle erfolgt weitgehend dezentral. Alle rechnungslegungsrelevanten Vorgänge werden in EDV-Systemen veranlasst. Die jeweiligen Bereiche sind für die vollständige und richtige Erfassung sowie für die Durchführung und Dokumentation der diesbezüglich erforderlichen Kontrollen zuständig. Die bankweite fachliche Verantwortung für die Kontierungsregeln, Buchungssystematik, Bilanzierung und Vorgabe der Bewertungsrichtlinien liegt bei dem Bereich Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung. Dadurch werden auch bei dezentraler Erfassung der Geschäftsvorfälle einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in der NRW.BANK sichergestellt. Für die handelsunabhängige Durchführung der Bewertung und Ergebnisermittlung von Finanzinstrumenten ist der Bereich Risikocontrolling verantwortlich.

Im Rahmen des Management-Informationen-Systems erfolgt monatlich in einem standardisierten Bericht eine zeitnahe Berichterstattung über die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kostenstellenrechnung, die Bilanzsumme, das Geschäftsvolumen sowie die Planung und Budgetierung an den Vorstand. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse werden vom Vorstand der NRW.BANK regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung informiert.

Der Jahresabschluss wird vom Bereich Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. Die Gewährträgerversammlung der

NRW.BANK stellt gemäß Satzung den Jahresabschluss fest. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen im elektronischen Bundesanzeiger.

Der Rechnungslegungsprozess der NRW.BANK ist auf Grundlage der gesetzlichen Normen, insbesondere der des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), in Handbüchern und Arbeitsanweisungen beschrieben und niedergelegt. Diese schriftlich fixierte Ordnung wird regelmäßig aktualisiert. Die entsprechenden Handbücher sind für die Mitarbeiter über das Intranet der NRW.BANK unmittelbar erreichbar und bindend.

Der Bereich Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung prüft neue Gesetzesvorschriften auf rechnungslegungsbezogene Relevanz. Erforderliche Prozess- und Handbucharpassungen werden zeitnah umgesetzt. Die Steuerung und Überwachung von neuen Produkten koordiniert der Bereich Risikocontrolling im Rahmen eines standardisierten Prozesses. In diesem Zusammenhang findet unter anderem eine rechnungslegungsbezogene Analyse der Produkte und der damit verbundenen Risiken statt, um eine zutreffende Abbildung zu gewährleisten.

Die Marktbereiche sind funktional und organisatorisch von den für die Abwicklung, Überwachung und Kontrolle sowie das Rechnungswesen verantwortlichen Bereichen getrennt. Diese Trennung spiegelt sich auch in den Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands wider. In den einzelnen Fachbereichen sind die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten detailliert festgelegt. Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit rechnungslegungsrelevante Vorgänge bearbeiten, verfügen über die für ihr jeweiliges Aufgabengebiet erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Soweit erforderlich, werden für bestimmte Berechnungen, wie beispielsweise die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, externe Gutachter herangezogen.

Wesentliches Element des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist neben der Minimalanforderung des Vieraugenprinzips der Einsatz von Standardsoftware. Diese ist durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte

Zugriffe geschützt. Des Weiteren dienen systemimmanente Kontrollen, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche der Vollständigkeitskontrolle und der Fehlervermeidung beziehungsweise Fehlerentdeckung. So werden beispielsweise die im Rechnungslegungsprozess ermittelten Zahlen monatlich anhand von Vergleichen mit Vorjahres- und Planwerten und auf Grundlage der Geschäftsentwicklung zusätzlich auf ihre Plausibilität überprüft. Unstimmigkeiten werden in Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen der externen und internen Rechnungslegung geklärt.

Der Verwaltungsrat bildet aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Prüfungsausschuss. Dieser befasst sich gemäß der Satzung und dem Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK unter anderem mit Fragen der Rechnungslegung, der Auswahl und der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Der Abschlussprüfer wird von der Gewährträgerversammlung auf Empfehlung des Verwaltungsrats/Prüfungsausschusses gewählt.

Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Zusätzlich wird die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Internen Revision gemäß den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) überwacht. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden über die Prüfungsergebnisse zeitnah informiert.

Jahresbilanz

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2016

Aktivseite

s. Anhang Ziffer		31.12.2015	
	€	€	Tsd. €
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	8.382,82		19
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	506.280.570,72		750.833
darunter:			
bei der Deutschen Bundesbank	506.280.570,72 €		(750.833)
		506.288.953,54	750.852
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind			
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00	24.572
darunter:			
bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00 €		(24.572)
3. Forderungen an Kreditinstitute	1, 11, 23, 28		
a) täglich fällig	678.532.496,86		1.032.239
b) andere Forderungen	35.171.384.217,87		32.417.126
		35.849.916.714,73	33.449.365
4. Forderungen an Kunden	2, 11, 23, 28	59.687.527.646,19	60.273.798
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert	5.457.665,33 €		(7.150)
Kommunalkredite	37.246.603.192,10 €		(36.943.963)
		96.043.733.314,46	94.498.587
	Übertrag:		

Passivseite

s. Anhang Ziffer

31.12.2015

	€	€	Tsd. €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 13, 23, 27, 28			
a) täglich fällig	2.449.616.099,28		1.808.745
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	36.658.290.729,49		36.624.782
		39.107.906.828,77	38.433.527
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 14, 23, 28			
a) andere Verbindlichkeiten			
aa) täglich fällig	308.717.795,59		267.774
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	16.050.619.758,58		17.543.515
		16.359.337.554,17	17.811.289
3. Verbriefte Verbindlichkeiten 15, 23, 28			
a) begebene Schuldverschreibungen	60.499.887.326,57		58.731.250
		60.499.887.326,57	58.731.250
3a. Handelsbestand 16		227.265,72	3.324
4. Treuhandverbindlichkeiten 17		1.558.058.036,76	1.669.245
darunter: Treuhandkredite 1.491.758.936,76 €			(1.603.595)
5. Sonstige Verbindlichkeiten 18, 23		674.596.227,05	577.320
6. Rechnungsabgrenzungsposten 19, 23		812.413.797,98	831.398
7. Rückstellungen 20			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.817.091.953,00		1.837.854
b) Steuerrückstellungen	8.208.390,63		6.719
c) Rückstellungen für Zinssubventionen	93.787.506,94		102.580
d) andere Rückstellungen	402.203.802,72		372.890
		2.321.291.653,29	2.320.043
8. Nachrangige Verbindlichkeiten 21		1.941.520.207,00	2.058.220
darunter: vor Ablauf von 2 Jahren fällig 177.400.000,00 €			(211.000)
	Übertrag:	123.275.238.897,31	122.435.616

Jahresbilanz

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2016

Aktivseite

s. Anhang Ziffer		31.12.2015	
	€	€	Tsd. €
	Übertrag:	96.043.733.314,46	94.498.587
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3, 7, 12, 23, 26, 28		
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	20.813.618.057,23		21.861.683
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	17.722.249.313,80 €		(18.734.394)
ab) von anderen Emittenten	17.800.830.618,67		17.572.870
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	14.008.188.576,52 €		(13.104.088)
	38.614.448.675,90		39.434.553
b) eigene Schuldverschreibungen	0,00		8
Nennbetrag 0,00 €			(8)
		38.614.448.675,90	39.434.561
6a. Handelsbestand	4, 23	6.991,64	68.996
7. Beteiligungen	5, 7	2.298.371.200,27	2.286.660
darunter: an Kreditinstituten	2.243.772.546,20 €		(2.243.773)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	5, 7	181.152.755,66	180.642
9. Treuhandvermögen	6	1.558.058.036,76	1.669.245
darunter: Treuhandkredite	1.491.758.936,76 €		(1.603.595)
10. Immaterielle Anlagewerte	7	6.732.254,36	4.939
11. Sachanlagen	7	69.800.384,05	71.333
12. Sonstige Vermögensgegenstände	8, 23	2.951.596.620,76	2.593.214
13. Rechnungsabgrenzungsposten	9, 23	341.778.254,66	367.070
Summe der Aktiva		142.065.678.488,52	141.175.247

Passivseite

s. Anhang Ziffer

31.12.2015

	€	€	Tsd. €
	Übertrag:	123.275.238.897,31	122.435.616
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken		807.899.000,00	757.727
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB 2.899.000,00 €			(2.727)
10. Eigenkapital	22		
a) gezeichnetes Kapital	17.000.000.000,00		17.000.000
b) Kapitalrücklage	726.793.462,79		726.157
c) Gewinnrücklagen			
ca) satzungsmäßige Rücklagen	36.100.000,00		36.100
cb) andere Gewinnrücklagen	219.647.128,42		219.647
d) Bilanzgewinn	0,00		0
		17.982.540.591,21	17.981.904
Summe der Passiva		142.065.678.488,52	141.175.247
1. Eventualverbindlichkeiten	23, 24		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		15.529.675.952,15	15.956.499
2. Andere Verpflichtungen	23, 25		
Unwiderrufliche Kreditzusagen		4.375.365.082,91	3.270.064
3. Verwaltungsvermögen		44.254.078,02	64.881

Gewinn- und Verlustrechnung

der NRW.BANK für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

s. Anhang Ziffer

1.1. – 31.12.2015

	€	€	€	Tsd. €
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	3.556.966.591,53			3.778.014
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	923.241.558,21			1.143.275
darunter:		4.480.208.149,74		4.921.289
aus negativen Zinsen 9.235.490,17 €				(976)
2. Zinsaufwendungen		3.868.408.684,64		4.350.077
darunter:				
aus positiven Zinsen 51.782.355,97 €				(11.793)
			611.799.465,10	571.212
3. Laufende Erträge aus				
a) Beteiligungen		3.902.160,60		8.397
b) Anteilen an verbundenen Unternehmen		10.323.639,29		9.458
			14.225.799,89	17.855
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			2.799.322,12	1.229
5. Provisionserträge	29	120.592.955,28		119.705
6. Provisionsaufwendungen		11.405.491,59		10.184
			109.187.463,69	109.521
7. Nettoertrag des Handelsbestands			1.543.519,83	3.496
8. Sonstige betriebliche Erträge	30		31.831.231,41	32.106
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		103.423.947,73		99.557
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		22.107.768,58		23.367
darunter:		125.531.716,31		122.924
für Altersversorgung 7.211.159,04 €				(9.276)
b) andere Verwaltungsaufwendungen	31	84.756.749,86		80.405
			210.288.466,17	203.329
10. Abschreibungen und Wertberich- tigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.927.099,35	7.118
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30		90.848.318,30	161.075
		Übertrag:	465.322.918,22	363.897

s. Anhang Ziffer

1.1. – 31.12.2015

	€	€	Tsd. €
	Übertrag:	465.322.918,22	363.897
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		610.768.324,10	547.085
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken 50.000.000,00 €			(50.000)
13. Erträge aus der Zuschreibung zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		165.100.296,70	206.842
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	22
15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		19.654.890,82	23.632
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.467.449,17		9.686
17. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen	161.337,07		149
		7.628.786,24	9.835
18. Jahresüberschuss		12.026.104,58	13.797
19. Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen		12.026.104,58	13.797
20. Bilanzgewinn		0,00	0

Anhang

der NRW.BANK für das Geschäftsjahr 2016

Angaben zur Identifikation der Bank

Zur Identifikation der NRW.BANK werden gemäß § 264 Abs. 1a HGB folgende Angaben gemacht:

Firma

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Düsseldorf	Münster
Kavalleriestraße 22	Friedrichstraße 1
40213 Düsseldorf	48145 Münster

Handelsregister (HR)

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf

HR A 5300 Amtsgericht Münster

Aufstellung des Jahresabschlusses der NRW.BANK

Der Jahresabschluss der NRW.BANK wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, erfolgen im Anhang. Im Anhang werden Beträge grundsätzlich in Mio. € angegeben.

Im vorliegenden Jahresabschluss wurden die Aktiva und Passiva wie im Vorjahr mit den gemäß §§ 252 ff. HGB fortgeführten Werten angesetzt.

Die Tochtergesellschaften im Verbund der NRW.BANK sind jeweils einzeln und zusammen von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Schulden und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß §§ 340 ff. HGB in Verbindung mit §§ 252 ff. HGB.

1. Allgemeines

Forderungen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls um Disagien vermindert, ausgewiesen. Agien und Disagien aus Anleihen und Schuldverschreibungen werden bis zum Laufzeitende

aufgelöst. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert; die zugehörigen Disagien sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Agien zu Forderungen oder Verbindlichkeiten werden als aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden grundsätzlich mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Die Auflösung dieser Posten erfolgt linear. Unverzinsliche Mitarbeiterdarlehen sind entsprechend den steuerlichen Vorschriften mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Begebene Zerobonds sind mit dem Emissionswert zuzüglich zeitanteiliger Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

Gemäß dem Beschluss des Bankenfachausschusses (BFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vom 23. Juni 2015 sind negative Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) innerhalb des Zinsergebnisses separat auszuweisen. Der BFA begründet dies damit, dass das Auftreten negativer Zinsen auf Geld- und Kapitalmärkten ein außergewöhnliches Phänomen darstellt. Die NRW.BANK nimmt dementsprechend den Ausweis von negativen Zinsen durch offene Absetzung als „Darunter-Vermerk“ innerhalb der GuV-Posten Zinserträge (Reduzierung der Zinserträge der Aktivseite) und Zinsaufwendungen (Reduzierung der Zinsaufwendungen der Passivseite) vor.

Echte Pensionsgeschäfte beziehungsweise (Reverse) Repo-Geschäfte sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Wertpapiere, die mit einer Verkaufsverpflichtung gekauft wurden (Reverse Repo-Geschäfte), und solche, die mit einer Rückkaufverpflichtung verkauft wurden (Repo-Geschäfte), werden in der Regel als besicherte Finanzgeschäfte betrachtet. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert. Die im Rahmen des Repo-Geschäfts erhaltene Bareinlage einschließlich aufgelaufener Zinsen wird passiviert. Bei Reverse Repo-Geschäften wird eine entsprechende Forderung einschließlich aufgelaufener Zinsen bilanziert. Die dem Geldgeschäft zugrunde liegenden in Pension genommenen Wertpapiere (Kassakauf) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Bei Wertpapierleihgeschäften überträgt der Verleiher dem Entleiher Wertpapiere für eine bestimmte Zeit aus seinem Bestand. Der Entleiher verpflichtet sich, nach Ablauf der Leihfrist Wertpapiere gleicher Ausstattung und Menge zurückzuübertragen. Rechtlich handelt es sich nach herrschender Meinung um ein Sachdarlehen. Der Verleiher ist verpflichtet, dem Entleiher die Wertpapiere zu übereignen; der Entleiher tritt in alle Rechte aus den Wertpapieren ein. Dessen ungeachtet bleibt der Verleiher von Wertpapieren nach herrschender Meinung wirtschaftlicher Eigentümer der verliehenen Wertpapiere. Demzufolge werden entlehnte Wertpapiere nicht in der Bilanz ausgewiesen, verliehene Wertpapiere werden aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums weiterhin bilanziert.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungs- und Rückgriffsforderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen (PWB), die entsprechend den steuerlichen Berechnungsmethoden gebildet wurden. Die Wertberichtigungen wurden aktivisch im längsten Restlaufzeitband abgesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Für Risikoengagements im Bereich der Mietwohnraumförderung mit einer Gesamtanspruchnahme bis 750,0 Tsd. € wurden bislang pauschalisierte Einzelwertberichtigungen (pEWB) gebildet. Diese Vorgehensweise wurde im Geschäftsjahr 2016 dahingehend umgestellt, dass für die entsprechenden Kreditengagements anstatt der bisherigen pEWB nur noch EWB gebildet werden. Diese Umstellung führte zu einem GuV-Effekt der gesamten Risikovorsorge in Höhe von 6,0 Mio. €.

Die Grundsätze der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Zur einheitlichen oder getrennten handelsrechtlichen Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente“ (IDW RS HFA 22) finden im vorliegenden Jahresabschluss Anwendung. Hiernach werden strukturierte Finanzinstrumente des Anlagebuchs einschließlich begebener Wertpapiere grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand oder einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. In den Fällen, in denen das strukturierte Finanzinstrument aufgrund des eingebetteten

Derivats im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken oder Chancen aufweist, werden die jeweiligen Bestandteile des Vermögensgegenstands oder der Verbindlichkeit unter Beachtung der maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze als Grundgeschäft und derivative Komponente getrennt bilanziert. Dagegen bleibt es in den Fällen bei der einheitlichen Bilanzierung, in denen diese zu einer zutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt.

Im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts stellt die NRW.BANK auf einen Mark-to-Market-Ansatz ab, sofern ein aktiver Markt vorhanden ist. In diesen Fällen basiert die Bewertung auf liquiden Preisen anerkannter Marktdaten-Provider (zum Beispiel Reuters oder Bloomberg). Darüber hinaus kommt zur Bewertung im Sinne eines Mark-to-Model-Ansatzes die Discounted-Cashflow-Methode zum Einsatz. Bei der Discounted-Cashflow-Methode werden (für Instrumente ohne Optionen) die vertraglich festgelegten Cashflows eines Instruments mithilfe risikoadjustierter Zinssätze diskontiert (Einsatz von Spread-Kurven). Soweit möglich werden dabei Zinskurven verwendet, die auf liquiden, am Markt quotierten Kurven beruhen. In Ausnahmefällen werden die zur Diskontierung herangezogenen Spreads entweder Research-Veröffentlichungen entnommen oder alternativ durch dritte Marktteilnehmer bereitgestellt und durch den Bereich Risikocontrolling unabhängig verifiziert.

Strukturierte Derivate beziehungsweise sonstige strukturierte Produkte werden auf Basis anerkannter Modelle bewertet (Black 76, Normal-Black 76, Normal-Black 76 mit Erweiterung für CMS-Spread-Instrumente, Ein-, Zwei- und Drei-Faktor-Zinsmodelle, Hazard-Rate-Modell, Ein-Faktor-Gauß-Copula-Modell). Auch hier wird auf Bewertungsparameter auf Basis branchenüblicher Marktdatenquellen zurückgegriffen (zum Beispiel Reuters oder Markit).

Bei der Nutzung von Modellen werden marktübliche Modellannahmen getroffen. Bewertungsunsicherheiten ergeben sich aus den Unsicherheiten der verwendeten Parameter und der den Modellen zugrunde liegenden Annahmen.

2. Förderkredite des Bereichs Wohnraumförderung

Im Hinblick auf die kongruente Finanzierung durch Eigenkapital sowie den Ausgleich eines eventuell entstehenden negativen Zinssaldos durch das Land Nordrhein-Westfalen (sogenannte Zinssaldogarantie) für alle bis zum 31. Dezember 2009 bewilligten Förderkredite des Bereichs Wohnraumförderung sind die überwiegend un- und unterverzinslichen Förderkredite gegenüber Kunden und Kreditinstituten zu Nominalwerten bewertet. Zum Bilanzstichtag besteht kein negativer Zinssaldo für diese Forderungen.

Für alle nach dem 31. Dezember 2009 bewilligten Kredite des Bereichs Wohnraumförderung besteht keine Absicherung durch die Zinssaldogarantie des Landes Nordrhein-Westfalen. Bis zum Bilanzstichtag wurde für die Finanzierung der nicht zinssaldogantierten Kredite ausschließlich Eigenkapital eingesetzt.

3. Verlustfreie Bewertung des Anlagebuchs

Die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3) sieht vor, dass für einen Verpflichtungsüberschuss, der sich aus dem Bank-/Zinsbuch bei einer Gesamtbetrachtung des Geschäfts ergibt, eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist. Die NRW.BANK hat im Jahresabschluss 2016 entsprechende Berechnungen durchgeführt und dabei die periodische (GuV-orientierte) Betrachtungsweise gewählt. Der Barwert der zukünftigen Zinsergebnisse des Anlagebuchs wurde um die anteiligen Risiko- und Verwaltungskosten für die Gesamtlaufzeit vermindert. Ein Verpflichtungsüberschuss, und damit die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung, ergab sich dabei nicht.

4. Wertpapiere und Derivate des Anlagebestands

Die Bewertung der Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden (Finanzanlagebestand), erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Soweit Wertpapiere des Finanzanlagebestands unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips zu Werten bilanziert sind, die über den aktuellen Markt- oder Börsenwerten liegen, werden diese Unterschiede im Anhang angegeben. Diese Angabe verändert sich im Zeitablauf bestands-, aber auch zins- beziehungsweise risikoinduziert.

Für Wertpapiere des Finanzanlagebestands mit einem Buchwert in Höhe von 3.154.192.779,61 € wurden niedrigere Marktwerte in Höhe von 3.062.257.465,70 € ermittelt.

Wegen der fristen- und zinskongruenten Refinanzierung beziehungsweise Absicherung sowie fehlender nachhaltiger Bonitätsverschlechterungen im Finanzanlagebestand (keine voraussichtlich dauernde Wertminderung) wurde auf eine entsprechende Abschreibung auf den Marktwert verzichtet.

Die Bewertungsergebnisse aus derivativen Geschäften im Finanzanlagebestand werden nicht erfasst. Es handelt sich dabei um zur Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition der Bank als Makro-Hedge abgeschlossene Zins- und Währungsderivate sowie um Credit Default Swaps (CDS) als Kreditersatzgeschäfte.

5. Wertpapiere der Liquiditätsreserve

Die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert, werden sie mit dem niedrigeren Zeitwert am Abschlussstichtag angesetzt.

6. Finanzinstrumente des Handelsbestands

Die Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestands erfolgt gemäß § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags in Höhe von 0,2 Mio. € (Vj. 0,6 Mio. €). Da dieser Risikoabschlag aufgrund des geringen Bestands an Finanzinstrumenten zum 31. Dezember 2016 zu einem negativen Bilanzausweis des Handelsbestands (aktiv) führen würde, erfolgt der Ausweis des Risikoabschlags als Risikozuschlag im Handelsbestand (passiv).

Der Risikoabschlag wurde auf Basis des Value-at-Risk (VaR)-Modells berechnet, das der Bereich Risikokontrolling auch für die interne Überwachung der Marktpreisrisiken des Handelsbuchs einsetzt. Es wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben eines Konfidenzniveaus von 99% und einer Haltedauer von zehn Tagen angewendet. Der historische Beobachtungszeitraum zur Bestimmung der statistischen Parameter umfasst 250 Tage, wobei Ereignisse der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet werden.

Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand blieben im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert.

Zur Herstellung der durch § 340e Abs. 4 HGB geforderten Ausschüttungssperre für unrealisierte Gewinne wurden im Jahresabschluss 172.000,00 € (Vj. 389.000,00 €) aus dem Nettoergebnis des Handelsbestands dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB zugeführt.

7. Beteiligungen und verbundene Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von bestehenden Sicherheiten angesetzt; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Im Hinblick auf die Beteiligung an der Portigon AG hat das Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der NRW.BANK eine unbefristete Wertgarantie ausgesprochen, die das Beteiligungsrisiko absichern soll. Im Fall einer Veräußerung wird die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und einem Wert in Höhe von 2.200,0 Mio. € garantiert.

Die NRW.BANK hat die Beteiligung an der Portigon AG und die Wertgarantie in eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB einbezogen und nach der sogenannten Einfrierungsmethode bilanziert. Demzufolge wird die Beteiligung an der Portigon AG zum 31. Dezember 2016 mit einem Wert in Höhe von 2.190,8 Mio. € bilanziert.

8. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den jeweiligen steuerlichen Vorschriften abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

9. Rückstellungen

Rückstellungen bestehen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Aufgrund einer Gesetzesänderung der handelsrechtlichen Vorschriften für die Bewertung von Rückstellungen im Jahr 2016 sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB erstmals mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind demgegenüber weiterhin mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Gemäß dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB hat die NRW.BANK Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zur Abzinsung verwendete Zinssatz in Höhe von 4,01% wurde von der Deutschen Bundesbank vorgegeben.

Der GuV-Ausweis der Zinseffekte aus der Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen in Höhe von –69,9 Mio. € erfolgt nicht mehr im Zinsergebnis, sondern erstmals zum 31. Dezember 2016 im sonstigen betrieblichen Ergebnis. Der Ausweis des Vorjahreswerts in Höhe von –153,5 Mio. € wurde ebenfalls angepasst. Die Ausweisänderung wird vorgenommen, um in Bezug auf die Zinseffekte aus langfristigen Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen, bei denen es sich nicht um Zinserträge und Zinsaufwendungen aus dem originären Bankgeschäft handelt, die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu erhöhen und damit eine bessere Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des operativen Zinsergebnisses aus dem Bankgeschäft herbeizuführen.

Der gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB für Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von 212,6 Mio. € unterliegt einer Ausschüt-

tungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Demnach dürfen Gewinne nur dann ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen.

Die Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentenentwicklungen. Auf Basis der Richttafeln 2005 G von der Heubeck-Richttafeln-GmbH in Köln wurde hierfür eine Gehaltsdynamik in Höhe von 2,5% zugrunde gelegt.

Bei der Bemessung der Rückstellung für Beihilfeleistungen wurde ein Steigerungsfaktor für Gesundheitsleistungen von jährlich 3,0% beibehalten. Als Grundlage wurde der Durchschnittssatz der Beihilfezahlungen der letzten drei Jahre herangezogen.

Um den staatlichen Förderaufgaben der NRW.BANK gerecht zu werden, wurde wie bereits in den Vorjahren für bestimmte Kredite das Instrument der Zinssubvention eingesetzt. Bei Kreditvergabe wird die Zinssubvention in Höhe des Barwertbetrags zurückgestellt.

Das Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) wurde im Jahr 2010 in der Art in Anspruch genommen, dass bisherige Rückstellungen aufgrund von Überdeckungen beibehalten werden, da der aufzulösende Betrag einer an sich erforderlichen Rückstellungsauflösung bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden muss. Zum 31. Dezember 2016 besteht für eine sonstige Rückstellung eine Überdeckung in Höhe von 27,2 Tsd. €.

10. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB sowie der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Besonderheiten der handelsrechtlichen Fremdwährungsumrechnung bei Instituten“ (IDW RS BFA 4). Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Schulden und schwebende Geschäfte wurden mit dem Devisenkassamittelkurs

vom 30. Dezember 2016 in Euro umgerechnet. Die NRW.BANK nutzt hierfür den Referenzkurs des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB). Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs in einen Kassakurs und einen Swap-Satz aufgespalten.

Für die Währungsumrechnung ermittelt die NRW.BANK die Währungspositionen durch Gegenüberstellung der Ansprüche und Verpflichtungen aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände, Schulden und schwebenden Geschäfte in der jeweiligen Währung. Diese Geschäfte werden gemäß § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB in jeder Währung als besonders gedeckt eingestuft und bewertet. Dementsprechend werden alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis des aus der Währungsumrechnung resultierenden Devisenergebnisses erfolgt im „Nettoertrag des Handelsbestands“ oder „Nettoaufwand des Handelsbestands“.

Der Ausweis des sich bei der Währungsumrechnung von Devisentermingeschäften zum 31. Dezember 2016 ergebenden positiven Bewertungsergebnisses erfolgt als „Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB“ im Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“.

Angaben zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute (1)

Fristengliederung	31.12.2016	31.12.2015
	Mio. €	Mio. €
täglich fällig	678,5	1.032,2
andere Forderungen		
– bis drei Monate	2.343,5	1.512,2
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.016,3	2.389,3
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	12.937,4	12.281,8
– mehr als fünf Jahre	16.874,2	16.233,9
Bilanzausweis	35.849,9	33.449,4

In den Forderungen an Kreditinstitute sind wie im Vorjahr keine Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von 12,6 Mio. € (Vj. 13,6 Mio. €) ausgewiesen.

Forderungen an Kunden (2)

Fristengliederung	31.12.2016	31.12.2015
	Mio. €	Mio. €
– bis drei Monate	3.810,3	4.781,0
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.463,3	2.933,8
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	13.625,1	13.319,4
– mehr als fünf Jahre	37.788,8	39.239,6
Bilanzausweis	59.687,5	60.273,8

In den Forderungen an Kunden sind wie im Vorjahr keine Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von 1,7 Mio. € (Vj. 1,6 Mio. €) ausgewiesen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (3)

Börsennotierung	31.12.2016	31.12.2015
	Mio. €	Mio. €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
– börsennotiert	35.194,7	36.316,9
– nicht börsennotiert	3.419,7	3.117,7
Bilanzausweis	38.614,4	39.434,6

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 4.169,9 Mio. € (Vj. 3.441,3 Mio. €) im Folgejahr fällig.

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind wie im Vorjahr keine Wertpapiere von verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

Vom Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 0,0 Mio. € (Vj. 662,0 Mio. €) als Liquiditätsreserve und 38.614,4 Mio. € (Vj. 38.772,6 Mio. €) als Finanzanlagebestand geführt.

Handelsbestand (aktiv) (4)

Aufgliederung des Handelsbestands (aktiv)

	31.12.2016	31.12.2015
	Mio. €	Mio. €
Derivative Finanzinstrumente	0,0	0,8
Forderungen	0,0	25,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	43,7
Risikoabschlag gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB	–	–0,6
Bilanzausweis	0,0	69,0

Die derivativen Finanzinstrumente beinhalten Futures mit einem positiven Marktwert in Höhe von 98,3 Tsd. € (Vj. 95,0 Tsd. €). Dieser Marktwert wird mit der gegenläufigen erhaltenen Variation Margin aus Futures verrechnet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (5)

Die NRW.BANK hält Beteiligungen in Höhe von 2.298,4 Mio. € (Vj. 2.286,7 Mio. €) und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 181,2 Mio. € (Vj. 180,6 Mio. €). Von den Beteiligungen sind 2.193,9 Mio. € (Vj. 2.191,3 Mio. €) in börsenfähigen Wertpapieren verbrieft. Börsennotierte Wertpapiere werden nicht gehalten.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der NRW.BANK gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB erfolgt im vorliegenden Anhang in einer gesonderten Aufstellung.

Die NRW.BANK ist an folgenden großen Kapitalgesellschaften mit mehr als 5% der Stimmrechte beteiligt:

- Portigon AG
- Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Treuhandvermögen (6)

Das Treuhandvermögen gliedert sich in folgende Aktivposten:

Aufgliederung nach Aktivposten

	31.12.2016	31.12.2015
	Mio. €	Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute	65,2	100,4
Forderungen an Kunden	1.426,6	1.503,2
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	66,3	65,6
Bilanzausweis	1.558,1	1.669,2

Anlagevermögen (7)

Anlage- spiegel	Anschaf- fungs-/ Herstel- lungs- kosten	Zu- gänge	Ab- gänge	Umbu- chun- gen	Zu- schrei- bun- gen	Kumu- lierte	Abschrei- bungen zu Beginn des Geschäfts- jahres	Abschrei- bungen laufendes Geschäfts- jahr	Änderung der	Kumu- lierte	Rest- buchwert
						Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr			Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr		
	1.1.2016										31.12.2016
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Schuldver- schreibun- gen und andere festverzins- liche Wert- papiere des Anlagever- mögens	38.194,5										38.137,9
Beteili- gungen	3.859,9										2.298,4
Anteile an verbun- denen Unter- nehmen	227,9										181,2
Immaterielle Anlagewerte	69,4	4,2	0,0	0,0	0,0	-64,5	-2,4	0,0	-66,9		6,7
Grundstücke und Gebäude	73,2	0,0	-0,1	0,0	0,0	-8,6	-1,3	0,0	-9,9		63,2
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	25,5	1,1	-0,6	0,0	0,0	-18,8	-1,2	0,6	-19,4		6,6
						Nettoveränderung gemäß § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV: -1.664,8 Mio. €					

Von den Grundstücken und Gebäuden sind 63,2 Mio. € (Vj. 64,5 Mio. €) betrieblich genutzt.

Sonstige Vermögensgegenstände (8)**Aufgliederung nach Einzelposten**

	31.12.2016	31.12.2015
	Mio. €	Mio. €
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB	1.945,7	1.538,2
Zinsforderungen an das Land Nordrhein-Westfalen aus der Wertgarantie für die Beteiligung an der Portigon AG	559,3	559,8
Gezahlte Optionsprämien	208,0	230,3
Noch nicht erhaltene Optionsprämien	181,0	209,2
Erstattungsansprüche an die Helaba Landesbank Hessen-Thüringen aus Pensionsrückstellungen für Beschäftigte mit Doppelvertrag	29,1	28,5
Erstattungsansprüche an die Portigon AG aus Dienstzeitaufwendungen für Beschäftigte mit Doppelvertrag	8,6	9,0
Sonstiges	19,9	18,2
Bilanzausweis	2.951,6	2.593,2

Im Einzelposten „Sonstiges“ ist eine von der NRW.BANK im Rahmen der Bankenabgabe geleistete Barsicherheit in Höhe von 3,7 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €) enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (9)**Aufgliederung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens**

	31.12.2016	31.12.2015
	Mio. €	Mio. €
Im Voraus gezahlte Swap-Gebühren	172,7	199,3
Disagio aus Emissionsgeschäft	82,0	101,6
Im Voraus gezahlte CDS-Gebühren	60,6	57,6
Sonstiges	26,5	8,6
Bilanzausweis	341,8	367,1

Aktive latente Steuern (10)

Aufgrund der Ertragsteuerbefreiung der NRW.BANK entfallen latente Steuern überwiegend auf die im Interesse des Landes gehaltenen Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften. Latente Steuern auf die insgesamt zu einer Steuerentlastung führenden abzugsfähigen temporären Differenzen wurden nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Nachrangige Vermögensgegenstände (11)

Nachrangige Vermögensgegenstände sind enthalten in:

Aufgliederung nach Bilanzposten

	31.12.2016	31.12.2015
	Mio. €	Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute	0,8	0,8
Forderungen an Kunden	22,5	25,2
Bilanzausweis	23,3	26,0

In Pension gegebene Vermögensgegenstände (12)

Von den ausgewiesenen Aktiva wurden 190,2 Mio. € (Vj. 96,2 Mio. €) im Rahmen von echten Pensionsgeschäften an Pensionsnehmer übereignet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (13)

Fristengliederung	31.12.2016	31.12.2015
	Mio. €	Mio. €
täglich fällig	2.449,6	1.808,7
andere Verbindlichkeiten		
– bis drei Monate	2.209,9	2.128,8
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.042,1	2.134,3
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	12.233,0	13.778,3
– mehr als fünf Jahre	19.173,3	18.583,4
Bilanzausweis	39.107,9	38.433,5

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Verbindlichkeiten in Höhe von 3,6 Mio. € (Vj. 5,3 Mio. €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (14)

Fristengliederung	31.12.2016	31.12.2015
	Mio. €	Mio. €
täglich fällig	308,7	267,8
andere Verbindlichkeiten		
– bis drei Monate	531,0	667,3
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	686,5	947,6
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.019,9	4.152,5
– mehr als fünf Jahre	10.813,2	11.776,1
Bilanzausweis	16.359,3	17.811,3

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 39,0 Mio. € (Vj. 29,0 Mio. €) enthalten. Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Verbindlichkeiten in Höhe von 0,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) ausgewiesen.

Verbriefte Verbindlichkeiten (15)**Aufgliederung der verbrieften Verbindlichkeiten**

	31.12.2016	31.12.2015
	Mio. €	Mio. €
Begebene Schuldverschreibungen		
– Pfandbriefe	0,6	0,6
– Kommunalschuldverschreibungen	249,6	247,0
– sonstige Schuldverschreibungen	60.249,7	58.483,7
Bilanzausweis	60.499,9	58.731,3

Von den begebenen Schuldverschreibungen sind 31.038,6 Mio. € (Vj. 28.353,0 Mio. €) im Folgejahr fällig.

Handelsbestand (passiv) (16)**Aufgliederung des Handelsbestands (passiv)**

	31.12.2016	31.12.2015
	Mio. €	Mio. €
Derivative Finanzinstrumente	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	0,0	3,3
Risikoabschlag gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB	0,2	–
Bilanzausweis	0,2	3,3

Die derivativen Finanzinstrumente beinhalten Futures mit einem negativen Marktwert in Höhe von 48,8 Tsd. € (Vj. 28,0 Tsd. €). Dieser Marktwert wird mit der gegenläufigen gestellten Variation Margin aus Futures verrechnet.

Treuhandverbindlichkeiten (17)

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich in folgende Passivposten:

Aufgliederung nach Passivposten

	31.12.2016	31.12.2015
	Mio. €	Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5,1	6,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.553,0	1.662,5
Bilanzausweis	1.558,1	1.669,2

Sonstige Verbindlichkeiten (18)

Aufgliederung nach Einzelposten

	31.12.2016	31.12.2015
	Mio. €	Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen aus für Wohnraumförderungsprogramme gewährten Tilgungsnachlässen	270,7	109,5
Erhaltene Optionsprämien	197,4	230,0
Noch nicht gezahlte Optionsprämien	181,0	209,2
Abführungsverbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen	12,0	13,8
Sonstiges	13,5	14,8
Bilanzausweis	674,6	577,3

Passive Rechnungsabgrenzungen (19)

Aufgliederung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens

	31.12.2016	31.12.2015
	Mio. €	Mio. €
Im Voraus erhaltene Swap-Gebühren	558,5	572,2
Agio aus Emissionsgeschäft	108,4	95,3
Übertragung der Rückstellung aus Pensionsverpflichtungen für Beschäftigte der Portigon AG mit Doppelvertrag	86,4	86,4
Im Voraus erhaltene CDS-Gebühren	34,5	56,4
Übertragung der Gehälter für Beschäftigte der Portigon AG mit Doppelvertrag	24,2	20,8
Sonstiges	0,4	0,3
Bilanzausweis	812,4	831,4

Rückstellungen (20)

In den Pensionsrückstellungen sind 1.287,4 Mio. € (Vj. 1.315,7 Mio. €) Pensionsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten der Portigon AG enthalten, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben. Diese Verpflichtungen sind nach Art. 1 § 4 Abs. 1 Satz 4 Neuregelungsgesetz vom 2. Juli 2002 von der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale auf die NRW.BANK übergegangen. Gemäß den Regelungen im Feststellungsbescheid vom 1. August 2002 haben die Portigon AG und die NRW.BANK im Geschäftsjahr 2013 einvernehmlich geregelt, die Forderungen aus dem daraus resultierenden Erstattungsanspruch der NRW.BANK mit Ausnahme des zukünftigen Dienstzeitaufwands durch eine Einmalzahlung endgültig abzugelten. Mit der Einmalzahlung ist die Verantwortung für die Verwaltung und Abwicklung der Pensionszahlungen auf die NRW.BANK übergegangen.

Darüber hinaus sind in den Pensionsrückstellungen weitere Pensionsverpflichtungen in Höhe von 29,1 Mio. € (Vj. 28,5 Mio. €) gegenüber Beschäftigten der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen enthalten, die ebenfalls einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben. Die NRW.BANK hat einen Erstattungsanspruch gegenüber der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen in gleicher Höhe, der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen wird.

Beihilferückstellungen bestehen in der NRW.BANK in Höhe von 269,4 Mio. € (Vj. 242,5 Mio. €). Hierbei sind Verpflichtungen für einen durch den alten Pensionsvertrag der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale gekennzeichneten Personenkreis, für den die öffentlich-rechtliche NRW.BANK die Beihilfezahlungen seit der Abspaltung von der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale übernommen hat, in Höhe von 221,2 Mio. € (Vj. 201,4 Mio. €) berücksichtigt. Zusätzlich sind 48,2 Mio. € (Vj. 41,1 Mio. €) für Beihilfeansprüche von Beschäftigten der NRW.BANK für deren Ruhestand zurückgestellt worden.

Rückstellungen für mögliche Erstattungsansprüche aus der Wertgarantie bestehen in Höhe von 76,7 Mio. € (Vj. 76,7 Mio. €).

Nachrangige Verbindlichkeiten (21)

Die nachfolgend beschriebene nachrangige Verbindlichkeit übersteigt zehn vom Hundert des Gesamtbetrags aller nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.941,5 Mio. € (Vj. 2.058,2 Mio. €).

Das Land Nordrhein-Westfalen hat gegenüber dem Bund Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Wohnraumförderung zu leisten. Es hat der NRW.BANK gesetzlich auferlegt, die dafür erforderlichen Mittel aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abzuführen. Diese Abführungspflicht wurde in Form eines unverzinslichen Nachrangdarlehens des Landes Nordrhein-Westfalen an die NRW.BANK in Höhe von 2.413,9 Mio. € ausgestaltet, welches nach einem festgelegten Tilgungsplan bis zum Jahr 2044 zurückzuführen ist. Nach den bisher erfolgten Tilgungen wird das Nachrangdarlehen zum 31. Dezember 2016 mit 1.686,5 Mio. € ausgewiesen.

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 255,0 Mio. € haben Ursprungslaufzeiten zwischen 15 und 30 Jahren und werden zu Zinssätzen zwischen 0,0% und 6,0% verzinst. Es besteht keine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung.

In den nachrangigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren in Höhe von 177,4 Mio. € (Vj. 211,0 Mio. €) enthalten.

Die Umwandlung der nachrangigen Mittel in Kapital oder in eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Für nachrangige Verbindlichkeiten fielen Zinsaufwendungen in Höhe von 6,2 Mio. € (Vj. 9,1 Mio. €) an.

Die von der NRW.BANK eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des Art. 63 der Capital Requirements Regulation (CRR).

Eigenkapital (22)

Am 31. Dezember 2016 beträgt das gezeichnete Kapital der NRW.BANK unverändert 17.000,0 Mio. €. Die Rücklagen erreichen insgesamt 982,5 Mio. € (Vj. 981,9 Mio. €).

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital der NRW.BANK setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Handelsrechtliches Eigenkapital	31.12.2016	31.12.2015
	Mio. €	Mio. €
Gezeichnetes Kapital	17.000,0	17.000,0
Kapitalrücklagen	726,8	726,2
Gewinnrücklagen		
– satzungsmäßige	36,1	36,1
– andere	219,6	219,6
Bilanzgewinn	0,0	0,0
Bilanzausweis	17.982,5	17.981,9

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NRW.BANK gemäß § 10 Kreditwesengesetz (KWG) betragen nach Feststellung des Jahresabschlusses 20.112,5 Mio. € (Vj. 20.129,9 Mio. €).

Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva (23)

Am Bilanzstichtag bestehen auf Fremdwährung lautende Aktiva in Höhe von 9.907,1 Mio. € (Vj. 10.001,3 Mio. €) und auf Fremdwährung lautende Passiva in Höhe von 34.809,8 Mio. € (Vj. 30.512,1 Mio. €). Darüber hinaus bestehen 7.229,6 Mio. € (Vj. 6.731,7 Mio. €) auf Fremdwährung lautende Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen.

Eventualverbindlichkeiten (24)

Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 15.529,7 Mio. € (Vj. 15.956,5 Mio. €) resultieren mit 14.741,6 Mio. € (Vj. 15.160,3 Mio. €) aus Kreditderivaten (davon wie im Vorjahr 250,0 Mio. € aus eingebetteten Derivaten) und mit 788,1 Mio. € (Vj. 796,2 Mio. €) aus sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen.

Bei den ausgewiesenen Kreditderivaten handelt es sich um Credit Default Swaps, bei denen die NRW.BANK als Sicherungsgeber auftritt. Sie hat dabei gegen Erhalt einer Prämie vom Sicherungsnehmer das Risiko übernommen, dass ein zwischen beiden Vertragspartnern vereinbartes Kreditereignis im Hinblick auf den Referenzschuldner eintritt. Die von der NRW.BANK eingegangenen Credit Default Swaps referenzieren überwiegend auf Staaten und befinden sich nahezu ausschließlich im sehr guten und guten Investment Grade-Bereich. Mit einer Inanspruchnahme wird derzeit nicht gerechnet.

Bei den sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um Haftungsfreistellungen zugunsten der Hausbanken für im Rahmen verschiedener Förderprogramme vergebene Darlehen sowie um Globalbürgschaften, Avalrahmen und zur Risikoentlastung von Mittelstandsfinanzierungen eingegangene Risikounterbeteiligungen. Als Voraussetzung für eine mögliche Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften ist die nicht vertragsgemäße Erfüllung bestehender Verpflichtungen des Hauptschuldners gegenüber dem Begünstigten anzusehen. Diese entsteht beispielsweise bei nicht fristgerechter Rückzahlung von Krediten oder nicht sachgerechter Fertigstellung zugesagter Leistungen. Das Risiko einer künftigen Inanspruchnahme aufgrund solcher Pflichtverletzungen der Hauptschuldner wird von der NRW.BANK insgesamt als gering eingeschätzt. In den Fällen, in denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind entsprechende Rückstellungen zur Berücksichtigung des Risikos einer Inanspruchnahme gebildet.

Andere Verpflichtungen (25)

Die anderen Verpflichtungen bestehen aus unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 4.375,4 Mio. € (Vj. 3.270,1 Mio. €). Davon entfallen 1.185,1 Mio. € (Vj. 855,7 Mio. €) auf entsprechende Verpflichtungen im Wohnungsbauförderungsgeschäft.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen resultieren aus Geschäften, bei denen die NRW.BANK eine verbindliche Zusage gegenüber ihren Kunden gegeben hat, und die Bank somit einem künftigen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Es wird aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren damit gerechnet, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen mit einer Wahrscheinlichkeit von nahezu 100% in Anspruch genommen werden.

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände (26)

Zur Besicherung von Refinanzierungsfazilitäten wurden Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 5.678,1 Mio. € (Vj. 6.309,5 Mio. €) an die Deutsche Bundesbank verpfändet und Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 11.931,2 Mio. € (Vj. 5.971,9 Mio. €) bei der Deutschen Bundesbank über das Verfahren „Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung“ (KEV) eingereicht. Zur Besicherung von Termingeschäften wurden für die Eurex (elektronische Terminbörse) Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 24,5 Mio. € (Vj. 22,8 Mio. €) hinterlegt. Des Weiteren wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr zur Besicherung von außerbörslich gehandelten Derivaten Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 2.929,5 Mio. € (Vj. 2.999,3 Mio. €) übertragen, die als Sicherheit beim Kontrahenten hinterlegt wurden. Zusätzlich wurden Sicherheiten für den Ausgleich von Kursschwankungen bei Eurex-Repo-Geschäften in Höhe von 243,5 Mio. € (Vj. 268,6 Mio. €) sowie Wertpapiere in Höhe von 4,0 Mio. € (Vj. 4,0 Mio. €) als Mietkaution übertragen.

Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten (27)

Für aufgenommene Darlehen sind zum 31. Dezember 2016 keine Sicherheitsleistungen durch Namenskommunalschuldverschreibungen mehr vorhanden. Im Vorjahr bestanden Sicherheitsleistungen durch Namenskommunalschuldverschreibungen in Höhe von 2,2 Mio. €.

Deckungsrechnung (28)

Alle Emissionen der NRW.BANK waren, soweit deckungspflichtig, den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften entsprechend gedeckt.

Die Deckungsrechnung zu Nominalwerten zum 31. Dezember 2016 stellt sich wie folgt dar:

Deckungsrechnung	31.12.2016	31.12.2015
	Kommunalschuldverschreibungen (Deckungsregister II) Mio. €	Kommunalschuldverschreibungen (Deckungsregister II) Mio. €
Begebene Kommunalschuldverschreibungen	1.735,3	1.788,5
Aufgenommene Darlehen mit Besicherung durch Namenskommunalschuldverschreibungen	0,0	2,2
Deckungspflichtige Verbindlichkeiten	1.735,3	1.790,7
Kommunaldarlehen	3.586,8	3.867,6
Sichernde Überdeckung	66,1	65,6
Deckungsmasse	3.652,9	3.933,2
Überdeckung	1.917,6	2.142,5

In der dargestellten Deckungsrechnung ist nur das Deckungsregister für Kommunalschuldverschreibungen (Deckungsregister II) enthalten, da die NRW.BANK derzeit keine Pfandbriefe (Deckungsregister I) im Bestand hat und aktuell auch keine neuen Pfandbriefe mehr emittiert.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen (29)

In den Provisionserträgen sind 9,7 Mio. € (Vj. 11,1 Mio. €) aus dem Treuhand- und Verwaltungsgeschäft enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (30)

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten als wesentliche Einzelbeträge 17,5 Mio. € (Vj. 13,2 Mio. €) Erträge aus der Auflösung von anderen Rückstellungen sowie 8,6 Mio. € (Vj. 9,0 Mio. €) Erträge aus der Erstattung des Dienstzeitaufwands der Portigon AG.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten als wesentliche Einzelbeträge 69,9 Mio. € (Vj. 153,5 Mio. €) Zinseffekte aus der Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen, 14,2 Mio. € (Vj. 2,8 Mio. €) Aufwendungen für die Bankenabgabe sowie 6,5 Mio. € (Vj. 4,2 Mio. €) Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte der Portigon AG, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben.

Honorar für den Abschlussprüfer (31)

Im Geschäftsjahr 2016 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von 1,2 Mio. € (Vj. 1,6 Mio. €) berechnet. Davon entfallen 1,2 Mio. € (Vj. 1,3 Mio. €) auf die Abschlussprüfungsleistungen, 0,0 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) auf andere Bestätigungsleistungen und 0,0 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €) auf sonstige Leistungen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen bis zum Ende der Vertragslaufzeit in Höhe von 73,3 Mio. € (Vj. 86,0 Mio. €). Davon entfallen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 21,8 Mio. € auf das Geschäftsjahr 2017. Die verbleibenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 51,5 Mio. € verteilen sich auf die Geschäftsjahre 2018 bis 2026. Darüber hinaus bestehen jährliche sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1,9 Mio. € (Vj. 2,1 Mio. €) mit einer unbestimmten Vertragslaufzeit nach dem Bilanzstichtag.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Miet-, Wartungs- und IT-Serviceverträgen.

Für einen bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr abgeschlossenen Softwarepflegevertrag bestehen zusätzliche sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. €, die sich auf die Geschäftsjahre 2020 und 2021 verteilen.

Sonstige Haftungsverpflichtungen

Es bestehen Haftungsverpflichtungen gemäß Art. 1 § 3 Satz 1 des Neuregelungsgesetzes vom 2. Juli 2002.

Neben der Stammeinlage in Höhe von 55,0 Mio. € haftet die NRW.BANK für die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) mit weiteren 110,0 Mio. €.

Für den Europäischen Investitionsfonds besteht in Höhe von 16,0 Mio. € (Vj. 16,0 Mio. €) eine Nachschussverpflichtung.

Sowohl die übernommene Haftung für die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als auch die Nachschussverpflichtung für den Europäischen Investitionsfonds sind in den sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen unter den Eventualverbindlichkeiten enthalten.

Einlagensicherung

Gemäß dem „Gesetz zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze“ wurde die Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem neuen Namen NRW.BANK umgewandelt. Abgeleitet aus den oben genannten Entwicklungen wurde die NRW.BANK ab 1. Januar 2005 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH in Berlin (EdÖ) zugeordnet.

Derivative Geschäfte

Die Neufassung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Handelsrechtliche Behandlung von Kreditderivaten im Nichthandelsbestand“ (IDW RS BFA 1) sieht vor, dass Kreditderivate, die den Sicherungsgeber dazu verpflichten, ausschließlich für das Ausfallrisiko eine Ausgleichszahlung zu erbringen, und bei denen der Sicherungsgeber beabsichtigt, diese bis zur Fälligkeit beziehungsweise bis zum Eintritt des Kreditereignisses zu halten, mit dem Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft (gestellte Kreditsicherheiten) vergleichbar sind. Solche Kreditderivate sind als Eventualverpflichtung des Sicherungsgebers von den Angabepflichtigen für derivative Finanzinstrumente ausgenommen. Da die NRW.BANK sämtliche Kreditderivate unter dem Aspekt der Dauerhalteabsicht abgeschlossen hat und diese somit dem Anlagebuch zugeordnet wurden, sind in den nachfolgenden Tabellen zu den derivativen Geschäften im Vergleich zum Vorjahr keine Kreditderivate mehr aufgeführt. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Das Nominalvolumen der derivativen Geschäfte zum 31. Dezember 2016 beträgt insgesamt 180.173 Mio. € (Vj. 176.969 Mio. €).

Die derivativen Geschäfte sind zu einem wesentlichen Teil zur Deckung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen abgeschlossen worden und entfallen fast ausschließlich auf das Anlagebuch.

Anlagebuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsderivate				
Zinsswaps	135.633	136.506	8.233	-11.543
Zinsoptionen				
– Käufe (long)	4.520	4.331	81	–
– Verkäufe (short)	5.309	4.903	–	-39
Börsenkontrakte				
– Käufe (long)	–	–	–	–
– Verkäufe (short)	–	30	–	0
Sonstige Zinstermingeschäfte	373	322	11	-43
Zinsderivate gesamt	145.835	146.092	8.325	-11.625
Währungsderivate				
Devisentermingeschäfte, -swaps	8.995	13.783	486	-22
Währungsswaps/Zins-Währungsswaps	21.876	20.234	2.105	-1.108
Währungsderivate gesamt	30.871	34.017	2.591	-1.130
Anlagebuch gesamt	176.706	180.109	10.916	-12.755

Handelsbuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsderivate				
Zinsswaps	221	50	0	0
Börsenkontrakte				
– Käufe (long)	10	5	0	–
– Verkäufe (short)	27	9	0	0
Zinsderivate gesamt	258	64	0	0
Währungsderivate				
Währungsswaps/Zins-Währungsswaps	5	–	–	–
Währungsderivate gesamt	5	–	–	–
Handelsbuch gesamt	263	64	0	0

Anlage- und Handelsbuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsderivate gesamt	146.093	146.156	8.325	-11.625
Währungsderivate gesamt	30.876	34.017	2.591	-1.130
Anlage- und Handelsbuch gesamt	176.969	180.173	10.916	-12.755

Bei der Darstellung der derivativen Geschäfte werden auch trennungspflichtige eingebettete Derivate im Nominalvolumen von insgesamt 4.808 Mio. € (Vj. 5.423 Mio. €) berücksichtigt.

Die durchschnittlichen Nominalwerte für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 bei derivativen Geschäften und übrigen Termingeschäften lagen bei 184.760 Mio. € (Vj. 179.228 Mio. €).

Die Marktwerte der derivativen Geschäfte werden ohne aufgelaufene Stückzinsen angegeben.

Bei der Berechnung der Marktwerte werden Börsen- und Marktkurse herangezogen, sofern solche verfügbar sind. Wenn diese nicht existieren oder nicht verlässlich feststellbar sind, werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis von marktüblichen Preismodellen oder diskontierten Cashflows ermittelt.

Gezahlte beziehungsweise erhaltene Optionsprämien werden in den Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ beziehungsweise „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen, im Voraus gezahlte beziehungsweise erhaltene Swap-Gebühren im entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten.

Die derivativen Geschäfte gliedern sich nach Kontrahenten folgendermaßen auf:

Anlagebuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Banken OECD	159.585	164.767	9.645	-10.669
Öffentliche Stellen OECD	8.603	7.957	1.126	-1.710
Sonstige Kontrahenten	8.518	7.385	145	-376
Anlagebuch gesamt	176.706	180.109	10.916	-12.755

Handelsbuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Banken OECD	241	59	0	0
Sonstige Kontrahenten	22	5	0	0
Handelsbuch gesamt	263	64	0	0

Anlage- und Handelsbuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anlage- und Handelsbuch gesamt	176.969	180.173	10.916	-12.755

Die Zinsderivate, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet sind, dienen als einzelgeschäftsbezogene Sicherungsgeschäfte (Mikro-Hedges) oder zur Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition (Makro-Hedges) ausschließlich dem Eigengeschäft. Ihr Ergebnis wird im Zinsüberschuss erfasst.

Die Fristigkeit verteilt sich bei Zinskontrakten über das gesamte Laufzeitspektrum, rund 47% (Vj. 46%) der Zinskontrakte haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Anlagebuch	Zinsderivate		Währungsderivate	
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
nach Restlaufzeiten				
– bis drei Monate	11.246	7.725	10.765	15.415
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	9.766	13.163	4.252	3.747
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	57.469	56.141	13.275	12.499
– mehr als fünf Jahre	67.354	69.063	2.579	2.356
Anlagebuch gesamt	145.835	146.092	30.871	34.017

Handelsbuch	Zinsderivate		Währungsderivate	
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
nach Restlaufzeiten				
– bis drei Monate	238	64	5	–
– mehr als fünf Jahre	20	–	–	–
Handelsbuch gesamt	258	64	5	–

Anlage- und Handelsbuch	Zinsderivate		Währungsderivate	
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anlage- und Handelsbuch gesamt	146.093	146.156	30.876	34.017

Anzahl der Beschäftigten

Aktiv Beschäftigte per 31.12.2016*

	2016			2015		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Vollzeitkräfte	370	556	926	390	564	954
Teilzeitkräfte	312	63	375	281	36	317
Auszubildende und Trainees	16	21	37	14	24	38
Gesamt	698	640	1.338	685	624	1.309
Davon						
Ehemalige Doppelverträger der Portigon AG außerhalb des genehmigten Stellenbestands	6	5	11	5	5	10
Darüber hinaus						
Befristet Beschäftigte	15	19	34	26	27	53
Außerhalb der NRW.BANK Beschäftigte (Beurlaubungen, Entsendungen, Arbeitnehmerüberlassungen)	9	16	25	8	12	20

* Ohne Beschäftigte in Elternzeit und ähnliche Beurlaubungen.

Insgesamt waren in der NRW.BANK im Jahresdurchschnitt 733 Mitarbeiterinnen (Vj. 734) und 637 Mitarbeiter (Vj. 628) – unbefristet und befristet Beschäftigte, Beschäftigte in Elternzeit und Ähnliches, aber ohne Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten – unter Vertrag.

Vergütung des Vorstands (32)

Erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Komponenten der Vorstandsvergütung, die in den Jahren 2016 und 2015 geflossen sind:

Angabe in Tsd. €	Erfolgsunabhängige Vergütung				Erfolgsabhängige variable Vergütung ¹⁾		Gesamtvergütung		Mandatsbezüge ²⁾
	Fixe Bezüge		Sonstige Bezüge		2016	2015	2016	2015	2016
	2016	2015	2016	2015					
Eckhard Forst ³⁾	100,0	0,0	23,9	0,0	0,0	0,0	123,9	0,0	3,1
Klaus Neuhaus ⁴⁾	500,0	600,0	27,3	32,0	132,5	120,4	659,8	752,4	8,9
Gabriela Pantring ³⁾	68,3	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,1
Michael Stölting	465,0	465,0	32,6	30,1	128,7	118,8	626,3	613,9	61,8
Dietrich Suhlrie	477,8	477,8	14,6	13,8	128,7	118,8	621,1	610,4	2,0
Vorstand gesamt	1.611,1	1.542,8	100,1	75,9	389,9	358,0	2.101,1	1.976,7	75,9

¹⁾ Eingeschränkte Vergleichbarkeit der beiden Jahre, da der im Jahr 2016 zugeflossene Betrag Anteile der Tantiemen für die Jahre 2011 bis 2015 enthält; der im Jahr 2015 zugeflossene Betrag Anteile für die Jahre 2011 bis 2014.

²⁾ Beträge inkl. Mehrwertsteuer, soweit Mehrwertsteuerpflicht besteht.

³⁾ Anteilige Berücksichtigung ab dem Eintritt zum 1.11.2016.

⁴⁾ Anteilige Berücksichtigung bis zum Austritt zum 31.10.2016.

Aufteilung der im Jahr 2016 zuerkannten variablen Vorstandsvergütung in unmittelbar ausgezahlte und über mehrere Jahre zurückbehaltene Komponenten:

Angabe in Tsd. €	Im Jahr 2016 zuerkannte variable Vergütung für das Jahr 2015	Davon zurück- behalten	Davon im Jahr 2016 ausgezahlt	Davon im Jahr 2016 gewährt, aber wegen Nachhaltigkeit noch nicht ausgezahlt	Reduzierung gemäß § 20 Abs. 5 InstitutsVergV
Eckhard Forst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Klaus Neuhaus	140,0	84,0	28,0	28,0	0,0
Gabriela Pantring	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Michael Stölting	132,0	79,2	26,4	26,4	0,0
Dietrich Suhlrie	132,0	79,2	26,4	26,4	0,0
Vorstand gesamt	404,0	242,4	80,8	80,8	0,0

Zusagen für den Fall einer vorzeitigen beziehungsweise regulären Beendigung der Tätigkeit:

Die Mitglieder des Vorstands erhalten im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens, welches nicht auf einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund beruht, bis zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit die vereinbarte Vergütung. Bei Herrn Forst und Frau Pantring ist diese Zahlung auf den Wert von maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt. Herr Stölting und Herr Suhlrie erhalten anschließend bis zum Erreichen der Altersgrenze ein vorgezogenes Ruhegeld in Anlehnung an die Versorgung im Falle des Eintritts der Invalidität. Wird der Vertrag von Herrn Forst ohne sein Verschulden nicht verlängert und ist er weiterhin arbeitsfähig, kann er ab Vollendung des 62. Lebensjahrs ein Vorruhegeld beantragen, dessen Zahlung mit dem Bezug der gesetzlichen Rente, spätestens mit der Vollendung des 66. Lebensjahrs plus zwei Monate endet.

Den Mitgliedern des Vorstands stehen bei Erreichen der Altersgrenze und bei Invalidität – sowie im Todesfall deren Hinterbliebenen – Versorgungsleistungen zu. Alle Zusagen sind entweder vertraglich oder aufgrund der bereits erbrachten Dienstjahre gesetzlich unverfallbar. Herrn Stölting wurde aus früherer Tätigkeit eine beamtenähnliche Versorgungszusage mit Anrechnung der Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Rente aus einer Zusatzpensionsversicherung erteilt. Herr Forst, Frau Pantring und Herr Suhlrie haben eine beitragsorientierte Versorgungszusage. Im Rahmen dieser Versorgungszusage wurde ihnen ein persönliches Versorgungskonto eingerichtet, in das jedes Jahr ein Versorgungsbaustein eingestellt wird.

Veränderungen der Zusagen zur Alters-/Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung hat es für Herrn Stölting und Herrn Suhlrie im Geschäftsjahr 2016 nicht gegeben.

Aufwendungen und Barwerte der den Mitgliedern des Vorstands im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagten Leistungen:

Angabe in Tsd. €	Aufwand ¹⁾		Barwert der Verpflichtung	
	2016	2015	2016	2015
Eckhard Forst	31,5	0,0	31,5	0,0
Klaus Neuhaus ²⁾	0,0	339,0	0,0	6.100,2
Gabriela Pantring	20,1	0,0	20,1	0,0
Michael Stölting	48,0	559,9	3.335,6	3.287,6
Dietrich Suhlrie	179,9	356,5	1.509,9	1.330,0
Vorstand gesamt	279,5	1.255,4	4.897,1	10.717,8

¹⁾ Der hier dargestellte Aufwand setzt sich aus dem Personal- und dem Zinsaufwand zusammen. Der im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere Aufwand resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Rechnungszinssatzes von 3,89% zum 31.12.2015 auf 4,01% zum 31.12.2016.

²⁾ Der Barwert für das Jahr 2016 ist in vollem Umfang in der Übersicht „Zahlungen an pensionierte und ausgeschiedene Vorstände sowie die Barwerte ihrer Altersversorgungsleistungen“ ausgewiesen.

Zahlungen an pensionierte und ausgeschiedene Vorstände sowie die Barwerte ihrer Altersversorgungsleistungen:

Angabe in Tsd. €	Zahlungen aus aktiver Beschäftigung ¹⁾		Zahlungen aus Pensionsansprüchen		Barwert der Verpflichtung	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Ehemalige Vorstände ²⁾	109,1	134,2	631,9	566,0	26.015,8	20.828,1

¹⁾ Im jeweiligen Jahr ausgezahlte variable Vergütungsanteile aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr bzw. aus zurückbehaltenen Anteilen der Vorjahre.

²⁾ Zur besseren Vergleichbarkeit ist der Barwert der Verpflichtung für Herrn Neuhaus nicht nur anteilig ab dem 1.11.2016, sondern für das gesamte Jahr 2016 aufgeführt.

Vergütung der Mitglieder der Gewährträgerversammlung, des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie der Beiräte

In den nachstehenden Übersichten sind die Vergütungen der Mitglieder der Gewährträgerversammlung, des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie der Beiräte individuell aufgeführt. Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats variieren in Abhängigkeit von der jeweiligen Ausschusszugehörigkeit.

Aufstellung der in der Gewährträgerversammlung bezogenen Vergütungen

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung		Ständige Gäste	
Garrelt Duin Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen	5.300	Martin Bösenberg Personalrat NRW.BANK	600
Michael Groschek Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	5.600	Frank Lill Personalrat NRW.BANK	600
Dr. Norbert Walter-Borjans Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen	5.000		
Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung			
Martina Hoffmann-Badache Staatssekretärin Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen	5.600		
Franz-Josef Lersch-Mense Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien sowie Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	5.600		

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und -träger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen bezogenen Vergütungen

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung		Ständige Vertreterinnen oder Vertreter gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung	
Garrelt Duin Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen	24.100	Wulf Noll Ministerialdirigent Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen	20.900
Michael Groschek Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	19.400	Annett Fischer Ministerialdirigentin Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	14.400
Dr. Norbert Walter-Borjans Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen	30.300	Gerhard Heilgenberg Ministerialdirigent Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen	26.800
Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung		Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung	
Horst Becker, MdL Parlamentarischer Staatssekretär Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	5.900	Iris Aichinger Personalrätin NRW.BANK	12.400
Ute Gerbaulet Persönlich haftende Gesellschafterin Bankhaus Lampe KG	18.600	Martin Bösenberg Personalrat NRW.BANK	18.600
Bernd Krückel, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	18.300	Matthias Elzinga Personalrat NRW.BANK	18.900
Johannes Rimmel Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	19.200	Frank Lill Personalrat NRW.BANK	25.600
Norbert Römer, MdL Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	18.900	Thomas Stausberg Direktor NRW.BANK	21.800
Dr. Birgit Roos Vorsitzende des Vorstands Sparkasse Krefeld	21.200		
Svenja Schulze, MdL Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen	18.000		

1. Auf Basis der in der Gewährträgersammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und -träger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Beirat der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung		Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Garrelt Duin Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen	2.600	Prof. Dr. Ursula Gather Vorsitzende des Kuratoriums Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung	2.300
Michael Ackermann Geschäftsführer Klinikum Bielefeld gem. GmbH	2.000	Dieter Gebhard Vorsitzender Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe	2.600
Frank Baranowski Oberbürgermeister Stadt Gelsenkirchen	2.000	Dr. Rolf Gerlach Präsident Sparkassenverband Westfalen-Lippe	2.000
Michael Breuer Präsident Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	2.600	Thomas Hendele Landrat Kreis Mettmann und Präsident Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.	2.300
Pit Clausen (ab 1.1.2016) Oberbürgermeister Stadt Bielefeld und Vorsitzender des Vorstands Städtetag Nordrhein-Westfalen	2.600	Thomas Hunsteger-Petermann Oberbürgermeister Stadt Hamm	2.300
Heinrich Otto Deichmann Vorsitzender des Verwaltungsrats Deichmann SE	2.000	Ralf Kersting Präsident IHK NRW e. V.	0
Andreas Ehlert Präsident Handwerkskammer Düsseldorf	2.000	Arndt G. Kirchhoff Geschäftsführender Gesellschafter und CEO KIRCHHOFF Holding GmbH & Co. KG	2.000
Thomas Eiskirch (ab 1.1.2016) Oberbürgermeister Stadt Bochum	2.600	Dipl.-Ing. Hanspeter Klein Vorsitzender des Vorstands Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.	2.600
Diana Ewert (ab 1.1.2016) Regierungspräsidentin Bezirksregierung Arnsberg	2.300	Prof. Dr. Reinhard Klenke Regierungspräsident Bezirksregierung Münster	2.600
Andreas Feicht Vorsitzender Verband kommunaler Unternehmen e. V. – Landesgruppe Nordrhein-Westfalen –	2.300	Norbert Kleyboldt (bis 30.6.2016) Generalvikar Bischöfliches Generalvikariat Münster	1.300
Dr. Reinhold Festge Geschäftsführender Gesellschafter HAVER & BOECKER OHG Drahtweberei und Maschinenfabrik	2.000	Dr. Arne Kupke (ab 1.7.2016) Juristischer Vizepräsident Evangelische Kirche von Westfalen – Das Landeskirchenamt –	1.000
Heinz Fiege FIEGE Logistik Holding Stiftung & Co. KG	2.300	Markus Lewe Oberbürgermeister Stadt Münster	2.300

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung		Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Matthias Löb LWL-Direktor Landschaftsverband Westfalen-Lippe	2.600	Prof. Dr.-Ing. Gerhard Sagerer (ab 1.1.2016) Vorsitzender Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW	2.600
Ulrike Lubek LVR-Direktorin Landschaftsverband Rheinland	2.600	Prof. Dr. Uwe Schneidewind Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH	2.300
Wolfgang Lubert Geschäftsführer EnjoyVenture Management GmbH	2.300	Frank Sportolari (ab 1.5.2016) Generalbevollmächtigter UPS Deutschland Inc. & Co. OHG	1.633
Anne Lütkes Regierungspräsidentin Bezirksregierung Düsseldorf	2.600	Dr. Jochen Stemplewski (bis 31.3.2016) Vorsitzender des Vorstands EMSCHERGENOSSENSCHAFT und LIPPEVERBAND	500
Dr.-Ing. Hinrich Mählmann (ab 1.5.2016) Persönlich haftender Gesellschafter Otto Fuchs KG	1.933	Peter Terium Vorsitzender des Vorstands innogy SE	2.300
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt Vorsitzender der Geschäftsführung Forschungszentrum Jülich GmbH	2.600	Marianne Thomann-Stahl Regierungspräsidentin Bezirksregierung Detmold	2.600
Dr. Dominik Meiering (ab 1.11.2016) Generalvikar des Erzbischofs von Köln Erzbistum Köln	333	Hans-Josef Vogel Bürgermeister Stadt Arnsberg	2.300
Andreas Meyer-Lauber Bezirksvorsitzender Deutscher Gewerkschaftsbund NRW	2.000	Gisela Walsken Regierungspräsidentin Bezirksregierung Köln	2.600
Dr. Uli Paetzel (ab 1.5.2016) Vorsitzender des Vorstands EMSCHERGENOSSENSCHAFT und LIPPEVERBAND	1.933	Prof. Dr. Jürgen Wilhelm Vorsitzender Landschaftsversammlung Rheinland	2.600
Dr. Paul-Josef Patt Vorsitzender des Vorstands eCAPITAL entrepreneurial Partners AG	2.300	Klaus Winterhoff (bis 30.6.2016) Juristischer Vizepräsident Evangelische Kirche von Westfalen – Das Landeskirchenamt –	1.000
Henriette Reker (ab 1.1.2016) Oberbürgermeisterin Stadt Köln	2.000	Hans-Bernd Wolberg Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	2.600
Martin Renker Vorsitzender des Vorstands Bankenverband Nordrhein-Westfalen e. V.	2.300	Matthias Zachert Vorsitzender des Vorstands LANXESS AG	2.300
Dr. Eckhard Ruthemeyer Bürgermeister Stadt Soest und Präsident Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.	2.000		

1. Auf Basis der in der Gewährträgersammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und -träger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Parlamentarischen Beirat der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 26 der Satzung		Mitglieder gemäß § 26 der Satzung	
Elisabeth Müller-Witt, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250	Dr. Marcus Optendrenk, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250
Mehrdad Mostofizadeh, MdL Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250	Dietmar Schulz, MdL (bis 15.11.2016) Mitglied der Piratenfraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	0
Marc Herter, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250	Ralf Witzel, MdL Mitglied der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125
Stefan Kämmerling, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125	Hendrik Wüst, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250
Nicolaus Kern, MdL (ab 15.11.2016) Mitglied der Piratenfraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	0	Gudrun Zentis, MdL Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	0
Gerda Kieninger, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250	Stefan Zimkeit, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	0
Christian Möbius, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250		

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und -träger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Beirat für Wohnraumförderung der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe a der Satzung		Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe c der Satzung	
Michael Groschek Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	3.600	Arndt Klocke, MdL Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe b der Satzung		Bernhard Schemmer, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Günther Bongartz Leitender Ministerialrat Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen	3.300	Eva-Maria Voigt-Küppers, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Dr. Michael Henze Ministerialdirigent Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen	3.600	Klaus Voussem, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Hans Lauf Ministerialdirigent Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	3.600	Olaf Wegner, MdL Mitglied der Piratenfraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.300
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe c der Satzung		Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung	
Martin Börschel, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600	Erik Amaya (ab 20.6.2016) Verbandsdirektor Haus & Grund Rheinland Verband Rheinischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V.	2.050
Holger Ellerbrock, MdL Mitglied der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.300	Ingo Apel (bis 20.6.2016) Mitglied des Vorstands Haus und Grund Düsseldorf und Umgebung Verband des Haus-, Wohnungs- und Grund- eigentums im Regierungsbezirk Düsseldorf e. V.	1.500
Dieter Hilser, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600	Dr. Werner Küpper BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	3.600
Gerda Kieninger, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600	Alexander Rychter Verbandsdirektor Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen e. V.	3.600

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung		Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe f der Satzung	
Rudolf Graaff Beigeordneter Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.	3.600	Hans-Jochem Witzke 1. Vorsitzender Mieterverein Düsseldorf e. V. und 1. Vorsitzender Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e. V.	3.600
Thomas Hendele Landrat Kreis Mettmann	3.300	Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe g der Satzung	
Stefan Raetz Bürgermeister Stadt Rheinbach	3.300	Dipl.-Ing. Ernst Uhing Präsident Architektenkammer Nordrhein-Westfalen	3.300
Hilmar von Lojewski Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr Städtetag Nordrhein-Westfalen	3.600	Ständige Vertreterin des vorsitzenden Mitglieds gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung	
		Sigrid Koeppinghoff Ministerialdirigentin Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	3.300

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und -träger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Vorschüsse und Kredite

Für Mitglieder des Verwaltungsrats der NRW.BANK bestehen Kredite in Höhe von 34,5 Tsd. € (Vj. 38,3 Tsd. €) zu Zinssätzen zwischen 4,93% und 5,15%.

Angabe der Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Mandate des Vorstands

Klaus Neuhaus (bis 31.10.2016)

Portigon AG (bis 31.10.2016)

Eckhard Forst (ab 1.11.2016)

Portigon AG (ab 21.11.2016)

Gabriela Pantring (ab 1.11.2016)

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (bis 31.12.2016)

Michael Stölting

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Erste Abwicklungsanstalt

Dietrich Suhlrie

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Mandate der Beschäftigten

Dr. Peter Güllmann

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Regine Bukowski-Knuppertz

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

(ab 1.1.2016)

Guido Köcher

Kettler GmbH (ab 7.12.2016)

Offenlegung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG in Verbindung mit § 64r Abs. 15 Satz 1 KWG

Die NRW.BANK verfügt über einen Doppelsitz in Düsseldorf und Münster und hat keine bankgeschäftlich tätigen Niederlassungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Sämtliche im Jahresabschluss dargestellten Angaben im Sinne von § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG beziehen sich somit ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapital- anteil in %	Eigen- kapital in Tsd.	Jahres- über- schuss/ -fehl- betrag in Tsd.	Währung	Stand
Verbundene Unternehmen						
Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG, Bremen	D/I	51,00%	1.145	1.142	EUR	31.12.15
Casino Duisburg GmbH & Co. KG, Duisburg	I	100,00%	10.000	6.160	EUR	31.12.15
Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, Münster	D	100,00%	156	0	EUR	31.12.15
NRW.BANK.Fonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf	D	100,00%	183	0	EUR	31.12.15
NRW.BANK.Kreativwirtschaftsfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	5.936	4.053	EUR	31.12.15
NRW.BANK.Mittelstandsfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	52.141	-1.382	EUR	31.12.15
NRW.BANK.Mittelstandsfonds Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	12.529	-26	EUR	31.12.15
NRW.BANK.Seed Fonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	10.755	460	EUR	31.12.14
NRW.BANK.Seed Fonds Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	3.052	-509	EUR	31.12.15
NRW.BANK.Spezialfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	9.804	1.253	EUR	31.12.15
NRW.BANK.Venture Fonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	13.226	-3	EUR	31.12.15
NRW.BANK.Venture Fonds Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	25.575	-4.811	EUR	31.12.15
Ruhrgründer GmbH, Düsseldorf ³⁾	D	100,00%				
Ruhrgründer Verwaltungs GmbH, Düsseldorf ³⁾	I	100,00%				
Unterstützungseinrichtungs GmbH der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster	D/I	100,00%	26	2.163	EUR	31.12.15
Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster ¹⁾	D	100,00%	106.501	9.977	EUR	31.12.15
Westdeutsche Lotto-VertriebsGmbH, Münster	I	100,00%	28	0	EUR	31.12.15
Westdeutsche Spielbanken GmbH, Duisburg	D	100,00%	26	0	EUR	31.12.15
Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG, Duisburg	D/I	100,00%	78.252	-596	EUR	31.12.15
Westdeutsche Spielcasino Service GmbH, Duisburg	D	100,00%	525	0	EUR	31.12.15
WestEvent GmbH & Co. KG, Münster	D/I	100,00%	3.927	527	EUR	31.12.15
WestSpiel Entertainment GmbH, Duisburg	I	100,00%	25	0	EUR	31.12.15
Beteiligungen						
abbino GmbH, Dortmund ²⁾	I	35,15%				
AlgiAx Pharmaceuticals GmbH, Erkrath	I	8,39%	717	-1.592	EUR	31.12.15
AplaGen GmbH, Baesweiler ²⁾	I	26,21%				
Auctus III GmbH Co. KG, Grünwald	D	4,35%	66.965	17.563	EUR	31.12.15
audimark GmbH, Düsseldorf	I	20,00%	286	168	EUR	31.12.13
AyoxxA Biosystems GmbH, Köln	I	12,23%	3.013	-4.697	EUR	31.12.15
azeti Networks AG, Lünen	I	5,98%	693	-2.894	EUR	31.12.15

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapital- anteil in %	Eigen- kapital in Tsd.	Jahres- über- schuss/ -fehl- betrag in Tsd.	Währung	Stand
BE Beteiligungen GmbH & Co. KG, Köln	D	3,96%	20.070	1.809	EUR	31.12.15
BGB Ges. Bankenkonsortium ZENIT GmbH, Mülheim	D	33,40%	2.744	97	EUR	31.12.15
BLSW Seedfonds GmbH & Co. KG, Wuppertal	I	44,25%	468	-73	EUR	31.12.15
Bomedus GmbH, Bonn	I	22,80%	-1	-908	EUR	31.12.15
Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH, Potsdam	D	19,85%	26.328	1.340	EUR	31.12.15
Bürgschaftsbank NRW GmbH – Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss	D	15,75%	33.043	1.419	EUR	31.12.15
CAP-CMV GmbH, Köln ²⁾	I	25,82%				
Capnamic United Venture Fund I GmbH & Co. KG, Köln	D	9,98%	19.294	-1.014	EUR	31.12.15
Capnamic Venture Fund II GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	D	6,42%				
CellAct Pharma GmbH, Dortmund	I	38,65%	-35	-982	EUR	31.12.15
CEVEC Pharmaceuticals GmbH, Köln	I	21,56%	1.197	-2.304	EUR	31.12.15
Chronext AG, Zug	I	9,19%	1.010	-4.017	CHF	31.12.15
CMP German Opportunity Investors Fund II SCA, Luxemburg	D	1,71%	80.261	34.327	EUR	31.12.15
CMP German Opportunity Investors Fund II SCS, Luxemburg	D	1,68%	70.040	54.415	EUR	31.12.15
Creathor Venture Fund IV SCS, Luxemburg ³⁾	D	10,00%				
Cryotherapeutics GmbH, Köln	I	17,89%	-1.603	-2.928	EUR	31.12.15
DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	D	9,79%	31.591	627	EUR	31.12.15
DIREVO Industrial Biotechnology GmbH, Köln	I	27,88%	2.349	-3.373	EUR	31.12.15
Earlybird GmbH & Co. Beteiligungs KG 2011, München	D	6,94%	82.361	17.543	EUR	31.12.15
Earlybird Health Tech Fund GmbH & Co. Beteiligungs KG, Köln ³⁾	D	5,45%				
ELS Fonds GmbH & Co. KG, Recklinghausen	I	32,30%	2.853	-1.257	EUR	31.12.15
Europäischer Investitionsfonds, Luxemburg	D	0,44%	1.854.259	97.360	EUR	31.12.15
femtos GmbH, Bochum	I	2,91%	388	-137	EUR	31.12.16
Gardeur Beteiligungs GmbH, Mönchengladbach	I	49,00%	-8.489	-630	EUR	30.09.15
GENUI Fund GmbH & Co. KG, Hamburg	D	1,72%	87.137	-7.137	EUR	31.12.15
GreenPocket GmbH, Köln	I	17,15%	199	-463	EUR	31.12.15
Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen GmbH & Co. KG, Münster	I	38,42%	6.108	2.184	EUR	31.12.15
Gründerfonds Münsterland GmbH & Co. KG, Münster	I	37,81%	2.670	-113	EUR	31.12.15
Harbert European Growth Capital Fund I, London	D	1,49%	84.490	8.099	GBP	31.12.15
Haverkamp GmbH, Münster	I	49,00%	510	-447	EUR	31.12.15
Hemovent GmbH, Wuppertal	I	16,28%	5	-10	EUR	31.12.15
INNOLUME GmbH, Dortmund	I	1,63%	-6.439	401	EUR	31.12.15
Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam	D	50,00%	211.223	11.038	EUR	31.12.15
IPF Fund I SCA, Luxemburg	D	1,19%	42.962	-1.959	EUR	31.12.16
JADO Technologies GmbH, Dresden ²⁾	I	18,02%				
Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in NRW mbH, Neuss	D	49,63%	2.284	560	EUR	31.12.15
Langendorf GmbH, Waltrop	I	37,00%	1.880	417	EUR	30.09.16
Learnship Networks GmbH, Köln	I	11,74%	-7.213	-5.951	EUR	31.12.15

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapital- anteil in %	Eigen- kapital in Tsd.	Jahres- über- schuss/ -fehl- betrag in Tsd.	Währung	Stand
LSI Pre-Seed-Fonds GmbH, Bonn	D	35,13%	11.402	772	EUR	31.12.15
Mapudo GmbH, Düsseldorf	I	21,12%	261	-355	EUR	31.12.15
mimoOn GmbH, Duisburg ²⁾	I	17,06%				
Novihum Technologies GmbH, Dresden	I	10,00%	5.084	-1.301	EUR	31.12.16
NRW.International GmbH, Düsseldorf	D	33,33%	30	4	EUR	31.12.15
Occlutech Holding AG, Schaffhausen	I	0,17%	7.621	-7.641	CHF	30.06.16
Odewald KMU GmbH & Co. Beteiligungsgesellschaft für Vermögensanlagen KG, Berlin	D	7,32%	71.574	62.181	EUR	31.12.15
Odewald KMU II GmbH & Co. Beteiligungsgesellschaft für Vermögensanlagen KG, Berlin	D	7,96%	2	-574	EUR	31.12.16
ODS Oddset Deutschland Sportwetten GmbH, München	I	33,44%	-2.679	1.197	EUR	31.12.15
O-Flexx Technologies GmbH, Duisburg	I	22,18%	516	-1.508	EUR	31.12.15
Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG, Berlin	D	14,36%	11.765	-478	EUR	31.12.15
Phenox GmbH, Bochum	I	27,61%	6.737	957	EUR	31.12.15
Pinova GmbH & Co. Beteiligungs 2 KG, München ³⁾	D	9,80%				
Pinova GmbH & Co. Erste Beteiligungs KG, München	D	10,26%	56.950	1.702	EUR	31.12.15
Portigon AG, Düsseldorf	D	30,51%	1.982.358	-28.706	EUR	31.12.15
Precire Technologies GmbH, Aachen	I	9,01%	2.220	-1.404	EUR	31.12.15
Protagen AG, Dortmund	I	22,54%	-1.560	-3.450	EUR	31.12.15
RDZ GmbH, Engelskirchen	I	21,94%	59	-423	EUR	31.12.14
Rheinland Venture Capital GmbH & Co. KG, Köln	I	39,92%	3.141	-274	EUR	31.12.15
Rigontec GmbH, Bonn	I	14,86%	4.611	-2.881	EUR	31.12.15
RiverRock European Opportunities Feeder Fund II, London	D	1,65%	8.262	-2.981	EUR	31.12.15
RiverRock European Opportunities Fund Ltd., London	D	1,48%	160.172	8.022	EUR	31.12.15
saperatec GmbH, Bielefeld	I	23,76%	1.224	-1.639	EUR	31.12.15
Schnöring GmbH, Schalksmühle	I	39,00%	1.894	-63	EUR	31.12.15
Scienion AG, Dortmund	D/I	45,60%	5.622	1.842	EUR	31.12.15
SeedCapital Dortmund GmbH & Co. KG, Dortmund	I	46,51%	2.842	-1.189	EUR	31.12.15
SeedCapital Dortmund II GmbH & Co. KG, Dortmund	I	47,62%	1.890	-3	EUR	31.12.15
Seed Fonds für die Region Aachen GmbH & Co. KG, Aachen	I	46,95%	4.349	34	EUR	31.12.15
Seed Fonds II für die Region Aachen GmbH & Co. KG, Aachen	I	46,14%	4.194	34	EUR	31.12.15
Simfy AG, Berlin ²⁾	I	1,93%				
Sirius Seedfonds Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf	I	44,61%	3.436	3.859	EUR	31.12.15
VENTECH GmbH, Marl ²⁾	I	19,98%				
Vimecon GmbH, Herzogenrath	I	12,28%	1.542	-1.804	EUR	31.12.15
WINDTEST Grevenbroich GmbH, Hamburg	D	25,00%	898	248	EUR	31.12.15

¹⁾ Die NRW.BANK ist persönlich haftende Gesellschafterin der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster.

²⁾ Aufgrund von Insolvenz oder Liquidation wurde von der Gesellschaft kein Jahresabschluss aufgestellt.

³⁾ Aufgrund der Neugründung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 liegt noch kein aufgestellter Jahresabschluss vor.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Gewinnverwendungsbeschluss

Die Gewährträgersammlung der NRW.BANK fasst den nachstehenden Gewinnverwendungsbeschluss:

Gemäß § 30 der Satzung werden zur Erfüllung der gesetzlichen Ausschüttungserfordernisse nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die NRW.BANK 12.026.104,58 € für nach dem 31. Dezember 2016 fällig werdende Zinsbeträge, die das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung (Finanzhilfen gemäß Art. 104a Abs. 4 Grundgesetz in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung) zu leisten hat, an den Bund abgeführt.

Organe der Bank

Gewährträgerversammlung

Mitglieder gemäß

§ 8 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung

Garrelt Duin

Vorsitzender

Minister für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Michael Groschek

Stellvertretender Vorsitzender

Minister für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Norbert Walter-Borjans

Stellvertretender Vorsitzender

Finanzminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß

§ 8 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung

Martina Hoffmann-Badache

Staatssekretärin

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Franz-Josef Lersch-Mense

Minister für Bundesangelegenheiten,
Europa und Medien sowie
Chef der Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ständige Gäste

Martin Bösenberg

Personalrat

NRW.BANK

Münster

Frank Lill

Personalrat

NRW.BANK

Düsseldorf

Verwaltungsrat

Mitglieder gemäß

§ 12 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung

Garrelt Duin

Vorsitzender

Minister für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Michael Groschek

Stellvertretender Vorsitzender

Minister für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Norbert Walter-Borjans

Stellvertretender Vorsitzender

Finanzminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

**Mitglieder gemäß
§ 12 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung**

Horst Becker, MdL

Parlamentarischer Staatssekretär
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ute Gerbaulet

Persönlich haftende Gesellschafterin
Bankhaus Lampe KG
Düsseldorf

Bernd Krückel, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Johannes Rimmel

Minister für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Norbert Römer, MdL

Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Birgit Roos

Vorsitzende des Vorstands
Sparkasse Krefeld
Krefeld

Svenja Schulze, MdL

Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

**Mitglieder gemäß
§ 12 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung**

Iris Aichinger

Personalrätin
NRW.BANK
Düsseldorf

Martin Bösenberg

Personalrat
NRW.BANK
Münster

Matthias Elzinga

Personalrat
NRW.BANK
Münster

Frank Lill

Personalrat
NRW.BANK
Düsseldorf

Thomas Stausberg

Direktor
NRW.BANK
Düsseldorf

**Ständige Vertreterinnen oder Vertreter gemäß
§ 12 Abs. 2 der Satzung**

Annett Fischer

Ministerialdirigentin
Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Gerhard Heilgenberg

Ministerialdirigent
Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Wulf Noll

Ministerialdirigent
Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Vorstand

Klaus Neuhaus (bis 31.10.2016)

Vorsitzender des Vorstands

Eckhard Forst (ab 1.11.2016)

Vorsitzender des Vorstands

Gabriela Pantring (ab 1.11.2016)

Mitglied des Vorstands

Michael Stölting

Mitglied des Vorstands

Dietrich Suhlrie

Mitglied des Vorstands

Düsseldorf/Münster, den 13. Februar 2017

NRW.BANK

Der Vorstand

Forst, Pantring, Stölting, Suhlrie

Kapitalflussrechnung

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2016

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme sowie die Veränderung des Finanzmittelfonds der NRW.BANK erläutert, getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen Posten „Barreserve“ sowie „Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind“. Die Zuordnung der Zahlungsströme zur laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt in Anlehnung an die Abgrenzung des Betriebsergebnisses. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Finanz- beziehungsweise Sachanlagen. In der Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit werden die Beziehungen zu den Eigenkapitalgebern erfasst. Die Erstellung erfolgte in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 (DRS 21).

	2016
	Mio. €
1. Periodenergebnis	12,0
2. Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	-16,7
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	60,6
4. Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	498,5
5. Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-149,5
6. Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,0
7. Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	-2.461,0
8. Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	72,0
9. Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	725,2
10. Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	44,7
11. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	752,4
12. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-1.519,9
13. Zunahme/Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten	1.645,5
14. Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-330,1
15. Zinsaufwendungen/Zinserträge	-628,8
16. Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0
17. Ertragsteueraufwand/-ertrag	7,5
18. Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	4.727,5
19. Gezahlte Zinsen	-3.817,3
20. Außerordentliche Einzahlungen	0,0
21. Außerordentliche Auszahlungen	0,0
22. Ertragsteuerzahlungen	-6,8
23. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-384,2

2016

	Mio. €
24. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	285,5
25. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-35,2
26. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0
27. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1,1
28. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0
29. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4,2
30. Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0
31. Cashflow aus Investitionstätigkeit	245,0
32. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,6
33. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0,0
34. Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-13,8
35. Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	-116,7
36. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-129,9
37. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-269,1
38. Sonstige Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0
39. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	775,4
40. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	506,3

Eigenkapitalspiegel

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2016

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinnrücklagen		Bilanz- gewinn	Summe
			satzungs- mäßige Rücklagen	andere Gewinn- rücklagen		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Stand am 31.12.2014	17.000,0	676,9	36,1	219,6	0,0	17.932,6
Kompensationszahlungen des Bundes für neue Förderungen		49,3				49,3
Jahresüberschuss					13,8	13,8
Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen					-13,8	-13,8
Stand am 31.12.2015	17.000,0	726,2	36,1	219,6	0,0	17.981,9
Haushaltszuweisungen		0,6				0,6
Jahresüberschuss					12,0	12,0
Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen					-12,0	-12,0
Stand am 31.12.2016	17.000,0	726,8	36,1	219,6	0,0	17.982,5

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalspiegel – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der NRW.BANK, Anstalt des öffentlichen Rechts, Düsseldorf und Münster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der NRW.BANK. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der NRW.BANK sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 13. Februar 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Werthmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Eckert
Wirtschaftsprüferin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der NRW.BANK so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der NRW.BANK beschrieben sind.

Düsseldorf/Münster, den 13. Februar 2017

NRW.BANK

Der Vorstand



Eckhard Forst
Vorsitzender des Vorstands



Gabriela Pantring
Mitglied des Vorstands



Michael Stölting
Mitglied des Vorstands



Dietrich Suhlrie
Mitglied des Vorstands

Mitglieder des Beirats für Wohnraumförderung

Mitglieder gemäß

§ 23 Abs. 1 Buchstabe a der Satzung

Michael Groschek

Vorsitzender
Minister für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß

§ 23 Abs. 1 Buchstabe b der Satzung

Günther Bongartz

Leitender Ministerialrat
Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Michael Henze

Ministerialdirigent
Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Hans Lauf

Ministerialdirigent
Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß

§ 23 Abs. 1 Buchstabe c der Satzung

Martin Börschel, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Holger Ellerbrock, MdL

Mitglied der FDP-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dieter Hilser, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Gerda Kieninger, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Arndt Klocke, MdL

Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Bernhard Schemmer, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Eva-Maria Voigt-Küppers, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Klaus Vossemer, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Olaf Wegner, MdL

Mitglied der Piratenfraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß

§ 23 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung

Erik Amaya (ab 20.6.2016)

Verbandsdirektor
Haus & Grund Rheinland
Verband Rheinischer Haus-, Wohnungs- und
Grundeigentümer e. V.
Düsseldorf

Ingo Apel (bis 20.6.2016)

Mitglied des Vorstands
Haus und Grund Düsseldorf und Umgebung
Verband des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentums im Regierungsbezirk Düsseldorf e. V.
Düsseldorf

Dr. Werner Küpper

BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Bonn

Alexander Rychter

Verbandsdirektor
Verband der Wohnungswirtschaft
Rheinland Westfalen e. V.
Düsseldorf

Mitglieder gemäß

§ 23 Absatz 1 Buchstabe e der Satzung

Rudolf Graaff

Beigeordneter
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Thomas Hendele

Landrat
Kreis Mettmann
Mettmann

Stefan Raetz

Bürgermeister
Stadt Rheinbach
Rheinbach

Hilmar von Lojewski

Beigeordneter
für Stadtentwicklung, Bauen,
Wohnen und Verkehr
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Köln

Mitglieder gemäß

§ 23 Abs. 1 Buchstabe f der Satzung

Hans-Jochem Witzke

1. Vorsitzender
Mieterverein Düsseldorf e. V. und
1. Vorsitzender
Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Mitglieder gemäß

§ 23 Absatz 1 Buchstabe g der Satzung

Dipl.-Ing. Ernst Uhing

Präsident
Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

**Ständige Vertreterin des vorsitzenden
Mitglieds gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung**

Sigrid Koeppinghoff

Ministerialdirigentin
Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder des Parlamentarischen Beirats

Mitglieder gemäß § 26 der Satzung

Elisabeth Müller-Witt, MdL

Vorsitzende
Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mehrdad Mostofizadeh, MdL

Stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Marc Herter, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Stefan Kämmerling, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Nicolaus Kern, MdL (ab 15.11.2016)

Mitglied der Piratenfraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Gerda Kieninger, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Christian Möbius, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Marcus Optendrenk, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dietmar Schulz, MdL (bis 15.11.2016)

Mitglied der Piratenfraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ralf Witzel, MdL

Mitglied der FDP-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Hendrik Wüst, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Gudrun Zentis, MdL

Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Stefan Zimkeit, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder des Beirats

Mitglieder gemäß § 25 der Satzung

Garrelt Duin

Vorsitzender

Minister für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Michael Ackermann

Geschäftsführer

Klinikum Bielefeld gem. GmbH
Bielefeld

Frank Baranowski

Oberbürgermeister

Stadt Gelsenkirchen
Gelsenkirchen

Michael Breuer

Präsident

Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
Düsseldorf

Pit Clausen (ab 1.1.2016)

Oberbürgermeister

Stadt Bielefeld und
Vorsitzender des Vorstands
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Heinrich Otto Deichmann

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Deichmann SE
Essen

Andreas Ehlert

Präsident

Handwerkskammer Düsseldorf
Düsseldorf

Thomas Eiskirch (ab 1.1.2016)

Oberbürgermeister

Stadt Bochum
Bochum

Diana Ewert (ab 1.1.2016)

Regierungspräsidentin

Bezirksregierung Arnsberg
Arnsberg

Andreas Feicht

Vorsitzender

Verband kommunaler Unternehmen e. V.
– Landesgruppe Nordrhein-Westfalen –
Köln

Dr. Reinhold Festge

Geschäftsführender Gesellschafter

HAVER & BOECKER OHG

Drahtweberei und Maschinenfabrik
Oelde

Heinz Fiege

FIEGE Logistik Holding Stiftung & Co. KG

Greven

Prof. Dr. Ursula Gather

Vorsitzende des Kuratoriums

Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung
Essen

Dieter Gebhard

Vorsitzender

Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe
Münster

Dr. Rolf Gerlach

Präsident

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Münster

Thomas Hendele

Landrat
Kreis Mettmann und
Präsident
Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Thomas Hunsteger-Petermann

Oberbürgermeister
Stadt Hamm
Hamm

Ralf Kersting

Präsident
IHK NRW e. V.
Düsseldorf

Arndt G. Kirchhoff

Geschäftsführender Gesellschafter und CEO
KIRCHHOFF Holding GmbH & Co. KG
Iserlohn

Dipl.-Ing. Hanspeter Klein

Vorsitzender des Vorstands
Verband Freier Berufe
im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Prof. Dr. Reinhard Klenke

Regierungspräsident
Bezirksregierung Münster
Münster

Norbert Kleyboldt (bis 30.6.2016)

Generalvikar
Bischöfliches Generalvikariat Münster
Münster

Dr. Arne Kupke (ab 1.7.2016)

Juristischer Vizepräsident
Evangelische Kirche von Westfalen
– Das Landeskirchenamt –
Bielefeld

Markus Lewe

Oberbürgermeister
Stadt Münster
Münster

Matthias Löb

LWL-Direktor
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Münster

Ulrike Lubek

LVR-Direktorin
Landschaftsverband Rheinland
Köln

Wolfgang Lubert

Geschäftsführer
EnjoyVenture Management GmbH
Düsseldorf

Anne Lütkes

Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Düsseldorf
Düsseldorf

Dr.-Ing. Hinrich Mähmann (ab 1.5.2016)

Persönlich haftender Gesellschafter
Otto Fuchs KG
Meinerzhagen

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt

Vorsitzender der Geschäftsführung
Forschungszentrum Jülich GmbH
Jülich

Dr. Dominik Meiering (ab 1.11.2016)
Generalvikar des Erzbischofs von Köln
Erzbistum Köln
Köln

Andreas Meyer-Lauber
Bezirksvorsitzender
Deutscher Gewerkschaftsbund NRW
Düsseldorf

Dr. Uli Paetzel (ab 1.5.2016)
Vorsitzender des Vorstands
EMSCHERGENOSSENSCHAFT und LIPPEVERBAND
Essen/Dortmund

Dr. Paul-Josef Patt
Vorsitzender des Vorstands
eCAPITAL entrepreneurial Partners AG
Münster

Henriette Reker (ab 1.1.2016)
Oberbürgermeisterin
Stadt Köln
Köln

Martin Renker
Vorsitzender des Vorstands
Bankenverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Dr. Eckhard Ruthemeyer
Bürgermeister
Stadt Soest und
Präsident
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Sagerer (ab 1.1.2016)
Vorsitzender
Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW
Dortmund

Prof. Dr. Uwe Schneidewind
Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer
Wuppertal Institut für Klima,
Umwelt, Energie gGmbH
Wuppertal

Frank Sportolari (ab 1.5.2016)
Generalbevollmächtigter
UPS Deutschland Inc. & Co. OHG
Neuss

Dr. Jochen Stemplewski (bis 31.3.2016)
Vorsitzender des Vorstands
EMSCHERGENOSSENSCHAFT und LIPPEVERBAND
Essen/Dortmund

Peter Terium
Vorsitzender des Vorstands
innogy SE
Essen

Marianne Thomann-Stahl
Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Detmold
Detmold

Hans-Josef Vogel
Bürgermeister
Stadt Arnsberg
Arnsberg

Gisela Walsken

Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Köln
Köln

Prof. Dr. Jürgen Wilhelm

Vorsitzender
Landschaftsversammlung Rheinland
Köln

Klaus Winterhoff (bis 30.6.2016)

Juristischer Vizepräsident
Evangelische Kirche von Westfalen
– Das Landeskirchenamt –
Bielefeld

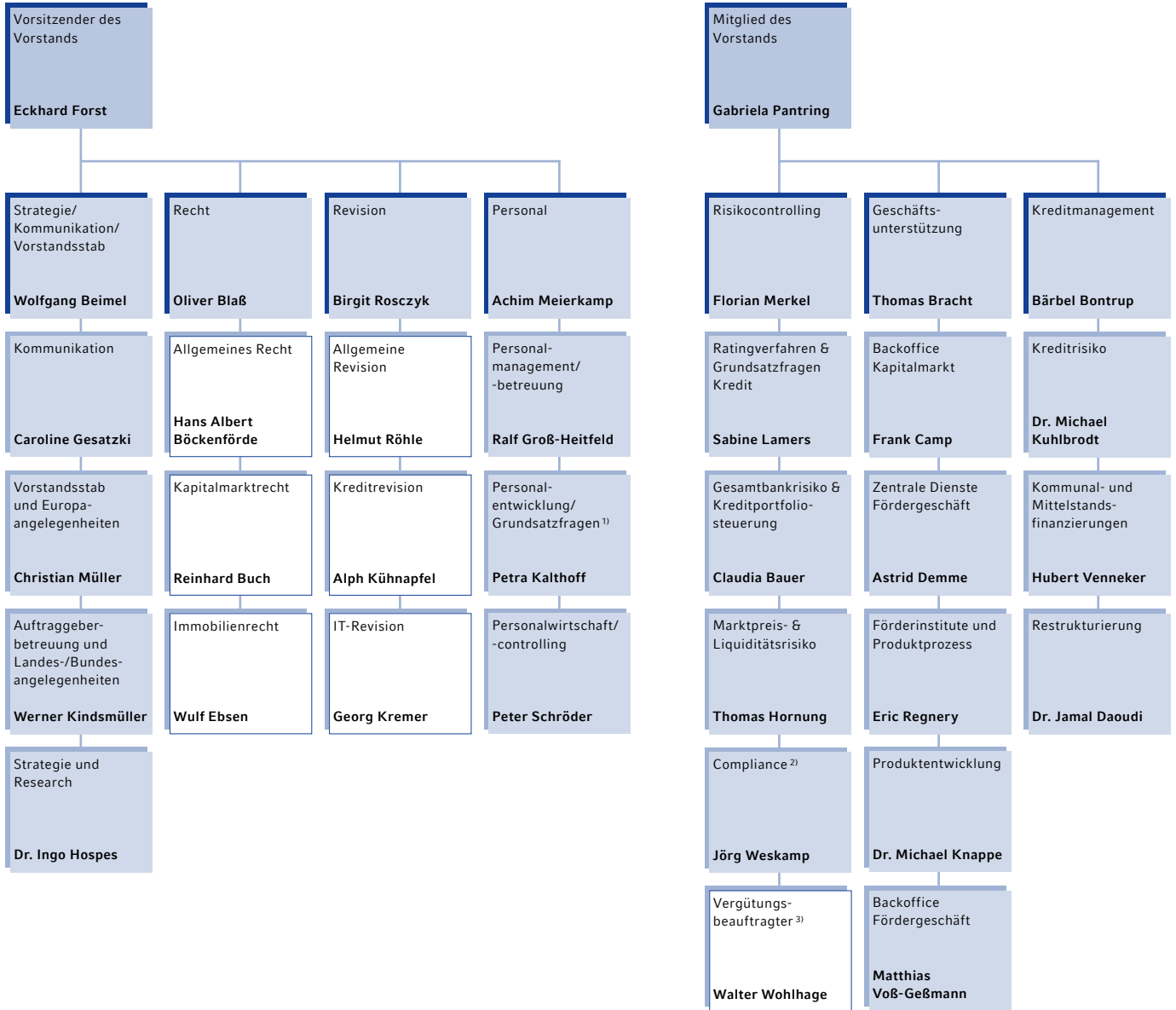
Hans-Bernd Wolberg

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Düsseldorf

Matthias Zachert

Vorsitzender des Vorstands
LANXESS AG
Leverkusen

Organigramm



Bereich
 Abteilung
 Team mit direkter Berichtslinie an die Bereichsleitung

¹⁾ Fachkraft für Arbeitssicherheit, Gleichstellungsbeauftragte und Datenschutzbeauftragter berichten direkt an den Vorstand.
²⁾ Geldwäschebeauftragter und Verantwortlicher für die zentrale Stelle zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen gem. § 25h KWG, WpHG-Compliance-Beauftragter, MaRisk-Compliance-Beauftragter berichten direkt an den Vorstand und sind fachlich nur gegenüber dem Vorstand weisungsgebunden.
³⁾ Der Vergütungsbeauftragte berichtet direkt an den Verwaltungsrat bzw. Vergütungskontrollausschuss.

Anmerkung: Im Organigramm der NRW.BANK ist der Gesamtpersonalrat als Organisationseinheit nicht dargestellt, da er als gewähltes Organ in keinem Weisungsverhältnis/keiner Berichtslinie zum Vorstand steht.



Die NRW.BANK auf einen Blick

Fakten zur NRW.BANK

NRW.BANK Wettbewerbsneutrale, im Hausbankenverfahren arbeitende Förderbank für Nordrhein-Westfalen mit Vollbanklizenz

Gewährträger

- Land Nordrhein-Westfalen (100%)

Haftungsgrundlagen

- Anstaltslast
- Gewährträgerhaftung
- Explizite Refinanzierungsgarantie

Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Düsseldorf und Münster

Informationsangebote der NRW.BANK

Service-Center

Erstberatung zu Förderprodukten
gewerblich Telefon 0 211 91741-4800
wohnwirtschaftlich Telefon 0 211 91741-4500
Telefax 0211 91741-1800
info@nrwbank.de

Service-Zeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 17.30 Uhr

Weitere Beratungsmöglichkeiten:

EU- und Außenwirtschaftsförderung

Telefon 0 211 91741-4000
Telefax 0 211 91742-6218
europa@nrwbank.de

Kundenbetreuung Öffentliche Kunden

Telefon 0 211 91741-4600
Telefax 0 211 91741-2666
oeffentliche-kunden@nrwbank.de

NRW.BANK

Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Telefon 0 211 91741-0
Telefax 0 211 91741-1800

Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster
Telefon 0 251 91741-0
Telefax 0 251 91741-2921

www.nrwbank.de
info@nrwbank.de

Konzept und Gestaltung, Produktion und Satz

vE&K Werbeagentur GmbH & Co. KG,
Essen

Druck

Woeste Druck + Verlag
GmbH & Co. KG, Essen-Kettwig

Finanzkalender 2017

23. März 2017

29. August 2017

2. November 2017

Bilanzpressekonferenz

Veröffentlichung des Förderergebnisses zum zweiten Quartal

Veröffentlichung des Förderergebnisses zum dritten Quartal

Nettoneuzusagevolumen

	2016	2015
	Mio. €	Mio. €
Wohnen & Leben	6.792	5.148
Gründen & Wachsen	3.028	3.344
Entwickeln & Schützen	1.341	1.185
Summe	11.161	9.677

Kennzahlen

	2016	2015
	Mio. €	Mio. €
Bilanzsumme	142.066	141.175
Handelsrechtliches Eigenkapital	17.983	17.982
Hartes Kernkapital	18.394	18.385
Eigenmittel	20.024	20.063
Operative Erträge	680	574
Verwaltungsaufwand	215	210
Betriebsergebnis	465	364
Quote des harten Kernkapitals	41,76%	42,58%
Eigenkapitalkoeffizient insgesamt	45,46%	46,47%
Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1.338	1.309

Ratings

	Fitch Ratings	Moody's	Standard & Poor's	Dagong Europe
Langfrist-Rating	AAA	Aa1	AA-	AA+
Kurzfrist-Rating	F1+	P-1	A-1+	A-1
Ausblick	stabil	stabil	stabil	stabil

Nachhaltigkeit

Gerated durch	oekom research	imug	Sustainalytics	Vigeo
---------------	----------------	------	----------------	-------



